

# Das Samenkorn der Menschlichkeit legen

*Der Beitrag von Naturrecht  
und Personaler Psychologie  
zur einer  
Friedenspädagogik*

*Annemarie Buchholz-Kaiser  
Moritz Nestor  
Joachim Hoefele  
Renata Rapp-Wagner*

Was stünde für den Frieden zur Verfügung?

***Vortrag, gehalten am Kongress „Mut zur Ethik“ 1999 in Feldkirch***

Annemarie Buchholz Kaiser, Moritz Nestor, Joachim Hoefele

„*Das Samenkorn der Menschlichkeit legen*“. Das ist das Anliegen, das uns heute hier in Feldkirch zum VII. Kongress „Mut zur Ethik“ zusammenführt. Es wird uns die nächsten Tage beschäftigen, und es soll uns auch berühren, damit wir im Sinne dieses Anliegens tätig werden.

„*Das Samenkorn der Menschlichkeit legen*“. Die Situation, in der wir uns dieses Thema stellen, ist erschreckend: Hunger, Kriege, Unterdrückung und Seuchen, die wir längst im Griff haben könnten, bedrohen die Menschheit wie kaum zuvor. In Afrika wird die Bevölkerung zu Millionen zwischen Machtblöcken zerrieben und von Epidemien hinweggerafft, ohne dass sich weltweit nennenswerter Protest erhebt. Der freiheitlich demokratische Nationalstaat und nicht zuletzt die Familie, die kleinste natürliche Gemeinschaft, geraten von allen Seiten her unter Druck. Sie gilt es zu schützen und zu bewahren.

Seit dem Kosovokrieg ist das Völkerrecht, das Frieden zwischen den Nationen stiften sollte, ausgehebelt. Die NATO wurde unter dem Druck der USA zu einem *Interventionsinstrument* umgewandelt. Die Politik, der Welt einen zügellosen Weltmarkt aufzuzwingen, vernichtet die kulturelle Eigenständigkeit ganzer Völker und droht den Sozialstaat in die Knie zu zwingen. Mehr und mehr werden internationale Institutionen wie UNO, WHO, OECD u. a. zu Instrumenten einer totalitären Weltregierung umfunktioniert. Das kommende Jahr steht unter dem Motto „global governance“.

Welche Hoffnungen waren nicht mit dem Völkerbund, der UNO, der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* verbunden. Erstmals in der Geschichte war nach zwei schrecklichen Weltkriegen das sittlich rechtliche Gewissen der Menschheit so weit, allen Menschen und Völkern eine gemeinsame Menschenrechtsethik zu geben. Sie könnte auf der ganzen Welt Frieden schaffen, würden sie und die Folgepakete nur umgesetzt. Das 20. Jahrhundert begann mit der Hoffnung, es werde ein Jahrhundert des Fortschritts, des Kindes, der Familie, des Friedens. Dank den Wissenschaften waren die

Menschen gesünder und älter geworden. Die Städte wurden saniert. Die grossen Seuchen kamen langsam unter Kontrolle. Wohlstand für alle schien möglich.

Die Humanwissenschaften begannen Bereiche des sozialen Zusammenlebens zu erforschen, von denen kaum jemand glaubte, sie wären wissenschaftlicher Erkenntnis zugänglich. Die personale Tiefenpsychologie wandte sich Mitte des Jahrhunderts der Prophylaxe seelischen Leides und der Aufgabe der Friedenserziehung zu und untersuchte, was sie zur Verbrechensverhütung und zur Friedenserziehung beitragen kann. Fürsorge und Sozialarbeit erhielten nach dem Zweiten Weltkrieg von der Tiefenpsychologie die erfolgreiche und segensreich durchgeführte Einzelfallhilfe. Psychiater wie Gertrude Schwing, H. S. Sullivan, Frieda Fromm-Reichmann u.a. begannen in den 40er und 50er Jahren die schwersten Fälle seelischen Leids mit Erfolg zu behandeln. Die Versöhnung der Deutschen mit dem „Erbfeind“ Frankreich nach 1945 brauchte nur wenige Jahrzehnte. Heute lernen die Kinder im Elsass wieder Deutsch in der Schule. Bis Ende der 60er Jahre waren wertvolle Ansätze einer fundierten Friedenspädagogik entstanden.

Am Ende unseres Jahrhunderts jedoch findet über all das *kaum mehr eine Diskussion* statt. Die Erfahrungen, die Forschungsergebnisse und die darauf aufbauenden Erfolge sind erbracht. Sie müssten nur aufgegriffen, angewendet und verfeinert werden. Statt dessen werden die „Intelligenz“ und die Kraft ganzer Wissenschaftszweige in Hochrüstung, Ausbeutung, Manipulationstechniken und Machterhalt vergeudet. Die Frage ist mehr denn je offen: Wie können die Menschen wirklich in Frieden leben lernen?

Frieden entweder für eine Utopie zu erklären oder ihn mit Krieg herzustellen erklärt 2500 Jahre europäische Geschichte für Makulatur. Seit den ersten griechischen Demokratien haben die Menschen 2 500 Jahre lang trotz aller Kriege mit beachtenswerten Erfolgen darum gerungen, wie man nicht nur Grabesfrieden, sondern den *gerechten, sicheren* Frieden schaffen kann.

Hat Europa nicht den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat hervorgebracht? War abendländisch-christliche europäische Kulturtradition nicht die Wiege der Menschenrechte, des gewaltenteilenden Rechtsstaates, der Demokratie? Oder sind Aristoteles, Platon, Sokrates, Cicero, die Stoa, die Schule von

Salamanca, Thomas von Aquin, Grotius, Pufendorf, Locke, Montesquieu, Rousseau, Thomasius, Wolff, Kant, die Aufklärung, die katholische Soziallehre, das Schweizer Modell der direkten Demokratie und die vielen anderen so geschichtsmächtigen Ansätze und Entwürfe eines friedlichen Zusammenlebens in der Geschichte vergessen? Erwächst Europa nicht aus diesem Erbe die Verantwortung, sich der brennenden Gegenwartsprobleme anzunehmen? Wieso waren wir in unseren Breiten (wenigstens über weite Strecken) imstande erfolgreich, Frieden zu schaffen in Freiheit und Gerechtigkeit, haben aber diese Wohltat den Völkern Afrikas zum Beispiel vorenthalten?

Ist vergessen, wie aus der Empörung über die blutigen Religionskriege der frühen Neuzeit die grossen Naturrechtslehren entstanden und wie nicht viel mehr als nur *150 Jahre* danach die Aufklärung alles Wissen des Naturrechts zusammenzog und die Gesellschaftsordnungen Europas so tiefgreifend wie noch nie zuvor zu wandeln begann? Die grausamen und unmenschlichen Körperstrafen verschwanden nach und nach aus den Strafgesetzbüchern. Die Folter zur Erlangung von Geständnissen vor Gericht wurde unter dem

Druck von Aufklärern wie Christian Tomasius innerhalb von nur 50 Jahren abgeschafft. Diese und andere Erfolge der Menschlichkeit wurden von wenigen Philosophen, Pädagogen, Theologen, Juristen, aufklärten Staatsmännern vorbereitet. In unermüdlicher Diskussion wirkten sie Jahr um Jahr in die Gesellschaft hinein (nur zu oft unter Lebensgefahr), bis wieder ein Stück mehr Frieden, Humanität und Gerechtigkeit errungen war.

Vor dieser Umwälzung waren die europäischen Gesellschaften ständig durch die unkontrollierten Machtansprüche des Adels und jener Teile des Klerus bedroht, die den Menschen mit Gewalt den „richtigen Glauben“ aufzwingen wollte. Das Resultat waren nicht enden wollende Verfolgungen, Glaubens-, Bürger- und Eroberungskriege. Die neue Gesellschaftsordnung bannte den Bürger- und den Religionskrieg, indem sie Adel und Klerus unter das gemeinsame Dach des Rechts nahm und ihnen - weil alle Menschen gleich und frei geboren sind - ihre Schrankenlosigkeit nahm. Die neue Gesellschaftsordnung war der *Rechtszustand* auf dem ethischen Fundament der *universellen Menschenrechte*. Jetzt bestimmten nicht mehr Standesunterschiede oder die Konfession den Wert eines

Menschen. Alle waren vor dem Gesetz gleich. Meinungsfreiheit wurde garantiert. Das Volk konnte seine Geschicke selbst bestimmen, und alle konnten frei unter vernünftigen Gesetzen leben.

Der freiheitliche föderative und subsidiäre demokratische Rechtsstaates ist eine Errungenschaft, auf die Europa stolz sein *müsste*. Er hat sich in einem gewaltigen historischen Experiment bewährt, *weil er der menschlichen Sozialnatur entspricht*. Am Anfang aller Überlegungen, durch *welche* Gesellschaftsordnung Diktatur, Folter, Krieg, Genozid abgeschafft werden können, *stand und steht die Frage: Was ist die Natur des Menschen?*

Die neue Gesellschaftsordnung war die des Naturrechts, das durch die Aufklärung erstmals in der Menschheitsgeschichte politische Wirklichkeit wurde. Das Naturrecht war das Projekt einer Wissenschaft vom menschlichen Zusammenleben und hat als erstes erkannt, dass der Mensch ein soziales Wesen ist. Heute bestätigen Anthropologie, Psychologie und andere Humanwissenschaften, dass die Naturrechtsdenker mit ihrer Sicht von der personalen Sozialnatur des Menschen in den Grundzügen recht hatten. Wir können heute das Naturrecht mit

Hilfe human- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse ergänzen und verbessern. Wissenschaftliche Ergebnisse beweisen, dass die Menschennatur nicht bössartig ist und es keinen natürlichen Gegensatz zwischen menschlicher Natur und friedlichem Zusammenleben im demokratischen Staat gibt. Der Mensch ist vielmehr *von Natur aus* ein friedfertiges, soziales Wesen, das mit Vernunft und Gewissen begabt ist, fähig und verantwortlich ist, das gesellschaftliche Zusammenleben friedlich zu gestalten. Die Menschen können gerecht und friedlich nach vernünftigen Gesetzen zusammenleben. Das war schon immer das Ziel des Naturrechts.

Die modernen Humanwissenschaften bestätigen, dass Krieg *nicht naturgegeben* ist. Im Gegenteil: Der Mensch kommt zur Welt mit einer Disposition zu Mitmenschlichkeit und Kooperation. Wenn er seiner Sozialnatur gemäss erzogen, zu gewaltfreier, konstruktiver Konfliktlösung und tätiger Nächstenliebe angeleitet wird, wächst ein friedfertiger Mitmensch heran, den die Not von anderen nicht unberührt lässt, der Unrecht nicht duldet. Mit Mut und Realitätssinn kann er Lösungen zum Wohl aller suchen. Sein Ziel ist nicht

egozentrische Geltung und Macht, sondern Gerechtigkeit und Friede im Kleinen wie im Grossen. Menschliche Gesellschaften sind um so solidarischer und kooperativer, je mehr jeder die mitmenschlichen Anlagen auf seine individuelle und einzigartige Weise ausbildet und ins Gemeinschaftsleben einbringt. Das ist die anthropologische Grundlage des Friedens. Das ist es auch, was Gesellschaften im Innersten zusammenhält.

Aggressive oder gewalttätige Verhaltensweisen sind Reaktionen auf Manipulation, Unterdrückung, seelische bzw. körperliche Grausamkeiten. Sie beruhen auf erworbenen Einstellungen oder Verhaltensmustern, auf lebensgeschichtlich gewordenem oder ideologisch begründetem Überlegenheits- und Machtstreben.

Letzter Sinn und Zweck des freiheitlich demokratischen Rechtsstaat ist es, die Gesellschaft vor Fehlschlägen, vor Gewalt und Macht zu schützen und die freie Entfaltung der menschlichen Sozialnatur zu ermöglichen, um so Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit dauerhaft zu sichern. Friedfertigkeit ist kein "humanitärer Idealismus" oder ein "illusionäres Weltbild", sondern ist in der menschlichen Natur angelegt und

kann und muss in jedem Menschen ausgebildet werden. Der demokratische Rechtsstaat ist nichts anderes als der schützende Rahmen; er ist die richtige Anpassung der Gesellschaftsordnung an die menschliche Sozialnatur.

In allen Bereichen des Lebens eroberte sich das Europa der frühen Neuzeit Mittel und Wege, wie man die Natur und ihre Gesetze rational erfassen und erklären kann, um Gefahren zu vermeiden, besser zusammenarbeiten zu können und das Leben immer besser zu schützen. Europa entwickelte sich so zu einer Kultur, in der die Wissenschaften zu einer sonst nirgends gekannten Blüte gelangen konnten. Auch dies ein wertvolles Erbe, das auf abendländisch-christliche Naturrechtstradition zurückzuführen ist. Der Grundgedanke dabei war und ist, dass der Mensch seine Vernunft selbständig gebrauchen lernen kann, um in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit zusammenleben zu lernen. Er kann seine eigene Natur - die *conditio humana* - erkennen und verstehen und dementsprechend die Regeln und Gesetze des Zusammenlebens gestalten. Je mehr er dabei seiner Sozialnatur gemäss lebt, desto mehr lebt er in Frieden und Gerechtigkeit mit seinesgleichen zusammen und umso glücklicher ist er. Seit den Anfängen in

der griechischen Antike kreist das Bemühen der europäischen Naturrechtsdenker, der Moralphilosophen und der Aufklärer um diese Frage. Es ist nichts anderes als die Frage, wie das Geltungs- und Machtstreben des Menschen gebändigt werden kann, damit die Menschen in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit leben können.

Derselbe Grundgedanke hat seit der griechischen Aufklärung auch immer klarer die Einsicht hervortreten lassen, dass der Mensch die Erziehung seiner Kinder nicht dem blinden Zufall, oder der harten Hand überlassen muss, sondern, dass Erziehung und Bildung der Natur des Kindes entsprechen muss und seinen Entwicklungsschritten folgen muss. Dass das Kind bildungs- und erziehungsfähig ist und durch die rechte Erziehung fähig wird, als Mitmensch und Staatsbürger Verantwortung fürs Ganze zu übernehmen.

Die Erziehung zum mündigen Mitbürger, zur selbständigen *und* verantwortlichen Persönlichkeit, die zum Gemeinwohl in einem demokratischen Rechtsstaat ihren Beitrag leisten kann und will, ist Kern der europäischen naturrechtlichen Bildungstradition. Die Demokratie kann nur erhalten werden, sie lebt und ist nur so gut, wie die Bürger gebildet sind! Deshalb muss der

Erziehung der Kinder und der Jugend besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden.

Dabei kommt der Familie besondere Bedeutung zu. Hier vor allem wird „das Samenkorn der Menschlichkeit“ gelegt. Das auf Liebe und Vertrauen aufbauende Zusammenleben in der Familie ist das anthropologische Grundmodell eines friedlichen Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat. Konstruktives Mittun in der politischen Gemeinschaft der Demokratie und ein aktives Einsetzen für friedliche Konfliktlösungen beginnt mit der Erziehung in der Familie. Wenn das Kind in der Beziehung zu seinen Eltern Urvertrauen und Mitgefühl entwickelt und - darauf aufbauend - einen stabilen Persönlichkeitskern, ist das die beste Prävention gegen Gewalt. In der täglichen Gestaltung des familiären Miteinanders muss das Kind erfahren können, was es heißt, um seiner selbst willen von Bedeutung zu sein und als Mensch anerkannt zu sein. In der Familie entwickelt das Kind das innere Grundmodell, wie Menschen miteinander umgehen, wie man Gemeinschaften mitgestaltet, wie man sich unter den Menschen beheimatet fühlt und Verantwortung für das Wohl aller übernimmt. So werden die Achtung vor dem Menschen und Gleichwertigkeit im zwischenmenschlichen

Umgang zu grundlegenden Lebenseinstellungen. - Darüber hinaus werden durch die Identifikation mit den Eltern und Grosseltern die kulturellen Werte und Normen an die nächste Generation tradiert. So entsteht ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Volk, Kultur, Nation und Geschichte, was ebenfalls Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer reifen Persönlichkeit ist und der beste Schutz gegen Gleichgültigkeit, Verantwortungs- und Rückgratlosigkeit; das ist auch die Grundlage für ein echtes Verständnis anderer Kulturen.

In der Familie sind mehrere Generationen in gegenseitiger Hilfe zum Teil über die gesamte Lebensspanne miteinander verbunden. Das schützt die Gesellschaft vor Entsolidarisierung, Vereinzelung und Manipulation. Deshalb ist der Schutz der Familie durch Gesellschaft und Staat oberstes Gebot der Friedenserhaltung.

Das in der Familie gelegte Samenkorn der Menschlichkeit muss durch die Schule weiter gehegt und gepflegt werden. Die Kinder sollen in der Klassengemeinschaft im Sinn und Geist der Menschenrechte erzogen werden, ohne Unterschied von Geschlecht, Religion, sozialer und kultureller Herkunft. Das ist seit den Anfängen der öffentlichen Erziehung bei Condorcet

der Auftrag der öffentlichen Volksschulen. Souveränität, so sahen es die Gründer der öffentlichen Erziehung, kann der Mensch nur dann wirklich wahrnehmen, wenn er eine solide Grundbildung hat. Allen ist daher eine - möglichst unentgeltliche - Allgemeinbildung mitzugeben, damit sie ihre grundlegenden Rechte und Pflichten als Menschen *und* als Bürger in einem demokratischen Rechtsstaat kennenlernen, damit sie einen Beruf ergreifen können, der ihren Neigungen entspricht und der es ihnen ermöglicht, selbständig und aus eigener Kraft mit anderen zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten und sich „nützlich“ zu machen zum Wohl der Allgemeinheit. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus muss die Schule daher Menschlichkeit, Nächstenliebe, Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, Toleranz, friedliche Konfliktlösung, Eigenverantwortung, Leistungswillen und auch zu Liebe und Respekt vor der eigenen Kultur und der eigenen Kulturtradition vermitteln. Dieser Gedanke der Erziehung zur Menschlichkeit, zur Mitmenschlichkeit ist Frucht des abendländisch-christlichen Naturrecht, von der griechischen Antike bis zur Aufklärung und zum Neuhumanismus und bis heute.

Es gilt, sich auf *diese* Tradition der abendländisch-christlichen, der europäischen Kultur zurückzubesinnen, um die Möglichkeit überall auf der Welt zu bieten, in ihrer Situation und mit ihren Mitteln eine demokratische Gesellschaft aufzubauen, in der jeder, jedes Volk seine eigenen kulturelle Identität wahren und in Frieden leben kann.

Die heutigen Intellektuellen müssen sich fragen, warum ihre führenden Köpfe eigentlich nicht Besseres zu tun haben, als Theorien in die Welt zu setzten wie zum Beispiel auf dem Kongress der US-Amerikanischen Gesellschaft für Anthropologie im Jahre 1998, wo der Mensch als ein Krebsgeschwür dargestellt wurde ("Man as Cancer"), das sich zertörerisch in die Natur hineinfrisst, und wo als bevölkerungspolitische Massnahme gefordert wurde, dass man die Armen dieser Welt sich überlassen, sie also sterben lassen solle („The poor must help themselves“). Haben Intellektuelle nicht gegenüber der Gesellschaft eine Verantwortung, wo sie doch alle ihre geistigen Fähigkeiten den Gemeinschaften verdanken, in denen sie gross und ausgebildet wurden. Schulden sie der Gesellschaft dafür nicht Redlichkeit, ernstes Forschen und Ringen um die Wahrheit? Stehen sie nicht in der

Verantwortung, ihre geistigen Kräfte zum Wohle derer einzusetzen, durch die sie das wurden, was sie sind? Sie können sich mit Geistigem ja nur beschäftigen, weil andere für die vielen Dinge sorgen, die das Leben bequem machen. Warum also stellen Intellektuelle Theorien auf, die Menschen verächtlich machen oder sogar zu deren Vernichtung führen?

Vielmehr sollten sie sich der Frage zuwenden: Was ist der Mensch? Wie kann er in Frieden/glücklich und zufrieden mit anderen Menschen zusammen leben lernen? Falsche oder mangelhafte Kenntnis hat die Menschen in der Geschichte schon zu genug - und zu oft - zu schrecklichen Irrtümern geführt. Schlimmer aber sind Fehler, die *wider besseren Wissens* begangen werden. Folter, Kriege, Genozide und all die schrecklichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts sind nicht so neu, als dass wir nicht längst wüssten, dass an dem Wurzeln einer friedlichen Gesellschaft der human denkende und fühlende Mensch steht, der gebildet ist, der eigenständig denken und verantwortlich handeln kann. Der einzelne muss human denken und human fühlen lernen. Und wenn er menschlich denken und fühlen *kann*, dann kann er auch dazu beitragen, Frieden in der Gesellschaft zu schaffen.

Nur in und durch die Familiengemeinschaft, die auf Vertrauen und Liebe aufbaut, kann der Mensch seine sozialen Anlagen frei entfalten. Wenn durch die Liebe und wissende und lebenserfahrene Anleitung der Eltern das Urvertrauen des Kindes geweckt wird, dann kann in ihm das Mitfühlen und Mitdenken mit anderen entstehen und es wird Verantwortung lernen. Das ist die nötige charakterliche Grundlage, warum ein Mensch später keinem anderen etwas zuleide tun kann - nicht aus verstandesmässiger Einsicht allein oder aus Zwang; sondern aus spontanem Mitleiden, Mitdenken und Mitfühlen. Das ist die Grundlage in der Menschennatur für das Ethos des Friedens.

Wir verfügen heute über ein reichhaltiges und gesichertes Wissen über den Menschen, über die *conditio humana*. Es liegt in unserer Hand ... Am Anfang steht immer der Einzelne, sein Beispiel, sein Handeln, durch die *er* ein Samenkorn der Menschlichkeit legt.

Daran mitzuwirken ist Aufgabe aller, der Eltern in der Familie, der Lehrer in der Schule, der Bürger im Staat, der Politiker, der Intellektuellen ... jedes Menschen; es ist unsere Aufgabe, es ist unser Leben.

## Der Beitrag von Psychologie und Pädagogik zur naturrechtlichen Auffassung vom Menschen

Annemarie Buchholz-Kaiser

Zeiten der Willkür und der geistigen Orientierungslosigkeit haben das Ringen um die naturrechtliche Auffassung des Menschen verstärkt, Zeiten des Werteverfalls und der totalitären Bedrohung sind es, die uns heute die Notwendigkeit der naturrechtlichen Auffassung wieder vor Augen führen.

Angesichts der Versuche, das gesellschaftliche Zusammenleben mit Gewalt bestimmen zu wollen, muss darauf hingewiesen werden, dass keine Macht befugt ist, die dem Menschen von Natur aus zukommenden Rechte einzuschränken, zu beschneiden oder zu missachten. In der Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen findet dies seinen Ausdruck. Noch sind wir weit davon entfernt, dass die Gültigkeit dieser Rechte überall auf der Welt erkannt wird, und es stimmt bedenklich für die Zukunft, dass sie vielerorts sogar aus ideologischen Gründen abgelehnt, ja angegriffen werden. Dies, obwohl die Einsicht in die naturrechtlich geltenden christlichen Werte die Entwicklung zum freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat ermöglicht und die Humanwissenschaften zahlreiche Bestätigungen dieser

Auffassung erbracht haben. Insbesondere lohnt es sich, den Beitrag von Psychologie und Pädagogik zur naturrechtlichen Auffassung des Menschen einzubeziehen.

Grundlage der naturrechtlichen Auffassung, wie sie insbesondere der bekannte Naturrechtsphilosoph Johannes Messner vertritt, ist der Gedanke, dass sich die für die Menschheit allgemein gültigen Werte auch in den Resultaten der einzelnen Human- und Sozialwissenschaften wiederfinden müssen und auch wiederfinden.

### ***Kultur und Vernunft***

Es sind die einzelnen Menschen, ihr Denken, Fühlen und Handeln, welches das gesellschaftliche Gemeinschaftsleben gestaltet und ausmacht. Ein genaueres Wissen um die Natur des Menschen ermöglicht auch eine differenziertere Einsicht in die Bedingungen menschlichen Zusammenlebens. Mit anderen Worten: Der Mensch als ein Wesen der Natur, befreit von Instinkten, doch mit Vernunft begabt, verfügt über ein hohes Mass an Selbstbestimmung und an Erkenntnisvermögen. Zur vollen Entfaltung seiner Person gelangt er aber nur im sozialen Umfeld, wie umgekehrt das soziale Umfeld nur durch die Mitwirkung der einzelnen, einzigartigen Mitglieder bereichert

wird. In einer langen Phase der Abhängigkeit wird das Kind auf das Sozialleben vorbereitet. So wird der Mensch in der Familie zur Vollperson – seine Einstellung zu den Mitmenschen, sein Wertgefüge, sein Gewissen bilden sich im Rahmen dieser ersten Beziehungen aus.

Messner schreibt: «Im Gegensatz zur geläufigen Auffassung, dass der Mensch ein in sich fertiges vernünftiges Lebewesen (Animal rationale) ist, das auch gesellschaftliche Pflichten hat, wird der Mensch zum vollmenschlichen Wesen, zur Vollperson und zum Kulturwesen, nur durch Kommunikation und Kooperation, zuerst in der Familie, dann in der grösseren Gemeinschaft.»

Als vernunftbegabtes Wesen ist der Mensch imstande, Einsichten zu finden, Werte zu erkennen und zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Nach Messner ist der Einzelne in der Lage, sein Leben in Übereinstimmung mit den – wie er sie nennt – «existentiellen Zwecken» einzurichten. Das heisst, der Einzelne kann «das Gesetz seiner Natur zum bestimmenden Gesetz seines Verhaltens» machen – oder nicht. Messner weist darauf hin, dass der Mensch fähig ist, zu seiner Natur und seinen natürlichen Bedürfnissen bewusst Stellung zu nehmen und ihren Zweck und Inhalt zu erkennen. Die volle Ausbildung seiner Möglichkeiten erreicht der Mensch, indem er sein Leben diesen Zwecken gemäss

einrichtet.

### ***Existenzielle Zwecke***

Unter die «existenziellen Zwecke» fasst Messner «die Selbsterhaltung einschliesslich der körperlichen Unversehrtheit und der gesellschaftlichen Achtung (persönliche Ehre), die Selbstvervollkommnung des Menschen in physischer und geistiger Hinsicht (Persönlichkeitsentfaltung) einschliesslich der Ausbildung seiner Fähigkeiten zur Verbesserung seiner Lebensbedingungen sowie der Vorsorge für seine wirtschaftliche Wohlfahrt durch Sicherung des notwendigen Eigentums oder Einkommens; die Ausweitung der Erfahrung, des Wissens und der Aufnahmefähigkeit für die Werte des Schönen, die Fortpflanzung durch Paarung und Erziehung der daraus entspringenden Kinder; die wohlwollende Anteilnahme an der geistigen und materiellen Wohlfahrt der Mitmenschen als gleichwertiger menschlicher Wesen; die gesellschaftliche Verbindung zur Förderung des allgemeinen Nutzens, der in der Sicherung von Frieden und Ordnung sowie in der Ermöglichung des vollmenschlichen Seins für alle Glieder der Gesellschaft in verhältnismässiger Anteilnahme an der ihr verfügbaren Güterfülle besteht». Sowohl individualpsychologische Theorie und Praxis als

auch vor allem die moderne Entwicklungspsychologie sind sich der Übereinstimmungen mit der christlichen Naturrechtslehre bewusst. Naturrechtslehre wie die Individualpsychologie Alfred Adlers basieren beide auf der personalen Auffassung vom Menschen und lehnen jede mechanistische und materialistische Persönlichkeitstheorie ab. Der Mensch ist Person und Mitmensch der Anlage nach. Er entwickelt durch die Beziehung zu seinen Eltern und später zu weiteren Mitmenschen seine individuelle Persönlichkeit, bis er eigenständig das menschliche Zusammenleben in der Gesellschaft mitgestaltet und mitträgt.

### ***Person und Mitmensch***

Als personales Wesen zeichnet sich der Mensch durch die Möglichkeit aus, sein Leben durch Einsicht vernünftig zu führen. Weder Triebe und Instinkte noch materielle gesellschaftliche Verhältnisse determinieren ihn. Er hat nicht einfach zu befriedigende «Bedürfnisse», sondern kann – wie Messner ausführt – die Zwecke, die seinen Bedürfnissen innewohnen, erkennen lernen und seine Lebensführung mit ihnen in Übereinstimmung bringen. Genausowenig ist der Mensch, und das ist vielleicht einer der bedeutendsten Beiträge der Individualpsychologie, durch sein «Unbewusstes» determiniert.

Adler versteht unter dem Unbewussten in scharfem Gegensatz zu Freud keinen dunklen, seit der Kindheit gehemmten Trieb, sondern bezeichnet als unbewusst die vom Individuum selbst unverstandenen Gefühlsreaktionen und Verhaltensweisen. Von Geburt an verarbeitet das Kind seine Lebenseindrücke schöpferisch und entwickelt ein Bild von sich und der Welt. Daraus erwächst ihm eine Vorstellung, wie unter den Menschen Sicherheit und Geltung zu erzielen sei. Diese verdichtet sich im Laufe der weiteren Entwicklung zu einem individuellen Lebensstil, zu einer individuellen Art, die sich ihm stellenden Lebensaufgaben – Ehe und Familie, Arbeit und Gemeinschaftsleben – zu lösen. Dieser individuelle Lebensstil prägt auch sein weiteres Erleben und Verhalten. Die moderne Entwicklungspsychologie bestätigt durch viele Untersuchungen Adlers Erkenntnis, dass das Menschenkind mit einer ausgesprochenen Soziabilität, einer Disposition zur Mitmenschlichkeit, zur Welt kommt.

Das Kind beginnt im Laufe der frühesten Entwicklung spontan, den Kontakt zu den Eltern, ihre emotionale Zuwendung und Bejahung zu suchen und sich an ihnen zu orientieren. In dieser Anlage ist gleichzeitig die Möglichkeit begründet, eine von Kooperationsfähigkeit, Mitgefühl und sozialer Verantwortung

getragene Lebenshaltung zu entwickeln, bei der der Einzelne die Aufgaben des Lebens zum eigenen und zum Wohl der anderen zu lösen weiss. Adler fasst dies mit dem Begriff eines entwickelten Gemeinschaftsgefühls zusammen. Hierzu gehören Einstellungen wie beispielsweise Gerechtigkeitssinn und Friedfertigkeit, Besonnenheit und Mut, Redlichkeit, Achtung vor dem anderen, Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe. Adler schreibt mit dem Begriff des Gemeinschaftsgefühls die zentralen Eigenschaften des – Messner würde sagen – zur «Vollperson » gewordenen Individuums und damit des seelisch gesunden Menschen. Mit dem, was Adler als Gemeinschaftsgefühl bezeichnet hat, das heisst die voll entwickelte Beziehungsfähigkeit von Mensch zu Mensch, hat der Einzelne einen Massstab in der Hand, um die Auswirkungen seiner Handlungen für sich und den anderen Menschen zu prüfen und abzuwägen.

### ***Familie als Modell***

Im umfassendsten Sinne ist das Gemeinschaftsgefühl als Resultat eines geglückten Erziehungsprozesses zu betrachten. Nur wenn die Eltern und die anderen Menschen, die sich im weiteren Verlauf am Erziehungsprozess beteiligen, über ein entwickeltes Gemeinschaftsgefühl verfügen, können sie dem Kind das

Erlebnis der Gemeinschaft vermitteln. Die Ausgeglichenheit oder die Nervosität der Erzieherpersönlichkeit, ihre emotionale Reife und ihr Wertesystem, mit dem sie das kindliche Verhalten beurteilt und bejahend oder verneinend beeinflusst, gestalten die soziale Atmosphäre, in der sich beim Kind die emotionale Grundlage für das menschliche Zusammenleben, seine Einstellung zu den Mitmenschen, seine Kooperationsfähigkeit bildet. Die Eltern sollten für eine in solchem Sinne gesunde Entwicklung des Kindes Sorge tragen. Bereits das Kleinkind richtet sich in seiner Stimmung und seinem Verhalten nach den Vorgaben der Eltern aus. Im gefühlsmässigen Wechselspiel mit den Eltern integriert es deren Normen und Werte. In unserer Tätigkeit, in der Erziehungsberatung sowie bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, machen wir die Erfahrung, dass das Verständnis vom Wesen der kindlichen Entwicklung den Eltern und Erziehern eine grosse Hilfe ist. Ein genaueres Verstehen der kindlichen Gefühlsentwicklung eröffnet den Eltern zahlreiche Möglichkeiten, dem Kind im Lebensalltag auf kindgerechte und altersangemessene Weise ein Gefühl für den sozialen Zusammenhang des menschlichen Lebens, ein Gefühl für Recht und Unrecht zu vermitteln. Die modellhafte gefühlsmässige Erfahrung in der Familie wird ihm zur Lebensorientierung, die im

Falle eines gelungenen Erziehungsprozesses die Grundlage für eine verantwortungsbewusste Lebensführung ergibt. Diese orientiert sich immer am Gemeinwohl, was auch das Wohl des Einzelnen einschliesst. Die hier nur kurz angesprochenen Befunde aus Teilbereichen von Psychologie und Pädagogik ergeben eine deutliche Bestätigung der naturrechtlichen Auffassung. Sie zeigen, dass eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung damit einhergeht, dass die aus der naturrechtlichen Auffassung hervorgehenden Werte in der Entwicklung des Individuums zur Geltung gebracht werden. Darüber hinaus bieten die Erkenntnisse von Psychologie und Pädagogik auch Hilfestellungen für die Gestaltung des pädagogischen Alltags. Angesichts des aktuellen Werteabbaus und der daraus folgenden Werteunsicherheit wäre es für Eltern und Heranwachsende segensreich, diese Erkenntnisse zu berücksichtigen und einzubeziehen.

# Das Naturrecht als Grundlage für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Menschen

## *Vortrag, gehalten am Kongress „Mut zur Ethik“ 1997 in Feldkirch*

Moritz Nestor, Joachim Hoefele, Renata Rapp

### *Vorbemerkung*

Gerade in der heutigen Zeit, in der der Marxismus in seinen verschiedenen Spielarten - diesmal auf Samtpfötchen – zur Eroberung der Welt ansetzt, kommt einer gründlichen Rückbesinnung auf das Naturrecht und die naturrechtlich begründeten Menschenrechte eine gewaltige Bedeutung zu.

Der Marxismus hat den naturrechtlich begründeten Menschenrechten ganz zu unrecht den Vorwurf gemacht, hinter ihnen würden sich nur die Profitinteressen der „bürgerlichen Klasse“ verbergen. Nur durch einen gewaltsamen Umsturz des bestehenden Systems könne eine kollektive Produktionsweise herbeigeführt und ökonomische Gleichheit hergestellt werden; erst dann könnten die „wahren“ Menschenrechte verwirklicht und der Mensch „wirklich“ Mensch werden.

Der Marxismus hat mit dieser Konstruktion die klassischen Menschenrechte als Worthülsen übernommen, diese aber konsequent mit dem totalitären dialektisch-materialistischen Menschenbild angefüllt. Er redet auch von Freiheit, von Würde, von Recht, Mensch, Menschenrechten usw., aber in einem ganz anderen Sinn. Wo das Naturrecht den Menschen durch Recht befreien will, durch Menschenrechte, Gewaltenteilung und Demokratie, da will der Marxismus gerade diese Prinzipien abschaffen, weil angeblich die gewaltenteilenden, auf Menschenrechten basierenden Verfassungsstaaten absolut keine Möglichkeit böten, bestehende wirtschaftliche Ungleichheit restlos zu beseitigen. Erst wenn diese Staatsform, die Menschenrechte im klassischen Sinn, Gewaltenteilung und Demokratie abgeschafft seien, werde der Weg frei zu einer anderen, kollektiven, kommunistischen Wirtschaftsweise und erst dann könne „wahre“ Gleichheit eintreten. Erst dann könnte der Mensch seine „wahre“ Würde erhalten und dann erst sei der Mensch wirklich frei.

In Wirklichkeit werden damit das Lebensrecht, das Recht auf Freiheit und Eigentum und die Menschenrechte radikal im Namen einer neuen Freiheit mit Gewalt und Terror abgeschafft

- allerdings einer neuen Freiheit, die mit wirklicher Freiheit nur noch den Namen gemeinsam hat.

Es geht also angesichts der Zerstörung, die der Marxismus hier angerichtet hat, darum, wieder zurück zu gewinnen, was die eigentliche Bedeutung der klassischen Menschenrechte ist. Und das hängt ganz entscheidend vom rechten Verständnis der naturrechtlichen Grundfragen ab. Menschenrechte sind naturrechtlich begründet. Was das heisst, wollen wir im folgenden darstellen.

### ***Was ist Naturrecht?***

Das Naturrecht sagt, dass es etwas gibt, was von Natur aus recht ist. Es unterscheidet sich vom durch Menschen gesetzten, sogenannten positiven Recht dadurch, dass es dem Menschen allein schon deshalb zusteht, weil er Mensch ist, und dass es durch keinen Machthaber oder wie auch immer gearteten Mehrheitsbeschluss geschaffen wird. Es ist daher vorstaatliches Recht. Das heisst, die Gesetze eines Staates müssen sich kritisch am Naturrecht messen lassen. Das Wissen darüber, was von Natur aus recht ist, ermöglicht es, totalitären Ideologien und Diktaturen von einem festen mitmenschlichen Standpunkt aus entgegenzutreten, ein Gefühl der Empörung gegen Unrecht

und Unmenschlichkeit zu empfinden, auch wenn eventuell die ganze Gesellschaft einem Diktator zujubelt.

Gerade Menschen, die Gewaltherrschaften überlebt haben, können die Nachgeborenen nach- und mitfühlen lassen, was es heisst, die Menschenwürde zu bewahren, auch angesichts schrecklicher und nahezu aussichtsloser Bedingungen. Solche Beispiele zeigen aber auch, dass das Naturrecht weitaus mehr umfasst als nur die Sphäre der juristisch-staatsrechtlichen Disziplin.

Recht ist anthropologisch gesehen ein bestimmtes, festumrissenes Empfinden und Verhalten des Menschen in allen Lebensbereichen, nämlich: Ein Mensch fordert von einem anderen, dass dieser ihm die berechtigte Erfüllung eines Anspruchs nicht verweigert. Das Naturrecht stellt die Frage nach den natürlichen Ansprüchen, die die Menschen mit auf die Welt bringen, die sie aneinander stellen und stellen müssen, weil sie eben Menschen sind. Und das Recht regelt eben diese Ansprüche oder formuliert die Rechtmässigkeit dieser Ansprüche, damit ein friedliches, sicheres und gerechtes Miteinander möglich ist. Es ist also die Frage nach den grundlegenden Werten, Normen und Tugenden für ein

zwischenmenschliches Zusammenleben im Grossen wie im Kleinen. Das ist die ethische Dimension des Naturrechts.

Die bis heute entwickelten Naturrechtslehren zeugen immer auch vom jeweiligen Stand der geistigen Entwicklung ihrer Autoren und von der geschichtlichen Situation, in der sie entstanden sind. Doch sind die Naturrechtslehren dadurch nicht beliebig, sondern Ausdruck des Bemühens, mit dem Wissen der jeweiligen Zeit das von Natur aus Rechte genauer zu erfassen. So blicken wir heute auf einen Schatz an Naturrechtslehren, den es in Erinnerung zu rufen und weiterzuentwickeln gilt, nicht zuletzt als Korrektiv gegenüber dem heutigen Zeitgeist, der in vielfacher Weise dem natürlichen Empfinden und Wissen um die Freiheit und die Würde des Menschen zutiefst widerspricht.

Die Naturrechtsdiskussion reicht weit in philosophische, theologische, anthropologische und ethische Überlegungen hinein. Sie umfasst metaphysische und ontologische Fragen, das heisst auch grundsätzliche Fragen, wie die Welt aufgebaut ist und welche Stellung der Mensch darin hat.

Die historisch bedeutendste Auswirkung hatte das Naturrecht in den Menschenrechten und den Rechtssystemen und

Verfassungen der modernen Demokratien. Aber auch die Herausbildung der modernen Pädagogik und der öffentlichen Bildung ist ohne das Naturrecht nicht denkbar. Die katholische Soziallehre hat im 19. und 20. Jahrhundert mit dem Naturrecht Entscheidendes zur Lösung der sozialen Frage beigetragen. Und das Völkerrecht des zwanzigsten Jahrhunderts, das auf internationaler Ebene die Menschenrechte erstmals zur Geltung gebracht hat, war eine erneute fruchtbare Rückbesinnung auf das Naturrecht nach zwei schrecklichen Weltkriegen.

Wir werfen daher einen kurzen Blick zurück auf die Geschichte des Naturrechts, weil es von Anfang an zum Kulturschatz der abendländisch-christlichen Geistes- und Kulturentwicklung gehört. Zwei grosse Phasen lassen sich erkennen: Erstens das klassische Naturrecht, es umfasst die griechische Antike und die christliche Philosophie, und zweitens das neuzeitliche moderne Naturrecht.

### ***Klassisches Naturrecht***

#### **Platon**

Das naturrechtliche Denken nimmt seinen Anfang in der antiken griechischen Philosophie, vor allem in der

Auseinandersetzung Platons mit den Sophisten. Ihnen hielt Platon entgegen, dass es objektive, absolut gültige Normen, Werte und Gesetze gebe, die nicht von den wechselnden Meinungen der Menschen abhängig seien. An diesen objektiven Ideen dessen, was Recht ist, müsse sich der Staat und die Staatsführung zu allen Zeiten messen lassen. Platon gilt, weil er hinter dem Recht die objektive Idee der Gerechtigkeit gesehen hat, an der sich jedes Recht und Gesetz messen lassen muss, als Begründer des ideellen Naturrechts.

In einem gewaltigen System führt er Seelenkunde, Erziehungslehre, Ethik, Rechts- und Staatsphilosophie zusammen. Und auch da sehen wir, dass von Anfang an mit dem Naturrecht auch ethische und pädagogische Fragen mitgedacht worden sind, denn der Mensch soll durch Erziehung und Bildung zu einem tugendhaften Leben geführt werden. Besonnenheit, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit zählen seit Platon zu den Kardinaltugenden einer sittlichen Lebensführung, die eben zum Ziel hat, dass der Mensch durch seine Vernunft erkennen kann, was gut und richtig ist. Im Staat, und das soll nur kurz angedeutet werden, herrscht dann Gerechtigkeit, wenn jeder einzelne nach Geburt und Stand das

"Seinige tut" und sich so harmonisch ins Ganze der Gesellschaft einfügt. Platons Bedeutung für die abendländische Geistesgeschichte liegt unter anderem darin, dass er erkannte, und das auch immer wieder ausgeführt hat, dass es objektiv wahre Sachverhalte gibt, die allgemein erkennbar und universell gültig sind.

### Aristoteles

Platons Schüler Aristoteles hat – dies sei mit aller Vorsicht gesagt – mit seiner Philosophie zu einer „Verwissenschaftlichung“ naturrechtlicher Überlegungen geführt. Er hat Platons ewige Ideen in die Dinge und Lebewesen selbst gelegt, sozusagen als Anlagen, die erst zu entwickeln sind.

Der Mensch ist demnach ein Wesen der Natur, dem ein natürlicher Platz im hierarchischen Aufbau des Kosmos zukommt. Was den Menschen vor allen anderen Lebewesen auszeichnet, ist seine Fähigkeit zur Vernunft. Diese ist ihm als Naturanlage gegeben, aber er muss sie im Laufe seines Lebens erst richtig gebrauchen lernen; dann kann er die Ordnung der Natur erkennen und sein Leben dieser natürlichen Ordnung gemäss führen. Und auch da finden wir wieder pädagogische

Überlegungen. Das höchste Ziel im menschlichen Leben ist das vernunftbestimmte Leben und dazu kann der Mensch nur gelangen, wenn er in Kindheit und Jugend lernt, seine Begierden und Affekte zu mässigen. Er muss das goldene Mass der Mitte einhalten lernen (Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit) und wenn das nicht schon im Kindes- und Jugendalter zur Lebengewohnheit wird, dann wird er später von extremen Affekten hin- und hergerissen und wird nie zu einer tugendhaften, besonnenen, vernunftbestimmten Lebensführung (Klugheit) gelangen.

Der Mensch ist also von Natur aus ein Wesen, das Vernunft hat, aber er ist auch ein soziales, staatenbildendes Wesen, ein zoon politikon. Für Aristoteles ist Politik angewandte Ethik, und zwar insofern, als es die Aufgabe des Staates ist, den Menschen ein tugendhaft-sittliches, vernünftiges und gerechtes Leben zu ermöglichen. Der Staat ist also nicht Selbstzweck, sondern er dient der Ausbildung eines guten und gerechten Lebens. Der Mensch darf nicht durch Tyrannei geknechtet werden. Als gut gilt für Aristoteles eine Staatsform, die dem Gemeinwohl dient, und als entartet eine, die nur die Interessen der Herrschenden verfolgt. Deshalb ist Aristoteles für eine

gemässigte Volksherrschaft eingetreten, allerdings nur im kleinen überschaubaren Rahmen eines griechischen Stadtstaates. Aber immerhin, es stellt doch den ersten historischen Versuch dar, das Prinzip der Demokratie naturrechtlich, zum allgemeinen Wohl der Menschen zu begründen.

Neben der naturrechtlichen Begründung und der Demokratie tritt bei Aristoteles auch das dritte Grundprinzip, das für die modernen Verfassungsstaaten ebenfalls konstitutiv geworden ist, in Ansätzen auf, und zwar die Gewaltenteilung. Die Verfassung, so wie er sich den Staat vorgestellt hat, zerfällt in drei Teile: eine über die öffentlichen Dinge beratende Instanz, die Legislative, die Beamten, die die Exekutive darstellen, und die Rechtsprechung, die Judikative. Damit hat Aristoteles in Grundzügen eine Staatstheorie geschaffen, die für die europäische Staatslehre von grundsätzlicher Bedeutung war.

Das klassisch griechische Naturrecht hat sich dann über die Stoa und über das römische Recht weiterentwickelt; wir wollen das der Kürze halber auslassen und kommen gleich zur christlichen Tradition, zu Thomas von Aquin.

## Die christliche Tradition: Thomas von Aquin

Thomas von Aquins grosse Leistung bestand darin, die Philosophie des Aristoteles mit der von Augustinus herkommenden christlichen Philosophie und Theologie verbunden zu haben. Er hat damit überragende Bedeutung für die Herausbildung des christlichen Naturrechts, der christlichen Anthropologie und Theologie, in deren Zentrum der Mensch als Person steht.

Von Aristoteles übernahm Thomas, dass die Natur hierarchisch geordnet ist und alles ziel- und zweckmässig darin eingeordnet ist. So auch der Mensch. Er steht zwar unter den Gesetzen einer natürlichen und hierarchisch göttlichen Weltordnung, hat jedoch als Person durch Vernunft und Gewissen die Freiheit, sein Handeln selbst zu bestimmen. Der natürliche Zweck und das Ziel der Vernunfttätigkeit ist demnach die moralische und geistige Selbstvervollkommnung des Menschen, denn dadurch verwirklicht er, was von Natur aus gut – und das ist: gottgewollt - in ihm angelegt ist.

Die von Gott erschaffene Seinsordnung ist vollkommen gut. In ihr wirkt das „ewige Gesetz“, *lex aeterna*, das ist die göttliche Weisheit, als oberstes Gesetz. Von diesem ewigen Gesetz kann

der Mensch durch seine Vernunft einen Teil erkennen. Das ist es, was Thomas das Naturrecht, *lex naturalis*, nennt. Und die unterste Ebene in dieser Hierarchie ist das „menschliche Recht“, *lex humana* oder das „positive Recht“, das mit dem natürlichen Recht und letztlich auch mit dem göttlichen Recht übereinstimmen muss. Die *lex humana* ergänzt die allgemeinen Vorschriften des Naturrechts nach den speziellen Anforderungen der jeweiligen Situation, der Zeit und den gesellschaftlichen Notwendigkeiten hin. Für Thomas sind Naturrecht und Offenbarung keine Gegensätze. Christen und Nichtchristen können das Naturrichtige erkennen, denn die Vernunftbegabung kommt allen Menschen zu. Und das natürliche Gesetz gilt für alle Menschen gleichermassen. Damit begründet Thomas den Toleranzgedanken und weist den Weg zum Religionsfrieden. Dieser Gedanke ist grundlegend für die katholische Soziallehre des 19./20. Jahrhunderts und für Johannes Messners Naturrechtslehre.

Der Mensch hat eine natürliche Neigung zum Guten, die ihm durch das ewige Gesetz „ins Herz geschrieben“ ist. Sie hilft ihm, das Naturrichtige besser zu erkennen. Die wesentlichen

natürlichen Neigungen des Menschen sind diejenigen zur Wahrheitserkenntnis und zum Gemeinschaftsleben. Mit seiner Vernunft kann der Mensch die Gesetze der Natur erkennen und erfasst damit die von Gott geschaffene Ordnung. Das Naturrecht legt nun nicht einfach fest, was der Mensch in konkreten Situationen zu tun habe, oder welche Werte da handlungsleitend seien. Dazu muss die konkrete Situation in allen Einzelheiten untersucht und beurteilt werden.

Der Mensch ist ein geselliges, politisches und auf die Freundschaft mit anderen angewiesenes Wesen, „homo homini amicus et familiaris“. Daraus ergibt sich für Thomas der Kernbegriff der Politik, nämlich das Gemeinwohl. Die vom Menschen geschaffenen Gesetze haben dem Gemeinwohl zu dienen. Der Staat stellt den Rahmen zur Realisierung des Gemeinwohls dar. Er ist eine mit der Natur des Menschen gegebene Notwendigkeit und keine bloße Notordnung aufgrund der Sündhaftigkeit des Menschen. Das Gemeinwohl ist die Gesamtheit der Regeln und Institutionen, die für den einzelnen Menschen notwendig sind, um seine moralischen Ziele zu erreichen. Für jeden Menschen ergeben sich Aufgaben und Pflichten für das gerechte Handeln in der Gesellschaft und

zur Hilfestellung an in Not geratene Menschen. Im Vordergrund stehen die Pflichten des Einzelnen gegenüber seinem Nächsten und der Gemeinschaft.

Zur Auffassung des Menschen als Vernunftwesen aus der antiken Tradition kommt nun bei Thomas der Begriff der menschlichen Person hinzu. Eine Person ist nach Thomas, weil der Mensch Gottes Ebenbild ist und einen personalen Bezug zu Gott hat, die „würdigste Natur von allen“. Sie zeichnet sich durch eine bestimmte Existenzweise aus, nämlich durch das „In-sich-selbst-Existieren“. Die Person ist fähig zum Erkennen und zum Wollen, was dem Menschen die Dimension der Freiheit eröffnet. Jede Person hat als geistiges und vernünftiges Wesen die Freiheit zu eigenverantwortlichem Handeln, sie ist Herr ihrer Akte. Nach Thomas besteht die Würde des Menschen darin, dass er als leib-seelisch einheitliche Person sein Leben selbst bestimmt und in eigener Verantwortung führt. In seinem persönlichen Gewissen entscheidet der Mensch über die moralische Qualität seiner Handlungen. In seiner subjektiven Gewissensentscheidung hat der Mensch so viel Freiheit, sagt Thomas, dass er auch die Befehle von weltlichen und kirchlichen Vorgesetzten selbständig beurteilen darf. Was

die Person von ihrem subjektiven Gewissen her als moralisch schlecht erkannt hat, muss sie nicht befolgen. Wir finden damit bei Thomas von Aquin Ansätze einer sittlich-moralischen Autonomie, wie sie dann in der Neuzeit auftaucht und weitergeführt wird, die im subjektiven Gewissen der einzelnen Person begründet liegt.

### Erste Zusammenfassung

Wir wollen die wichtigsten Grundzüge des klassischen Naturrechts zusammenfassen: Das klassische Naturrechtsdenken hat einen idealistisch-metaphysischen Charakter; es stimmt aber in vielerlei Hinsicht mit den modernen Humanwissenschaften überein. Kennzeichnend für das klassische Naturrechtsdenken ist darüber hinaus die religiöse beziehungsweise philosophisch-theologische Begründung. Das klassische Naturrecht ordnet den Menschen immer in eine kosmologische Ordnung oder in die göttliche Schöpfung ein. Im klassischen Naturrecht ist der Mensch schliesslich immer organisch in die politische Gemeinschaft eingeordnet. Insofern hat das Individuum keine rechtliche Eigenständigkeit und Autonomie. Deshalb stellt das klassische Naturrecht die sittliche Verpflichtung des Einzelnen stark in

den Vordergrund, während das moderne Naturrecht mehr von den Rechten des Menschen als eines Einzelnen ausgeht. Wir kommen damit zum neuzeitlichen, modernen Naturrecht.

### Modernes Naturrecht: Das Soziale als anthropologisches Prinzip des Naturrechts

Ab dem 16. Jahrhundert begann von Spanien her das Naturrecht in der von Thomas weiterentwickelten Form langsam konkrete politische Veränderungen hervorzubringen und wandelt sich zum modernen Naturrecht. Der spezifisch neuzeitliche Grundgedanke ist, dass alle Menschen, weil sie die gleiche Natur haben, ohne Ausnahme Rechtssubjekte sind und Freiheit und Würde haben.

Entscheidend für das neuzeitliche Naturrecht wurde die Begründung des Naturrechts durch Samuel Pufendorf im 17. Jahrhundert. Wir greifen ihn beispielhaft für die neuzeitliche Tradition heraus, weil wir hier, am Anfang der neuzeitlichen Debatte viel genauer und deutlicher sehen, auf was es ankommt: Die Menschen haben, wie Pufendorf sah, natürliche Pflichten gegeneinander, weil sie, ohne dass sie davon ablassen könnten, aufeinander angewiesen sind. Daraus entstehen alle Rechte. Der Boden, auf dem Pufendorf diese Vorstellungen

entwickelt, ist das Soziale als anthropologisches Prinzip des Naturrechts, wie er es unter anderem in seinem Werk „Über die Pflicht des Menschen und des Bürgers nach dem Gesetz der Natur“<sup>1</sup> dargestellt hat.

Der Mensch hat nach Pufendorf einen natürlichen Selbsterhaltungstrieb. Kein Mensch könnte aber, völlig auf sich allein gestellt, leben. Das Neugeborene hat eine natürliche Neigung zur Gesellschaft. Und nur dadurch kann der Mensch überhaupt erst wirklich Mensch werden und nur durch Gegenseitige Hilfe kann er mit seinen Mitmenschen friedlich zusammenleben.<sup>2</sup> Vor allem Sprache und eine Reihe anderer Merkmale sind Teile dieser geselligen Natur des Menschen.

Seine gesellige Natur treibt den Menschen aber nicht automatisch dazu, ein nützliches Glied im Staat zu werden. Seine natürliche „Gesellschafts-Begierde“ entfaltet sich erst in Familie und Ehe als den natürlichen Gemeinschaften des Menschen. Der Heranwachsende muss Tugenden, Werte und Wissen (z. B. Aufrichtigkeit, Treu und Glauben, Urteilsvermögen und Bildung) in der Familie erwerben, um im Staat aktiver Bürger werden zu können. Es gibt aber auch

Menschen wie zum Bsp. Kinder oder Irre, die nicht im Staat leben.

Weil jeder Mensch den anderen braucht und ohne ihn nicht Mensch werden und sein kann, weil der Mensch aber auch sehr empfindlich ist und leicht zu Affekten, Habsucht, Ruhm, Neid, Wetteifer, Geltungsstreben und Rivalität neigt und weil zudem seine geschickte Hand und seine enorme geistige Beweglichkeit es ihm leicht machen, anderen zu schaden - deshalb müssen die zwischenmenschlichen Begegnungen unter den Menschen immer verantwortlich gestaltet werden. Für diese Lebensgestaltung ist dem Mensch kein Trieb gegeben, er ist dazu auch sonst nicht determiniert, sondern prinzipiell frei. Verantwortliche Abstimmung und Lenkung der menschlichen Beziehungen gehören daher grundsätzlich zum menschlichen Leben und sind für den Menschen *die* Lebensaufgabe schlechthin.<sup>3</sup>

Der objektive Masstab dafür ist für Pufendorf die Würde des Menschen. Die verantwortliche Abstimmung des Zusammenlebens gelingt nur, wenn jeder sich gegenüber den anderen so beträgt, daß diese bereit sind, auch seinen Vorteil zu wahren und zu fördern. Pufendorf definiert daher die Aufgaben

des Naturrechts: „Die Regeln dieses Gemeinschaftslebens, oder die Lehren darüber, wie sich ein jeder betragen muss, um ein nützliches Glied der Gesellschaft zu sein, werden als Naturrecht bezeichnet.“<sup>4</sup>

Hieraus ergibt sich für Pufendorf folgendes Grundgesetz des Naturrechts: Jeder Mensch soll „die Gemeinschaft nach Kräften schützen und fördern ... und Gebot des Naturrechts ist alles, was für das Leben in Gemeinschaft notwendig und nützlich ist; was stört und schadet, ist verboten.“<sup>5</sup> Alle anderen Regeln des Zusammenlebens fließen aus diesem anthropologischen Sachverhalt.

Weil alle Menschen gleichermassen diese Sozialnatur haben, will und kann niemand „sich mit solchen zu einer Gemeinschaft zusammenschliessen, die ihn nicht wenigstens als Mensch und Träger der gleichen Natur gelten lassen.“ Aus diesem natürlichen Grundgesetz des Gemeinschaftslebens ergeben sich drei natürliche Grundpflichten, ohne deren Beachtung kein friedliches Zusammenleben möglich ist:

Oberste und umfassendste aller Gemeinschaftspflichten ist das Gebot: „Keiner schädige den anderen.“<sup>6</sup> Hieraus fließen später

das Menschenrecht auf Leben, Freiheit, Unversehrtheit, Eigentum und Ehrenschutz.

Die zweite Gemeinschaftspflicht ist: „Jeder beachte den anderen und behandle ihn als einen von Natur Gleichgearteten, nämlich als Mensch schlechthin.“ „Denn die Verpflichtung, das Gemeinschaftsleben aufrechtzuerhalten, bindet alle Menschen in gleicher Weise.“<sup>7</sup>

Und die dritte Gemeinschaftspflicht lautet, der Mensch solle nicht nur Schaden unterlassen. Das alleine würde nicht genügen. Jeder solle vielmehr aktiv „soviel wie möglich den anderen nützen.“<sup>8</sup>

Neben Geselligkeit und Vernunft hat der Mensch die Sprache. Die Menschen regeln natürlicherweise ihr Leben, indem sie durch Sprache gegenseitig Verträge abschliessen. Aus freien Stücken und mit Vernunft abgewogene Verträge oder Versprechen sind daher das natürliche Mittel, das soziale Leben durch einklagbare Rechte und Pflichten näher zu regeln.

Die Menschen müssen daher zum Erhalt des freien, gerechten Gemeinschaftslebens beim Gebrauch der Sprache Treu und Glauben einhalten. „Niemand darf den anderen durch den

Gebrauch der Sprache oder anderer Zeichen, die dazu dienen, Gedanken auszudrücken, täuschen.“<sup>9</sup>

Die soziale Menschennatur ist für Pufendorf eine anthropologisch gegebene Einheit von Sein und Sollen. Menschliches Leben ist für ihn grundsätzlich aufgabenhaft. Er nimmt in den anthropologischen Grundzügen seines Naturrechts das vorweg, was wir 250-300 Jahre später in der modernen personalen Tiefenpsychologie bei Alfred Adler wiederfinden.

Für Pufendorf ist die „Erweisung wahrer Menschlichkeit gegen alle und jeden ... der tiefste Sinn der Sozialitas. In der Liebe zum Mitmenschen, eben weil er Mitmensch ist, liegt das echte Menschentum, die «Natur» des Menschen.“<sup>10</sup> Pufendorf sieht die Würde des Menschen nicht mehr nur allein in der Gottesebenbildlichkeit begründet, sondern Freiheit und Würde des Menschen als individuelle freie und würdige Person sind vor allem anthropologisch begründet. Mit seiner Vernunft kann der Mensch die in seiner Sozialnatur liegenden Pflichten und Normen seines Handelns dann erkennen und dadurch sein Handeln selbst mitmenschlich bestimmen.

Die natürlichen Gemeinschaftspflichten ergeben sich, wie wir gesehen haben, aus der Sozialnatur des Menschen und haben immer einen Zusammenhang und Auswirkungen mit und auf die ganze menschliche Gemeinschaft. Es ist deshalb nach Pufendorf „nicht um den Menschen allein zu tun, wenn er sich um seine eigene Vollkommenheit Mühe gibt; vielmehr erstrecken sich die Früchte seiner Anstrengungen über das ganze Menschengeschlecht. Je vortrefflicher jemand für sich selbst ist, desto größer ist sein Ansehen als ein edler und pflichtgetreuer Bürger dieser Welt. Deshalb muß der Mensch, wenn er die Gesetze der Sozialität erfüllen will, notwendig zuerst um seine eigene Ausbildung besorgt sein; denn je vortrefflicher er an seiner eigenen Vervollkommnung arbeitet, um so glücklicher wird er die Pflichten gegen die Mitmenschen erfüllen.“<sup>11</sup> Damit ist die individuelle Person immer in einen sozialen Zusammenhang eingeordnet. Ob ein Mensch gut oder schlecht handelt, kann daher nicht nur daran gemessen werden, wie gut oder schlecht die dahinterstehende Gesinnung ist. Weil in der Person Individualität und Sozialität zusammenfließen kann nur die Tat sittlich vollkommen sein, die sowohl von der dahinter stehenden Gesinnung her als von dem her, was sie mitmenschliche vollbracht hat, dem friedlichen, gerechten

Zusammenleben dient. Mitmenschliche Gesinnung und mitmenschliche Tat gehören also zusammen. Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft und Gerechtigkeitsinn gehören also untrennbar mit gelebter Achtung und humaner Behandlung aller Menschen, mit tätiger Hilfeleistung und wirklicher Unterlassung von Schädigungen, mit der Erfüllung von Verträgen und grundsätzlich mit allen Taten zur Förderung des friedlichen Gemeinschaftslebens zusammen. Es darf also der Mensch nicht bei sich denken, er wolle betrügen und vordergründig für Mitmenschlichkeit eintreten.

Die Legitimation der Staatsgewalt verschiebt sich hier zum ersten Mal historisch weg vom gottgewollten Herrschertum: Allen Menschen kommt nämlich jetzt gleichermassen Freiheit und Würde der Person zu und deswegen muss jeder gleich geachtet und behandelt werden.<sup>12</sup> Damit sind keine Sklaven mehr möglich, und Herrschaft von Menschen über Menschen ist nur aufgrund freier Vereinbarung rechtens. Staatliche Gewalt ist nur durch freie Vereinbarung und Vertrag legitimiert. Damit ist der geistige Weg zur Demokratie im neuzeitlichen Sinn frei geworden.

Wir haben Pufendorf stellvertretend für die gesamte neuzeitliche Naturrechtsdebatte ausgewählt, weil hier die eigentlichen sittlichen Wurzeln der heutigen Verfassungen, der Grund- und Menschenrechte der Neuzeit so deutlich zu sehen sind, aber auch weil dies die kulturelle Tradition ist, auf die unsere heutige personale Psychologie zurückreicht und die für die Psychologie der Traditionsboden sein könnte, für viele Schulen der Psychologie aber gar nicht ist.

## Zusammenfassung

Wir fassen zusammen, was wesentlich charakteristisch für das moderne Naturrecht ist. Es hat sich zwar aus dem klassischen Naturrecht heraus entwickelt, unterscheidet sich aber in einigen Punkten davon, und zwar löst sich das moderne Naturrecht immer deutlicher aus religiösen und theologischen Zusammenhängen, ohne dass damit die religiöse Dimension entwertet würde. Die empirisch fassbare Natur des Menschen mit ihren natürlichen Strebungen und Bedürfnissen rückt in den Mittelpunkt und es ist – mit dem gewandelten Naturverständnis der Neuzeit - eine Tendenz zur Herauslösung des Menschen aus dem universellen metaphysisch-kosmologischen Zusammenhang festzustellen. Das moderne Naturrecht sieht

den Menschen als Person, die frei und selbstbestimmt denkt und handelt, wobei der Mensch als Person anderen gegenüber verantwortlich und verpflichtet ist.

### ***Zur Wirkung des Naturrechts***

Im 18. Jahrhundert hat das Naturrecht seine politische Kraft entfaltet. Zum ersten Mal wurde durch das Naturrecht in der amerikanischen Verfassung und der französischen Konstitution ein Regelwerk für ganze Staaten geschaffen. Es entstanden die ersten Verfassungen und das Grundmodell des gewaltenteilenden, demokratischen Verfassungsstaates. In der Debatte um die französische Konstitution wird vor allem in der Person von Antoine de Condorcet die Forderung laut, dass das Recht auf Bildung durch öffentliche Schulen für jeden ohne Unterschied des Standes und der Religion gesichert werde und der Heranwachsende nach den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit erzogen und zum Staatsbürger gebildet wird. So entstand ein neues Rechtsbewusstsein und eine neue, gerechtere Ordnung des Zusammenlebens, die Tradition des freien, demokratischen Rechtsstaates: Folter, Religionskriege, Todesstrafe, Sklaverei, Judenverfolgung,

Ausbeutung des Menschen durch den Menschen wurde langsam abgeschafft.

Wir können die Menschenrechte und die im Grundgesetz der modernen Verfassungsstaaten eingeflossenen Menschenrechte als grosses historisches Experiment betrachten, das bis heute erwiesen hat, dass das gesellschaftliche Zusammenleben unter den Bedingungen von Naturrecht und Menschenrecht das beste war und ist in der Geschichte, weil es eben der Natur des Menschen entspricht.

Das moderne Naturrecht findet seinen Niederschlag nicht nur in der Rechts- und Staatsphilosophie. Auch in der Pädagogik haben naturrechtliche Überlegungen Eingang gefunden. Wir erwähnen hier nur Rousseau, der dargelegt hat, dass auch die Erziehung dem natürlichen Entwicklungsgang des Zöglings folgen muss. Das Naturrecht hat auch beigetragen zur Lösung der sozialen Frage. Während der Marxismus vorgegeben hat, die soziale Frage lösen zu wollen, also durch Revolution lösen zu wollen, hat er nichts als Krieg in die Gesellschaft getragen. Dem gegenüber ging die katholische Soziallehre einen anderen, erfolgreicherem Weg.

Wir finden das Naturrecht in der grossen Menschenrechtskonvention von 1948, auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen. Das moderne Naturrecht hat schon früh auch in das Völkerrecht Eingang gefunden, so bei Hugo Grotius im 17. Jahrhundert, und es hat dann in den Nürnberger Prozessen als erste internationale Ächtung des Krieges mit tatsächlichen Rechtsfolgen gewirkt.

### Wissenschaft und Naturrecht (Thesen)

Angesichts des Bruches, der im 19./20. Jahrhundert in unserer kulturellen Tradition vor allem durch Marxismus und Neomarxismus passiert ist, angesichts der in vielen Lebensbereichen stattfindenden Umdeutung und Instrumentalisierung der Menschenrechte für ideologische Zwecke haben wir versucht, ein paar grundsätzliche Thesen zu formulieren, die die Ansprüche an ein menschliches, an ein wirkliches Naturrecht formulieren sollen.

***Menschenrechte sind naturrechtlich begründet***, nicht dialektisch oder feministisch, per Abstimmung oder Diskurs. Naturrecht ist an Objektivität geknüpft. Die griechische Antike hat erstmals den Gedanken gefasst, dass es objektive Werte gibt. Damit war Gerechtigkeit als objektive Idee denkbar

geworden. Seit damals hat das Naturrechtsdenken immer versucht, die menschliche Natur besser zu erkennen und dadurch das, was von Natur aus recht ist, genauer zu erfassen.

Grundlage naturrechtlicher Aussagen muss die objektiv gegebene, historisch unwandelbare, personale Menschennatur sein, die nur in freier Gemeinschaft entfaltbar ist und nicht irgendein erfundenes Wesen des Menschen oder gar die Abschaffung der personalen Menschennatur zugunsten übergeordneter dialektischer historischer Gesetzmässigkeiten wie bei Marx.

Die Forschungsmethode des Naturrechts hat dem Gegenstand zu folgen: Methoden zur Erkenntnis der Menschennatur müssen dieser menschlichen Natur angemessen sein. Methoden, die den Fachgegenstand, das heisst die Person denaturieren, disqualifizieren sich von alleine. Eine Erforschung der menschlichen Natur darf die unteilbare Einheit der Person nicht zerschneiden und sie aus seiner natürlichen Einbindung in die menschliche Gemeinschaft künstlich herauslösen.

***Liebe zum Menschen ist wesentliche Grundvoraussetzung für die Erforschung des Menschen.*** Wer die Würde des Menschen

ergründen will, muss daher selbst einmal Würde erfahren haben.

*Menschenrechte müssen so in sich gegliedert sein, wie die objektive Menschennatur auch in sich gegliedert ist.* Das Lebensrecht zum Beispiel steht am Anfang der Menschenrechte und darauf bauen Freiheit und Eigentum auf. Man kann nicht sagen, am Anfang steht die Autonomie und nur wer autonom ist, hat ein Recht auf Leben.

Menschenrechte müssen mit ökonomischer Gerechtigkeit und sozialen Rechte verbunden sein. Umgekehrt aber auch: Ökonomische Gerechtigkeit und soziale Rechte müssen von den Menschenrechten getragen sein, von den Menschenrechten, die der objektiven personalen Natur des Menschen entsprechen.

## Die Bedeutung des personalen Menschenbildes für ein Leben in Freiheit und Frieden

Moritz Nestor, Joachim Hoefele

- Angesichts der Tatsache, dass derzeit in Mazedonien, Israel und im Kongo mit zynischer Offenheit die nächsten Kriege um geostrategischer Vorteile Willen provoziert, geplant und/oder durchgeführt werden,
- angesichts der Tatsache, dass die Menschenrechte, einst als vorstaatliche Rechte und Schutz des Einzelnen gegen staatliche Willkür und Gewalt entwickelt, zur Waffe *gegen* den Menschen, zur Kriegspropaganda im Sinne einer „humanitären Intervention“ – wie zum Beispiel im Kosovo – missbraucht werden,
- angesichts der Tatsache, dass im Zuge einer rücksichtslosen Globalisierung die Nationalstaaten aufgelöst werden sollen, zugunsten übernationaler Grossmachtgebilde, und dadurch den Menschen mehr und mehr der rechtsstaatliche Schutz geraubt wird und sie dem brutalen Spiel der Macht ausgeliefert werden,

- angesichts der Tatsache, dass durch die gezielte Zerstörung nationaler Volkswirtschaften der Mensch der Diktatur eines deregulierten Weltmarktes unterworfen wird, der keine Verteilungsgerechtigkeit mehr kennt, sondern nur noch hemmungsloses Profitstreben, wodurch der Mensch zum reinen Produktions- und Konsumtionsfaktor entmenschlicht und als blosses Mittel zu wirtschaftlichen Zwecken entwürdigt wird,
- angesichts der Tatsache, dass die Menschen der globalisierten Welt ihrer natürlichen Bindungen beraubt und aus ihren gewachsenen Kulturen gerissen werden, damit sie schliesslich als „identitätslose“, „flexible“ Produktionsfaktoren für den Markt existieren, so dass der Mensch für den Markt und nicht mehr der Markt für den Menschen da ist;
- angesichts dieser und vieler anderer Tatsachen ergibt sich immer deutlicher das Gesamtbild, dass wir heute mitten in eine Epoche leben, da die entscheidenden politischen Errungenschaften unserer Zivilisation – Demokratie, Gewaltenteilung, Menschenrechte,

Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus, Sozialstaatlichkeit, und schliesslich das Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Völker – als nutzlose Fossilien einer abtretenden Geschichtsepoche aufgegeben werden. Der fragile Ansatz an Zivilisation, den die Menschheit nach langem Ringen im freiheitlich demokratischen, gewaltenteilenden Rechtsstaat unter schweren Opfern errungen hat, wird immer mehr abgewertet, aufgegeben, aufgelöst und einem unkontrollierten Profit- und Machtstreben geopfert.

War es das Ziel aller konstruktiver politischen Bestrebungen seit den verheerenden Religionskriegen der frühen Neuzeit und dem Westfälischen Frieden 1648, die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und der Völker zu schützen und das Machtstreben einzelner und gesellschaftlicher Gruppen zu bändigen, so erleben wir heute, wie die Völker wieder neuen zentralistischen – wir können auch sagen – absolutistischen Systemen ohne Gewaltenteilung unterworfen werden, wie wir dies in der Europäischen Union oder auch in Konzepten einer „Neuen Weltordnung“ via UNO, ICC, Weltbank, IWF usw. finden.

## Naturrecht als Wurzel

Das Beste aber, was das alte Europa an staatspolitischem Denken, an Einrichtungen zum – nationalen wie internationalen - Schutz des gerechten, sicheren Friedens, an Wissenschaft und an einer geordneten, gerechten Marktwirtschaft hervorgebracht hat, wurzelt letztlich im *naturrechtlichen Denken* des Abendlandes. Man kann Europa vieles an Unmenschlichkeit vorwerfen, man sollte aber über alle Anklagen nicht seine wertvollen Traditionen und Errungenschaften vergessen, mit denen es einzigartig dasteht: In Europa stand die Wiege des modernen Naturrechts, Namen wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Pufendorf, Grotius, Locke, Montequieux, Wolff, Kant, christliche Soziallehre und andere stehen stellvertretend für ein 2500 Jahre währendes Ringen um Menschlichkeit und Frieden im Zusammenleben. Das naturrechtliche Denken hat Menschenrechte, Gewaltenteilung, Demokratie und das Völkerrecht hervorgebracht, die Grundlagen für ein freies, friedliches und gerechtes Zusammenleben der Menschen und der Völker sicherten.

Das Naturrecht war und ist nichts anderes als der Versuch der Wissenschaft von einem Zusammenleben, das der

menschlichen Natur entspricht: *Vor* allem gesetzten Recht, das war seine geschichtsmächtige Grunderkenntnis, *vor* aller Staatenbildung und *vor* aller Verfassung, *über* alle Zeiten hinweg und an *allen* Orten hat der Mensch natürliche Ansprüche, nichts anderes ist das Naturrecht, nichts anderes sind die Menschenrechte! Jeder Mensch kann sie geltend machen und muss sie geltend machen können, weil er Mensch ist und weil er die Möglichkeiten seines Menschseins ausschöpfen will. Mehr braucht es nicht zur deren Rechtfertigung. Es braucht keine bestimmte Hautfarbe, keine Leistung oder ein bestimmtes Alter. Allein die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch genügt, dass jeder Mensch das Recht auf Leben, Freiheit, Eigentum etc. hat. Weil alle Menschen die gleiche Natur haben, kommen diese vorstaatlichen Rechte jedem gleichermassen zu. Es gibt keine Halb- oder Untermenschen. Alle sind bezüglich Recht und Gesetz gleich.

### Tötungsverbot als oberstes Naturrecht

Zum Urmenschenrecht gehört das Tötungsverbot, das unmittelbar mit Verbot des Kriegführens verbunden ist – es sei denn in Notwehr. Das Tötungsverbot ist universell. „Du sollst nicht töten!“ ist der Kern aller Hochreligionen. Denn der

Schutz des Lebens und die Entwicklung des Menschen ist der Sinn und Zweck aller Kulturbildung. Deshalb steht das Tötungsverbot an allererster Stelle.

Der Mensch kann seinen sozialen Anlagen gemäss nur Mitmensch werden unter der Bedingung von Gewaltlosigkeit. Gewalt kann keine selbstbewussten Persönlichkeiten mit Vertrauen zum Mitmenschen hervorbringen, denn Vertrauen unter Menschen gründet unabdingbar in Freiheit und Gewaltlosigkeit. Das ist eine Konstante der menschlichen Natur, die niemand übergehen kann, ohne Schaden hervorzurufen.

*Vertrauen zum Mitmenschen* ist die Grundlage der Kulturentwicklung, aber auch der Persönlichkeitsentwicklung in allen Lebensphasen. Die erste natürliche Gemeinschaft, in der schon das Neugeborene dieses Vertrauen entwickelt ist die *Familie*. Ohne ein Grundmass an Urvertrauen entsteht kein Persönlichkeitskern im Kind, sein Denken entwickelt sich schwach, seine Sprachentwicklung leidet, seine mitmenschlichen Fähigkeiten verkümmern, die Kinder werden anfällig dafür, sich kritiklos Gruppenswängen unterzuordnen, andere zu beherrschen, abzuwerten oder gar sadistisch zu

quälen und darin einen pervertiertes Gefühl von Wert zu spüren, sie können sogenannte Borderline-fälle werden. Nichts ist besser im letzten Jahrhundert von der personalen Tiefenpsychologie und Entwicklungspsychologie erforscht worden. Die Anthropologie hat, ausgehend von Adolf Portmanns Grundlagenforschung in den 40er und 50er Jahren des letzten Jahrhunderts diese Zusammenhänge bestätigt.

Familien, der grössere Kreis der Verwandtschaften und Gemeinschaften brauchen, um existieren zu können, den Schutz und die Ergänzung durch grössere soziale Einheiten: andere Familien, die zusammen Dorfgemeinschaften, (kleinere) Städte bilden. Diese kleinen kulturellen Einheiten müssen für den Einzelnen überschaubar bleiben. Sie sind Räume gemeinsamer Sprache, Werte, Traditionen, durch die sie sich verständigen und beieinander geborgen fühlen können. Die Menschen bilden sie freiwillig und spontan und schaffen in gegenseitiger Hilfe alle Güter und Einrichtungen, die zum Leben nötig sind. Ausgangspunkt ist auch hier der Schutz des Lebens eines jeden durch Gemeinschaft. Und wir sehen, dass der Schutz des menschlichen Lebens und damit das Tötungsverbot die Grundlage der menschlichen Kultur bildet.

Hier wird auch die verheerende Wirkung deutlich, die Euthanasiedebatten, Kriege, Gewaltverherrlichung auf die Seele jedes einzelnen und auf das Zusammenleben haben. Wird doch damit Angst und Verrohung im Einzelnen hervorgerufen, wodurch die Grundlage des Zusammenlebens in zunehmendem Mass in Frage gestellt wird. In der Gesellschaft hält ein sozialdarwinistisches Denken Einzug. Mitgefühl und Solidarität schwinden und der „Kampf aller gegen alle“ wird zum beherrschenden Prinzip. Schliesslich wird es wieder selbstverständlich, den Krieg als Mittel der Politik hinzunehmen, was alle bisherigen ethischen und rechtlichen Grundlagen bricht.

Das ist der Vorgang, der heute passiert: Die Entstaatlichung der Welt und damit die Entrechtlichung der Menschen und Völker durch die Globalisierung, die Isolierung der Menschen, ihre Unterwerfung unter den Markt etc. alles das fördert den *unbarmherzigen Kampf aller gegen alle*, die *Macht des Stärkeren*, *gesellschaftliche Ungleichheit*, *Dominanz von wirtschaftlich und militärisch Mächtigen über Schwache*, *Ausgebeutete*. Das ist auch der Sinn der neuen NATO-Doktrin, nämlich nicht mehr die Souveränität der Staaten im Angriffsfall

zu verteidigen, sondern die „vitalen Interessen“ – Rohstoffe, Kommunikations-, Verkehrs- und Handelswege – zum eigenen Vorteil überall in der Welt durchzusetzen, was nichts anders ist als menschenverachtende imperiale Weltmachtpolitik.

Zu all dem liefern Intellektuelle die entsprechenden Ideologien, die den Menschen das lähmende Gift einer schicksalhaften Notwendigkeit einimpfen, so als ob der Mensch in seiner Freiheit und Würde nicht Träger und Subjekt der Geschichte sei.

### Falsche Theorien

Der *Glaube der einflussreichsten Intellektuellen rechter wie linker Herkunft, jeglicher Couleur*, dass es nicht der einzelne Mensch ist, die *Person*, die – aus ihrer sozialen Veranlagung – gemeinsam mit anderen die Geschichte gestalten kann und auch gestaltet, sondern dass der Mensch einem übergeordneten *Geschichtsgesetz* unterworfen sei, hat das Zwanzigste Jahrhundert in die grössten Katastrophen gezogen (Rassenideologie, Stalinismus etc.). Nicht die Freiheit und Würde der *Person* ist in diesen Ideologien letzter Zweck und Ziel politischen Handelns, sondern die Erfüllung eines übergeordneten *Geschichtsgesetzes*. Im Namen anonymer

schicksalhaft waltender Geschichtsgesetze wurde die Freiheit und Würde des Menschen stets unterdrückt, wurden Gewalt und Terror gegen Menschen gerechtfertigt.

Es ist das „falsche Menschenbild“ solcher Ideologien, die den Menschen knechten und ihn in totalitäre Abhängigkeiten und Systeme zwingt, weil sie die unveräußerliche/universelle Freiheit und Würde der *Person* in ihrem umfassenden Menschsein nicht achten und respektieren. Sie reduzieren das Menschsein auf wirtschaftliche oder sonstige Kollektiv- und Klasseninteressen und versuchen ihn so (schutz- und rechtlos!) wirtschaftlichen oder politischen Machtinteressen auszuliefern.

Die Ideologie des *Neoliberalismus* – so unsere These – wurde in Europa etwa in den achtziger Jahren (mit der Machtergreifung der Sozialisten in fast allen europäischen Ländern) durch eine pur-marxistische *Gbalisierungsideologie* verdrängt, ohne dass sie als marxistisch benannt oder bekannt wäre. Aber wer sie durchschaut, erkennt die „hidden agenda“ hinter der sozialistischen EU-Politik, die in Theorie und Praxis auf eine Vereinheitlichung der Verhältnisse hinausläuft, wo weder die Freiheit und Würde der individuellen Person noch die Souveränität der Völker respektiert wird: Der entscheidende

Vorgang ist, dass der Mensch nur in seiner Funktion auf dem Markt, das heisst nur materialistisch im Hegelschen Sinne definiert wird und nun als solcher zur verwalteten Entität gemacht wird.

Diesen Theorien zufolge – wir finden sie bei Anthony Giddens, Ulrich Beck, Josef Fischer, Peter Glotz und vielen anderen mehr – wird die *historische Notwendigkeit* einer neuen europäischen „postnationalen“ (Habermas) Ordnung oder gar einer neuen Weltordnung, in der die Nationalstaaten nahezu abgestorben sind, direkt aus dem *Kommunistischen Manifest* von Marx abgeleitet. Geschichtlich neu aber ist, dass sich die europäische Linke mit dem transnationalen Grosskapital verbündet, ihm freien Lauf gibt und versucht diese Bündnis zur umfassenden Machterrichtung zu nutzen, wie auch das transnationale Grosskapital von diesem Bündnis zu profitieren trachtet.

In der Theorie heisst es dann so: Es sei die Entwicklung der *Produktivkräfte* (die Kommunikations- und Computertechnologie) gewesen, die eine neue globale *Produktionsweise* hervorgebracht habe; diese wiederum habe neue, globalisierte *Produktionsverhältnisse* – die sogenannte

Informationsgesellschaft – entstehen lassen. Die bisherigen Produktionsverhältnisse, – durch nationalstaatliche Grenzen beschränkt – erweisen sich als Fesseln und müssen gesprengt werden. Die Nationalstaaten verlieren dabei ihre Macht und müssen einer *neuen gesamteuropäischen* oder gar einer *globalen Weltordnung* Platz machen.<sup>13</sup>

Das ist nichts anderes als die vom Kopf auf die Füße gestellte Hegelsche Dialektik im Sinne des Marx'schen *historisch-dialektischen Materialismus*: Die Entwicklung der elektronischen, digitalen Kommunikationsmedien führten zu einer verstärkt globalen Produktionsweise (*These*); diese gerät in einen dialektischen Gegensatz (*Antithese*) zu den bisher nationalstaatlich beschränkten Produktionsverhältnissen, was durch die beschleunigte Entwicklung im Zuge der Globalisierung (*dialektischer Sprung*) zwangsläufig zu einer neuen Weltordnung (*Synthese*) führen müsse.<sup>14</sup>

So lauschen die sozialistischen Auguren dem Marxschen Geschichtsgesetz die Notwendigkeit einer europäischen Union ohne Gewaltenteilung oder sogar die *Vision*<sup>15</sup> einer neuen *Weltordnung* ab, die uns Bürger aus dem rechtsstaatlichen Schutz der Nationen reißen soll, um uns zu rechtlosen

*Weltbürgern* zu machen; sie soll uns aus der traditionellen Verwurzelung in Familie, Kultur und Religion reissen,<sup>16</sup> um uns schliesslich in das *Weltethos* (Weltreligion) einer *neuen Weltordnung* hinüberzuführen.<sup>17</sup>

Nach marxistisch-dialektischer Auffassung also „ist das *in letzter Instanz* bestimmende Moment in der Geschichte die [wirtschaftliche] Produktion ...“<sup>18</sup> im Sinn der dialektische Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse, welche sich wie ein zwangsläufiger Geschichtsmechanismus über die Köpfe der Menschen hinwegsetzt.<sup>19</sup> So hat angeblich die Entwicklung der Kommunikations- und Computertechnologie zwangsläufig zur Deregulierung und Globalisierung des Marktes geführt. „Die mit dem beschleunigten Wandel der Kommunikations- und Computertechnologie einhergehende Deregulierung hat den Trend zum integrierten Weltmarkt verstärkt.“<sup>20</sup> Infolge der Globalisierung von Wirtschaft und Politik seien die Nationalstaaten – ebenfalls zwangsläufig! – immer weniger in der Lage, mit der Vielzahl der durch die Globalisierung entstehenden Probleme (zunehmende Armut, Waffenhandel, Terrorismus, Wettrüsten, Umweltverschmutzung,

Bevölkerungsentwicklung etc.) fertig zu werden, was eine *neue, überstaatliche (transnationale) Weltordnung* erforderlich mache.<sup>21</sup>

Während Marx die Notwendigkeit einer *Diktatur des Proletariats* ableitet, so halten die marxistischen Theoretiker tatsächlich den Aufbau einer *neuen Weltordnung* (global governance) für erforderlich. Dabei betonen sie wie Marx und die sozialistische Internationale, dass nationale „Unabhängigkeit“ und „Streben nach Souveränität“ bei der Errichtung dieser neuen Weltordnung „als Hindernisse“ wirken,<sup>22</sup> die es zu beseitigen gelte.

Nichts und niemand aber, auch nicht die Berufung auf einen marxistisch-dialektischen Geschichtsmechanismus können und dürfen die Menschen ihrer Rechtstaatlichkeit, ihrer Unabhängigkeit, ihrer Souveränität und Freiheit berauben! Eine *neue Weltordnung*, die den Abbau der Rechtsstaatlichkeit, der nationalen Unabhängigkeit, der Souveränität der Völker und der bürgerlichen Freiheiten mit sich bringt, ähnelt in frappanter Weise der Marx'schen *Diktatur des Proletariats* oder, mit anderen Worten: einer *Sowjetisierung* der Verhältnisse. Wohin das führt, sollte die Geschichte längst gezeigt haben.

Tatsächlich aber schwebt marxistischen Theoretikern über die EU hinaus die Errichtung einer *neuen Weltordnung* via Vereinte Nationen vor, wobei die UNO, wie sie heute besteht, einigen Reformen unterzogen werden müsse.

„Ein grosser Teil der notwendigen Reformen der Vereinten Nationen ist ohne Änderung der Charta möglich ... Doch einige Änderungen sind im Sinne einer besseren Weltordnungspolitik notwendig ... Die UN-Reform muss die Realitäten des Wandels widerspiegeln, darunter auch die Möglichkeiten der globalen Zivilgesellschaft, zur Weltordnungspolitik beizutragen.“<sup>23</sup>

Die globale Zivilgesellschaft soll durch Vertreter sogenannter *Nicht-Regierungs-Organisationen* (NGOs) auf der nächst höheren Entscheidungsebene, etwa in der Generalversammlung der Vereinten Nationen repräsentiert sein; hinzu kommen Vertreter *transnationaler Unternehmen* (TNCs) oder auch von Stiftungen wie Bertelsmann u.a., die ebenfalls bei der UNO zugelassen sind. So „übernehmen transnationale Unternehmen (*transnational corporations, TNCs*) und nichtstaatliche Organisation (*non-governmental organisations, NGOs*) vormals staatliche Aufgaben.“<sup>24</sup> Selbstverständlich sind auch „Koalitionen zwischen NGOs, aufgeschlossenen Regierungen

und zum Teil auch privatwirtschaftlichen Akteuren [möglich], die ... zusammenarbeiten und *zu einem Wandel weg von Staatlichkeit* beitragen.“<sup>25</sup> Geplant ist also – ganz entsprechend der Marx’schen Utopie einer kommunistischen Gesellschaft – eine *Entstaatlichung* der Weltpolitik.

Während Marx und Lenin den bürgerlichen Rechtsstaat durch die *Diktatur des Proletariats* entmachten wollten, indem sie sogenannte *Arbeiterräte* einsetzten („Alle Macht den Räten!“), so sind es heute die NGOs und TNCs, die den demokratischen Rechtsstaat entmachten und stattdessen ihren Platz in der neuen Weltordnung der *global governance* einnehmen. *Global governance* also ein *globales Rätssystem* marxistisch-leninistischer Provenienz? An der Basis: NGOs und TNCs als kollektive, korporierte Interessenvertretungen, die einen abgeordneten Interessenvertreter in die Generalversammlung der UNO schicken? Die UNO selbst die Spitze von *global governance*? Wenn das so wäre – und die Indizien sprechen dafür! –, dann brächte uns *global governance* eine Weltordnung, in der der Mensch nicht mehr Person ist, sondern das Produkt der ökonomischen Verhältnisse, ergänzt durch Freudsche Elemente im Sinne der neomarxistischen Ideologie

(Befreiung der gesellschaftlich bedingten Triebunterdrückung nach dem reinen Lustprinzip).

Wie im *Räte-* oder *Sowjetsystem* (Arbeiterräte, Frauenräte, Stadtviertel- oder Regionalräte ...), wo der einzelne Mensch nicht als *Person* mit unveräußerlichen *Freiheitsrechten*, sondern nur als kollektiviertes, *korporiertes Subjekt* mit bestimmten *Interessen* repräsentiert ist, ist auch im Konzept der neuen Weltordnung der einzelne nur noch mittels Interessenvertretung durch NGOs (Feministen, Homosexuelle, Bolo-Bolo, Kinderrechtsbewegler u.a.) oder TNCs (privatwirtschaftliche Unternehmen) vertreten. Die in die übergeordneten Kommissionen gewählten Vertreter haben – wie die Räte – *gesetzgebende und vollziehende Gewalt; Gewaltenteilung*, wie sie im demokratischen Rechtsstaat zum Schutz der Freiheit und der Souveränität der Person existiert, *gibt es also weder in der EU noch im System der neuen Weltordnung*.

Auch die *Souveränität* und *Unabhängigkeit* der Völker hat in der *neuen Weltordnung* nur noch marginale bis keine Bedeutung mehr: „In einer zusehends interdependenten Welt haben ... die Begriffe der Territorialität, der Unabhängigkeit

und der Nichteinmischung teilweise ihren Sinn verloren. In bestimmten Bereichen muss die ***Souveränität kollektiv*** ausgeübt werden, insbesondere hinsichtlich der globalen Gemeingüter. ... Auch ist es an der Zeit, die Frage der Selbstbestimmung im neuen Kontext der Einen Welt statt im traditionellen Kontext einer Welt voneinander getrennter Staaten zu sehen.“<sup>26</sup>

Im Kontext der *Einen Welt* von *global governance* bedeutet die *kollektive Ausübung der Souveränität* (s.o.) nicht mehr wie bis anhin die Anerkennung der äusseren Unabhängigkeit und der inneren Selbständigkeit der Staaten, sondern vielmehr das Recht und die Pflicht zur ökonomischen, politischen und militärischen Zusammenarbeit unter dem System von *global governance* der UNO. Das System der *kollektiven Souveränität* sieht also das Recht auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten vor, wenn es das Interesse der globalen, kollektiven Sicherheit erfordert.<sup>27</sup>

So etwa wurde auch in der *Sowjetunion* die Souveränität der *Teilrepubliken* verstanden: „In den Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten erschöpft sich das Souveränitätsprinzip nicht in der Anerkennung der äusseren Unabhängigkeit und der

inneren Selbständigkeit der Staaten; vielmehr ergibt sich aus dem sozialistischen Internationalismus das Recht und die Pflicht zur ökonomischen, politischen und militärischen Zusammenarbeit aller sozialistischen Staaten, aber auch ihre gemeinsame Verantwortung für die Verteidigung der sozialökonomischen und politischen Grundlagen jedes einzelnen sozialistischen Staates.“<sup>28</sup>

Dem *Recht auf Interventionismus* im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Verteidigung der sozialökonomischen und politischen Grundlagen ist damit Tür und Tor geöffnet; so kennen wir es aus den Zeiten der Sowjetunion im Verhältnis zu ihren Satellitenstaaten, so kennen wir es aber auch seit der Existenz der neuen NATO-Doktrin in Europa und auf der ganzen Welt.

Meine Damen und Herren, wir können hinter all dem in seinen wesentlichen Grundzügen einen marxistisch-leninistischen Aktionsplan; wir sehen darin auch die Gefahr einer Sowjetisierung der Europa- und Weltpolitik, wo die Freiheit und Würde der Person, ebenso die Souveränität der Völker (ich denke dabei auch an das tschetschenische Volk heute) mit Füßen getreten wird. Letztlich aber gründet diese schreckliche

Gefahr schon in der Marxschen Ideologie – im falschen Menschenbild des Marxismus –, der die Freiheit und Würde der Person nicht kennt und sie missachtet.

Irrtümer und Fehler im Menschenbild haben stets blutige Folgen in der Menschheitsgeschichte nach sich gezogen. Gerade das Zwanzigste Jahrhundert ist voll davon: Der Marxismus mit seinem dialektischen Geschichtsgesetz, seiner Leugnung der Menschennatur und der Person zugunsten des Kollektivs führt direkt in die Diktatur und widerspricht der naturrechtlich gegebenen Freiheit der Person. Ebenso sozialdarwinistische und biologistische Lehren, wonach die Macht des Stärkeren, die Vererbung treibende Kraft der Geschichte sei. Ebenso Lehren, wonach die Geschichte determiniert sei im Sinne einer ewigen Wiederkehr des Gleichen, einer dialektischen Pendelbewegung, einer Spirale oder ähnlichem. Oder aber auch Dekadenztheorien wie etwas die vom „Untergang des Abendlandes“ oder vom Krieg als „Erzieher der Nationen“ oder „Vater aller Dinge“. Aber auch ökonomistische Theorien vom „homo oeconomicus“, die den Menschen nur als Wirtschaftssubjekt sehen und das Streben

nach wirtschaftlichen Gewinn als *die* treibende Geschichtskraft anerkennen.

Person als Zweck der nationalen Ordnung wie der internationalen

Was Recht und Unrecht ist, ist aber nicht beliebig. Es muss sich an der *Natur des Menschen*, an der universellen *Freiheit und Würde der menschlichen Person* messen lassen. Deshalb hängen Unrecht und Recht von einem zutreffenden Bild vom Menschen ab: Was ist der Mensch, was braucht er, um sich als Mensch frei in Gemeinschaft entwickeln zu können? Das ist gemeint, wenn wir sagen, dass die richtige Erkenntnis der Menschennatur, ein richtiges Menschenbild, darüber entscheidet, wo wir Werte setzen, was wir für Recht und was wir für Unrecht halten. Wenn man den Anspruch aufgibt, das geschriebene Recht an dem Fixpunkt Menschennatur zu messen, dann öffnet man der Willkür, dem Machtstreben Tor und Tür. Dann wird das Recht zum Recht der Herrschenden. Dann wird Recht zum Unrecht.

Das moderne Naturrecht hat die Freiheit und Würde der Person als Wesen des Menschen erkannt: Der Mensch kann sein Leben in Gemeinschaft mit anderen nach Massgabe vernünftiger

Einsicht selbstbestimmt und seiner Sozialnatur gemäss in Frieden führen und muss es, wenn er glücklich sein will. Das personale Menschenbild, das aus der philosophischen Tradition des naturrechtlichen Denkens stammt, wurde durch die humanwissenschaftliche Forschung – Anthropologie, personale Psychologie, Humanbiologie und andere – bestätigt: Danach ist das Denken, Fühlen und Handeln des Menschen nicht determiniert, weder durch das soziale Milieu noch durch Triebe oder Erbfaktoren. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernend und für die Zukunft planend, verhält sich der Mensch immer wertend und Stellung nehmend: zu sich selbst, zur Welt und zu seiner Geschichte. Das ist immer ein offener Prozess.

Subjekt der Geschichte ist immer der Mensch, nicht als Kollektiv, sondern jeder als Person. Geschichte ist gerade deswegen immer offen, weil der Mensch Person ist. Und weil er immer im Hier und Jetzt gemäss seiner Einsicht und den Lehren aus der Vergangenheit plant, handelt und entscheidet.

Das Naturrecht leitet aus dieser personalen Natur des Menschen das Grundprinzip menschlichen Zusammenlebens ab. Das ist: Die freie Entfaltung der Person in und durch die Gemeinschaft. Das ist Sinn und Zweck aller gesellschaftlichen Einrichtungen.

Je mehr menschliche Gemeinschaften jedem Einzelnen die volle Entfaltung seiner Individualität ermöglichen, desto sozialer durchbildet ist ein Gemeinwesen. Je sozialer durchbildet ein Gemeinwesen ist, um so reichhaltiger und vielseitiger sind die Beiträge der Individuen zum Gemeinwesen, zum allgemeinen Wohl. Das nannte man im Naturrecht das Gemeinwohlprinzip. In der Regel leistet der Mensch gerne, freiwillig und spontan einen Beitrag zum allgemeinen Wohl. *Dieses Gemeinwohlprinzip ist das natürliche Grundprinzip aller Gemeinschaften* und muss daher auch Masstab aller ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen sein; des Staates, der Wirtschaft, der Verteidigung gegen innere und äussere Gefahren, der Schule, der Familie, des Gesundheitswesens u.s.w.

Aus dem Ziel, die freie Entfaltung jedes Einzelnen in Gemeinschaft zu schützen und zu garantieren leiten sich folgende Grundforderungen ab:

das geschriebene Recht muss gerecht sein, d.h. es muss an den klassischen Menschenrechten gemessen werden, die von der natürlichen Freiheit und Würde der menschlichen Person

ausgehen. (Art. 1: „Alle Mensch sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren ...“)

die direkte Demokratie folgt also unmittelbar aus der Personatur des Menschen, denn durch sie ist das Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht auf allen Ebenen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens garantiert; und das entspricht der Freiheit und Würde der Person. Keiner soll darin beschränkt oder unterdrückt werden. Herrschaft von Menschen über Menschen ist wider die Menschennatur.

die Entscheidungsgewalt des Gemeinschaftslebens muss bei den überschaubaren kulturellen Einheiten im Sinne des Föderalismus liegen, weil nur in ihnen der Mensch sein Leben frei gestalten kann. Gemeindeautonomie und subsidiärer Aufbau bundesstaatlicher Gebilde folgen hieraus zwingend: Es muss die kleinere Einheit soviel Kompetenz behalten dürfen, wie sie aus eigen Kräften zu übernehmen imstande ist;

Gewaltenteilung muss das Grundprinzip des gemeinsamen Gestaltens und aller Einrichtungen sein. Denn ungezügelte Gewalt- und hemmungsloses Machstreben sind die ärgsten Feinde des Gemeinwohls und des Friedens, sie machen Recht und Demokratie zunichte. Der schönste Verfassungstext bleibt

Papier ohne Gewaltenteilung, wie dies Stalin vorgeführt hat, als während der grössten Unterdrückung eine sowjetische Verfassung erliess. Die darin verbrieften Rechte waren nichts wert, da es kein Gericht gab, bei dem man sie hätte einklagen können, und da es keinen unabhängigen Richter gab, der ihre Verletzung mit Macht hätte durchsetzen lassen können

das Gemeinwohlprinzip schreibt auch allen Wirtschaftsgemeinschaften das ethische Ziel vor: Sie haben dem Menschen zu dienen und nicht der Mensch ihnen. Es sind gerade die direktdemokratisch organisierten Staatsgebilde, deren Wirtschaft besser blüht als die der zentralistisch organisierten Grossgebilde, in denen die Menschen nicht mehr wissen, für wen sie produzieren. Wie alle anderen gesellschaftlichen Gruppen muss auch die Wirtschaft sich den Gesetzen des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates fügen. Es muss Verteilungsgerechtigkeit herrschen und nicht Angebot und Nachfrage. Die Wirtschaft darf sich nicht – wie bei Globalisierung, „new oeconomy“, New Public Management – den Staat unterwerfen. Das Verhindern von Monopolen und transnationalen Off-Shore-Kapitalgesellschaften ist ein Beitrag

zur Gewaltenteilung, denn Wirtschaftsmacht ist gleichzeitig immer auch politische Macht.

Gewaltlosigkeit muss das Ziel aller gesellschaftlichen Ordnungsinstitutionen sein, im Inneren wie im Aesseren. Alle Mitglieder der Gesellschaft verzichten - zur innerer Befriedung der Gesellschaften - auf Gewalt und übergeben dem Staat das Gewaltmonopol. Es darf nur nach Recht und Gesetz und aufgrund freiwillig geschlossener Verträge sowie zur Abwehr von Gefährdungen des Gemeinwohls ausgeübt werden. Nur so kann die Freiheit und Würde eines jeden einzelnen gewahrt werden.

Gegen aussen ist Neutralität das Grundprinzip des freien Rechtsstaates: Er greift nicht an, hält sich aus zwischenstaatlichem Machtgerangel heraus, sondern dient dem Völkerfrieden durch humanitäre Dienste. Er verteidigt sich wohl gegen Angriffe zum Erhalt seiner Souveränität, d.h. der Freiheit seiner Bürger, aber der Angriffskrieg ist dem Rechtsstaat, der die Freiheit des Einzelnen schützt, verwehrt. Es gilt das Prinzip, wer die Freiheit des Menschen erhalten will, kann das nicht erreichen, indem er andere ihrer Freiheit beraubt.

Alle diese Grundprinzipien ergeben sich aus den Grundbestimmungen der menschlichen Natur, dass der Mensch frei ist und keiner das recht hat ihm diese natürlich Freiheit zu rauben. Keiner darf sich ausserhalb des Rechts stellen. Und das gilt für die innerstaatliche wie auch die zwischenstaatliche Ordnung.

Kriege waren noch nie vernünftig begründet. Immer mussten die Menschen verführt werden. Immer wurde die menschliche Natur ausgenutzt und deren Drang nach Freiheit. Man muss den Menschen erst weismachen, dass die Freiheit oder sonst hohe Ziele und Güter bedroht seien, um sie kriegsbereit zu machen.

Das Naturrecht hingegen gibt Freiheit, Gewaltlosigkeit und Friedfertigkeit als universelle Ziele des Zusammenlebens vor, hinter die wir nicht zurückgehen dürfen, wenn wir nicht die menschliche Zivilisation, wo auch immer auf der Welt, aufgeben wollen.

## Zur naturrechtlichen Begründung des Selbstbestimmungsrechts kleiner kultureller Einheiten

Moritz Nestor

Das Mitglied der Schweizer Regierung Bundesrat Villiger leitete in einer Rede im Juli diesen Jahres die Globalisierung aus den ersten *Talschaften* der frühen Eidgenossenschaft ab. Sie seien die "kleinste Einheit" der alten Eidgenossenschaft, aus denen sich grössere Zusammenschlüsse gebildet hätten und woraus nun auch logischerweise globale Zusammenschlüsse wüchsen. Die Familie, um derentwillen die Talschaften existieren, um derentwillen alle Kultur gebildet wird, hat er einfach weggelassen. Eine Talschaft ohne Familie als Grund und Zweck, was ist das? Nur mehr wirtschaftliches Kollektiv, seine Mitglieder nur noch Wirtschaftssubjekte! Woher hätte denn eine Talschaft ohne Familie ihre Menschen? Wie könnte ein Mensch sein Menschsein entfalten ohne Familie und wie könnte die Familie ohne umgebende Kultur existieren? Wie könnten Menschen zusammenarbeiten ohne eine gemeinsame Sprache, ohne Traditionen, durch welche das Wissen und die Errungenschaften der Generationen vor ihnen weitergegeben werden? Und wo lernt der Mensch Sprache, wo wird der ganze

Schatz einer Kultur an die nächste Generation weitergegeben?  
Die "kleinste Einheit" jeder Kultur - ist die Familie. Die historisch gewachsenen *überschaubaren* kulturellen Einheiten, in die sie eingebettet sind, schützen die Familien, die allein Menschen hervorbringen können. Indem man aber den Menschen nur als Wirtschaftssubjekt im Kollektiv sieht, *denaturiert* man ihn. Man nimmt ihm sein Menschsein, reduziert ihn auf den wirtschaftlichen Aspekt und verschweigt, dass die Wirtschaft dem Leben und nicht das Leben der Wirtschaft dienen muss. Der Mensch lebt nicht, um zu produzieren, sondern er produziert um zu leben.

Erster und letzter Zweck aller Gemeinschaftsbildung ist das Gedeihen und Wohlergehen des einzelnen Menschen, in der Familie, in den diese umgebenden Gemeinschaften, Sippen, Stämmen, Talschaften, Genossenschaften bis hinauf zu freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, einer im Grunde recht jungen geistig-kulturellen Errungenschaft des Menschen.

Mit dieser Verabsolutierung der Wirtschaft zum Sinn des Lebens wird sie zum eisernen Geschichtsgesetz. Der Unternehmer Villiger gibt folgerichtig auf die Frage, warum denn Globalisierung nötig sei, *ohne nähere Begründung* die

Antwort: Sie komme notwendigerweise. Wundert es einem jetzt noch, warum sich rein ökonomisch denkende bürgerliche Politiker in Sachen Globalisierung so gut mit Marxisten wie Joschka Fischer und Gerhard Schröder verstehen? Es war doch Marx, der davon sprach, die weltweite Monopolisierung des Kapitals komme "mit historischer Notwendigkeit" als letzte Phase des Spätkapitalismus.

Schon in der marxistischen Geschichtstheorie wird der Mensch als machtloses Rädchen eines anonymen Geschichtsablaufs erniedrigt. Daher wundert es einem nicht, dass die letzte Epoche der Geschichte nach Marx die Diktatur ist, in der der Mensch nicht Gestalter seiner Geschichte, d.h. nicht Souverän ist. Wer Objekt eines Geschichtsgesetzes sein muss, hat keine Rechte. Auf das versprochene Paradies warten die Menschen vergeblich. Fatalistische bürgerliche Geschichtstheorien wie auch Marxisten sprechen zum Volk von der geschichtlichen *Notwendigkeit*, mit der eine neue Phase der Geschichte angebrochen, der man sich nicht verschliessen könne, man müsse modern sein.

Wozu eigentlich redet man Menschen ein, dass sie "keine Angst vor der Globalisierung" (Lafontaine) haben sollen, dass

es keinen Sinn habe, "gegen wirtschaftliche Entwicklung anzugreifen", wie Peter Glotz zynisch mit Berufung auf Marx meint? Hat man vergessen, wie Hitler mit dem Geschwätz vom "der ewigen Flucht der Erscheinung" und der "Vorsehung" die Massen lockte und zum Intellektuelle wie Heidegger mit dem Gerede von der schicksalhaften Sendung Hitlers das Volk verrieteten? Redet man dem Menschen ein, es gehe die Geschichte über ihn hinweg, er müsse ihrem Gesetz folgen, sonst gehöre er zu den Ewig-Gestrigen, spricht man dem Menschen das ab, was ihn zum Menschen überhaupt macht: Dass er Person ist, auf Mitmenschlichkeit hin angelegt und mit Vernunft begabt, der sich und die Welt und die gegenwärtige Zeit verstehen kann, der aus der Vergangenheit lernen, für die Zukunft planen und nach Gut und Richtig handeln und entscheiden lernen kann. Das heisst, man spricht dem Menschen ab, dass er zusammen mit anderen und in Freiheit das eigene und das gesellschaftliche Leben gestalten will, muss und *darf*. Das ist der Kern der Personalen Natur des Menschen und der Kern der demokratischen Gesellschaft, die eben dieser Natur des Menschen schützt und zur vollen Entfaltung bringen soll.

Der Mensch ist kein Idiot der Geschichte. Die Freiheit des Menschen ist eine anthropologische Tatsache, sie ist ein natürliches Recht des Menschen, das Dreh- und Angelpunkt aller Gedanken über Politik und Wirtschaft sein muss. Denn Geschichte ist für den Menschen immer offen und eine Aufgabe, *weil er Person ist, weil er nicht fertig zur Welt kommt, sondern sich selbst hervorbringen muss. Und weil er seine Gesellschaftsordnung, ohne die er nicht existieren kann, zusammen mit seinen Mitmenschen in Freiheit gestalten, pflegen und erhalten können muss.* Wer vom Ende der Geschichte redet und mit einem anonymen Geschichtsgesetz lockt, dem man nur nachlaufen solle, den stört die menschliche Person und ihre Freiheit. Der strebt nach Diktatur. Sein Gerede vom Geschichtsgesetz ist für die Menge. Die Führer wissen, dass sie lenken. Alle Diktatoren wissen das.

Politik und Wirtschaft müssen auf Ethik aufbauen, das ist die wichtigste Substanz der europäischen Geschichte, die nicht ohne Rechtfertigung vor der Geschichte auf den Müll geworden werden kann. Im Zentrum dieser Ethik steht die Freiheit und die Würde des Menschen. Er ist frei und gleich an Rechten geboren und keiner hat ein Recht, ihn zum Mittel für

irgendwelche Zwecke zu machen. Das gilt vor allem auch als Massstab für die Wirtschaftdenker, die uns weismachen wollen freies Wirtschaften müsse nicht mehr Rücksicht nehmen auf den Menschen, freies Wirtschaften sei nicht mehr an die Gewaltenteilung in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat gebunden. "Jedes Ding hat seinen Preis." So hat Kant es gesehen. "Der Mensch aber hat eine Würde." Daher darf er weder als Zweck für ein marxistisches Machtkalkül noch als Zweck für ein rein wirtschaftliches Gewinndenken werden.

Wer die Gesellschaft nur noch den Regeln einer freien Wirtschaftskonkurrenz ohne sozialstaatliche Bindung überantworten will, der bürdet der Gesellschaft und jedem einzelnen Menschen einen neuen Sozialdarwinismus auf. Die Alten, Kranken, Schwachen werden deren erste Opfer sein und sind es schon. Der Krieg aller gegen alle ist dann das beste Geschäft für wenige und die Rüstung vor den Drogen das beste Profitunternehmen der globalisierten Welt. Der Krieg zwischen Staaten wird dann zum besten Geschäft.

Im Zentrum aller politischen Handelns, muss stehen - und das ist die wichtigste Substanz europäischen Denkens seit dem

antiken Griechenland bis zur Aufklärung des 18. Jh. Und bis hin zur christlichen Soziallehre des 20. Jahrhunderts -, dem Menschen die Chance zu geben, in Freiheit sein volles Menschsein zu verwirklichen. Politik, Wirtschaft, alle Institutionen der Gesellschaft müssen daher auf Naturrecht gegründet sein, nicht auf irgendein "Recht".

Staat und Wirtschaft haben also dem Gemeinwohl zu dienen, d.h. der freien Entfaltung des Einzelnen in und durch Gemeinschaft – in Familie, Schule, Gemeinde, freien Vereinigungen und so weiter. Je reichhaltiger der einzelne seine mitmenschliche Anlage und seine Individualität in Beziehung zum Mitmenschen entwickeln kann, (das hat der Basler Anthropologe Adolf Portmann herausgearbeitet) desto reicher und sozial durchbildeter ist die Gemeinschaft, der er angehört. Und je sozialer durchbildet die Gemeinschaftsleben ist, desto besser kann sie dem einzelnen helfen, seine Individualität zu entwickeln. Das heisst der Mensch verdankt seine Menschwerdung nicht in erster Linie dem Staat, sondern zuerst der Familie, der Verwandtschaft, den kleineren natürlichen Gemeinschaften bis hin zur Gemeinde mit ihren überschaubaren Beziehungen.

Der Mensch kann nicht als isoliertes Einzelwesen volles Menschsein entwickeln. Ohne Beziehung zu Menschen verkümmert der Mensch bis hin zum Tode. Die Grundbedingung für Freiheit – egal ob beim Neugeborenen oder beim Erwachsenen – ist die verständnisvolle, von Sicherheit und Vertrauen geprägte Beziehung, die Begegnung mit dem Du. Das ist die Logik des Lebens, die Logik der menschlichen Sozialnatur. Aus diesem natürlichen Grunde muss der freiheitlich demokratische Rechtsstaat nach dem Prinzip der Subsidiarität diese kleinen überschaubaren Lebenseinheiten schützen und ihnen alle Aufgaben und Entscheidungen, die sie selbst bewältigen können, überlassen.

Dies ist empfindliches Pflänzchen, das nicht von alleine wächst, sondern der bewussten Pflege bedarf, d.h. der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung des einzelnen in Familie und Schule. Der grösste Feind der menschlichen Gemeinschaft sind Gewalt und Machstreben. Jede Gemeinschaftsbildung des Menschen muss daher von der ständigen wachen Sorge um den Schutz vor Gewalt und Machstreben begleitet sein. Diese Sorge muss jede Mutter natürlicherweise bei der Erziehung ihres Kindes bewegen.

Davon müssen aber auch alle anderen, die in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen, getragen sein. Um das menschliche Machstreben in Schranken zu halten und die Gesellschaft vor Willkür zu schützen, muss die Durchsetzungsmacht des Staates auf Menschenrechte ruhen und ihnen dienen und sie muss kontrolliert und geteilt werden, damit nicht die macht, die Recht durchsetzen soll zu Schutz aller, sich unterdrückerisch gegen die Menschen wendet.

Alle supranationalen Institutionen, die dieses Prinzip der Gewaltenteilung und der freien Gemeinschaftsbildung der kleinen überschaubaren Einheiten verneint, verneinen Freiheit und Würde des Menschen und mit ihnen seine Sozialnatur. Das gilt auch für alle wirtschaftlichen Aktivitäten. Es ist ein Beitrag zur Gewalteilung und damit zur Mitmenschlichkeit, der Wirtschaft zu verbieten, Monopole zu bilden, die ganze Wirtschaftszweige und globale Märkte beherrschen, denn dadurch wird sie zur unkontrollierten Macht. Sonst wird der Mensch zum Objekt und wird seiner Selbstzweckhaftigkeit und damit seiner Würde beraubt. Der Markt ist nur ein Teil der Gesellschaft und die Wirtschaft dient nur der Produktion und dem Güteraustausch, damit die lebensnotwendigen Bedürfnisse

der Menschen befriedigt werden und das Leben der Menschen leichter wird. Nicht um ständig künstliche Bedürfnisse zu erzeugen, nicht um mit Waren und Währungen Roulett zu spielen und riesige Kapitalmengen anzuhäufen, die wenigen macht über ganze Staaten – und damit über den Menschen, über dich und mich – zu verschaffen.

Wie die Aufklärung den absolutistischen Adel und den machtgierigen Klerus des 18. Jahrhunderts unter das schützende Dach des gewaltenteilenden demokratischen Rechtsstaates zwangen und dadurch den Religions- und Bürgerkrieg bannte, so ist es die heutige historische Aufgabe, die monopolisierende Wirtschaft, die den Menschen zu Mittel für ihre Machtansprüche vereinnahmen will, unter das Dach des Rechts zurückzuzwingen.

## Humanwissenschaften und Bonum Commune

Moritz Nestor

Wenn das Bonum Commune die freie Entfaltung des Menschen in und durch Gemeinschaft ist, dann ist die Aufgabe der Humanwissenschaften *die Sicherung des Lebens durch die wissenschaftliche Erforschung der Bedingungen, unter denen der Mensch Mitmensch werden und sein kann*. Wir stehen jedoch heute vor der erschreckenden Tatsache, dass ein grosser Teil der heutigen Wissenschaften vom Menschen diesen ihren eigentlichen *Fachgegenstand* nicht mehr oder noch nicht hat. Sie beschreiben - vielfach überzogen mit einer ideologischen Frostsicht - den Menschen als Klasse, Reflex der Ökonomie, black box, System, Schnittpunkt, Rolle, nur nicht als *Person* und soziales Wesen.

Wo und wie kann die eigentliche Bestimmung (wieder)erlangt werden? Lassen Sie mich dazu kurz historisch zurückgreifen auf eine humanwissenschaftliche Tradition, die die heutige Gesellschaft fast vergessen hat: Das *Naturrecht* war im Grunde das *Projekt einer Wissenschaft vom menschlichen Zusammenleben*. Thomas von Aquin nannte es ja gerade daher

das die „*Theologie der Natur*“. Neben der Offenbarung war sie für ihn eine eigenständige Methode für die Erkenntnis der natürlichen Regeln des menschlichen Zusammenlebens. Die Naturwissenschaftler haben seit Galilei die Gesetze der unbelebten Natur untersucht. Die Naturrechtler untersuchten die Sozialnatur des Menschen und fragten, welche natürlichen Regeln der Zusammenleben aus ihr ersichtlich sind. Die Naturrechtler übertrugen nicht einfach Zählen, Wiegen, Messen auf das Zusammenleben der Menschen. Sie passten die wissenschaftliche Methode ihrem Untersuchungsgegenstand richtig an und beobachteten, wie der Mensch sich zum Menschen entwickelt und wie er als Mensch würdig und in freiem gerechtem Frieden sich entwickeln und leben kann. Die Bedingungen für eine würdige freie Existenz, auf deren Erfüllung ein jeder Mensch einen natürlichen Anspruch hat nannten die Naturrechtler *natürliche Rechte* oder *Menschenrechte*.

Ob die aufgestellten Regeln des Zusammenlebens richtig waren, prüften die Naturrechtler nicht wie Galilei im Labor mit Uhr und Metermass. Der Erfolg des Naturrechts zeigte sich im historischen Wandel von Absolutismus und Gottesstaat hin

zum freien Rechtsstaat. Der Erfolg des Naturrechts lag seinem *neuen Menschenbild* begründet, das vor der Geschichte eine glänzende Probe ablegte. Es hatte gewaltige historische Erfolge: Es erkannte den Eigenwert des Individuums und die Kindheit als eigenständige Entwicklungsphase und sah, dass der Gang der Erziehung dem natürlichen Entwicklungsgang des Kindes angepasst sein muss. Würdiges Leben setzt voraus, dass Herrschaft von Menschen über Menschen nur durch Vertrag möglich ist. Aus dem Naturrecht entstand der moderne Verfassungsstaat mit seinen drei Säulen: Menschenrechte, Gewaltenteilung und Demokratie. Durch ihn wurden Adel und Klerus unter das gerechte Recht genommen und Bürgerkriege und Religionskriege wirklich überwunden. (nur angedeutet).

Eigentlich wäre das Naturrechts damit der Traditionsstrang gewesen, an den die Humanwissenschaften hätten anschliessen könnten. Die Aufklärung versuchte dies auch. Die Franzosen fügten zum Beispiel der Volkssouveränität die (wissenschaftliche) Bildung bei und die Forderung nach einem allgemeinen öffentlichen Bildungssystem. Die Aufklärung betonte gerade, dass Meinungen über das Zusammenleben mit dem Mittel der Vernunft an den Tatsachen des Lebens geprüft

werden müssten. (Das Prüfen von Meinungen mittels Vernunft an der Realität ist schliesslich der Kern der wissenschaftlichen Methode.)

Es wäre ein eigenes Thema die Gründe alle zu nennen, warum das Naturrecht *nicht* oder kaum zur geistigen Grundlage der Humanwissenschaften wurde, als sich diese im 19. Jahrhundert aus der Philosophie lösten und zu eigenständigen universitären Disziplinen wurden. Entscheidend war der Bruch, der mit dem Marxismus durch das gesamte Geistesleben ging. Das Naturrecht „geriet in Vergessenheit“. Der Marxismus brach radikal mit allen philosophischen, staatsrechtlichen und sonstigen Grundlagen des bisherigen konstruktiven europäischen Geisteslebens, brach damit, dass der Mensch eine feste (Sozial)Natur hat, dass er überhaupt eine Natur hat; dass er Person ist. In diesem Bruch mit der personellen Auffassung folgten, anders und auf seine Weise, Freud, statistische Methoden. Hatte das Naturrecht die Befreiung des Menschen durch das Recht verkündet, weil es an der menschlichen Person und ihrer Sozialnatur festhielt, so brach Marx mit der Person, nahm dem Menschen die Vernunft und seine Sozialnatur und

verkündete, dass die Befreiung nur über Terror und Diktatur verlaufen könne.

Die neuen universitären Humanwissenschaften griffen leider zu einem sehr grossen Teil auf den Marxismus, später auch auf die Freudsche Triebtheorie oder biologistische Konzepte zurück. Oder sie versuchten, den Menschen in das Prokrustesbett fachfremder Methoden aus den Naturwissenschaften zu zwingen. Oder aber sie erklärten den Menschen für grundsätzlich nicht erforschbar. Zu einem grossen Teil verloren sie dadurch ihren eigentlichen Fachgegenstand, den Menschen, die menschliche Person, das soziale Wesen des Menschen.

Nur ein kleinerer Teil der Wissenschaftler - in der Tiefenpsychologie zum Beispiel Alfred Adler, teilweise die Neoanalytiker - griff auf die naturrechtliche Tradition bzw. die personale Auffassung von Menschen zurück. Dabei wäre gerade in der Psychologie ein solide personale Grundlage von grosser Tragweite gewesen und man hätte an die grossen naturrechtlichen Pädagogiken des 18. Jahrhunderts anschliessen und sie weiterentwickeln können. Es war ja ein „altes Postulat der Pädagogik, dass die Erziehung bei den Erziehern beginnen soll. Doch erst durch die Forschungen der Tiefenpsychologie

wurde deutlich, in welcher tiefgreifenden Masse die Persönlichkeit des Erziehers auf den psychischen Werdegang des Kindes einwirkt.“<sup>29</sup> Gemeint ist das schmale Rinnsal jener Tiefenpsychologen, die der personalen Auffassung vom Menschen und damit der naturrechtlichen Tradition verpflichtet sind.

Oder nehmen wir den Bereich der Soziologie: Statt sich in Klassenkampf zu üben und den Menschen nur noch als „gesellschaftliche Rolle“ oder Reflex der Ökonomie abzuwerten, hätte sie heute die schöne und herausfordernde Aufgabe, die Lebensbedingungen der Gesellschaften genau zu untersuchen und die innerhalb der Gesellschaften entwickelten Wertvorstellungen und deren Entstehung zu untersuchen und auf dem Hintergrund des personalen Menschenbildes vom Menschen als sozialem Wesen, abzuwägen.<sup>30</sup> Hier könnten sich eine Soziologie und eine Psychologie, die sich beide auf das personale Menschenbild besinnen, gegenseitig wertvolle Hilfe leisten. Der Psychologe hat es nämlich im therapeutischen Arbeitsfeld nicht nur mit isolierten Einzelfällen zu tun. Er erkennt in der Fülle individueller Lebensstile und Lösungsversuche, die er tagtäglich erlebt, auch gemeinsame

Züge, die er mit bestimmten herrschenden Werten in der Gesellschaft in Verbindung setzen kann. Dazu kann ihm der Soziologe wichtige Analysen und Hintergrundwissen zur Verfügung stellen.

Wir sehen zum Beispiel heute Lehrer verzweifeln, weil sie im Unterricht mit dem, was früher einmal geklappt hat an didaktischer Kunst und psychologischem Wissen, immer weniger etwas ausrichten können. Das allein kann zu schweren seelischen Belastungen und Persönlichkeitskrisen beim Lehrer führen. Kann der Psychologe auf eine wissenschaftliche Analyse über die gegenwärtige soziologische Entwicklung der gesellschaftlichen Werte zurückgreifen, wird er dem Lehrer erklären können, dass die Schule in unserer Gesellschaft immer weniger der Menschen- und Charakterbildung dient. Sonst gerät der Psychologe in Gefahr, gesellschaftliche Faktoren fälschlicherweise der Lebensgeschichte des einzelnen zuzuordnen und ihn auf sich zurückzuwerfen. Natürliche können auch unaufgearbeitete Anteile aus der Lebensgeschichte in die gesellschaftlichen Faktoren hineingemischt sein. Von Fall zu Fall muss die Mischung immer auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen

Werteentwicklung individuell abgeklärt werden. „Durch sorgfältigen Vergleich lassen sich dann die Grundfaktoren herauschälen, durch welche eine neurotische Entwicklung erst möglich ist;“<sup>31</sup> Aus diesem Zusammenwirken zweier Humanwissenschaften kann eine am Problem gereifte und gestärkte Lehrerpersönlichkeit hervorgehen, die trotz - ja gerade wegen - der laufenden Zerstörung der Schule immer noch einen pädagogischen Weg zur Seele der ihm anvertrauten Kindern findet und ihnen ein Mass an Vertrauen und Stabilität vermitteln kann, das sie wappnet, auch schwerere Zeiten zu überstehen, ohne den Glauben an den Menschen zu verlieren.

Das ist ein Beispiel, wie der Humanwissenschaftler die Menschen unterstützen kann, tatkräftig am mitzuhelfen, menschenwürdige Verhältnisse (wieder oder besser) gemeinsam mit allen und für alle zu schaffen. In diesem Prozess können alle Humanwissenschaften auf dem Hintergrund der personalen Auffassung vom Menschen gegenseitig zusammenwirken. So können sie auch einen Masstab für eine menschliche politische Ethik schaffen, die die Befreiungstheologie und andere in ihre Schranken weist: Die Prinzipien einer politischen Ethik sind nicht direkt aus der

Bibel ableitbar, sie sind nicht ideologisch verordnet oder eine Frage der Taktik, sondern sie kommen allein aus der Menschennatur und der Forderung, dass zum allgemeinen Wohl jeder Mensch sich frei in und durch Gemeinschaft entfalten können muss. Das ist anti-totalitär und zeigt mit wissenschaftlicher Objektivität dem Menschen die Möglichkeit, wie er mit seinesgleichen in Frieden leben kann.

Und das ist meiner Meinung nach der richtige, der würdigste und der schönste Beitrag, den der Humanwissenschaftler an das Bonum Commune leisten kann.

Der Fachgegenstand der Humanwissenschaft ist also der Mensch. (Es ist nötig und beschämend, das sagen zu müssen!) Der freien Entfaltung jedes einzelnen Menschen in einer gerechten und friedlichen Ordnung müssen sie dienen. Das allgemeine Wohl der Humanwissenschaften muss daher sein: *die Sicherung des Lebens und die wissenschaftliche Erforschung der Bedingungen, unter denen der Mensch als Person sich frei zum seelisch und körperlich gesunden Erwachsenen entwickeln kann und welches die Bedingungen sind, damit er mit seinesgleichen im gerechten, sicheren Frieden zusammenleben kann.*

Gerade weil alle Humanwissenschaften immer mit dem Menschen zu tun haben, ist zu einem gewissen Mass auch immer der Psychologe gefragt, wenn es um den Menschen geht: „Gewiss hat jede Art von menschlicher Einsicht einen bestimmten Wert, aber das Verständnis für die seelischen Reaktionen des Mitmenschen erhält seinen besonderen Rang dadurch, dass es unmittelbar unserer Lebensführung beeinflusst. Um einen Naturvorgang sinnvoll zu verwerten, muss man in der Lage sein, seine Ursachen und Wirkungen zu begreifen; ... Ähnlich ist es im Umgang mit Menschen, wo ein gewisses Mass an Menschenkenntnis vorausgesetzt wird, welches darüber entscheidet, ob mitmenschliche Beziehungen sich günstig oder ungünstig gestalten.“<sup>32</sup> „Zählen, Messen, Rechnen, Schematisieren aus den Naturwissenschaften und ihrem Gegenstandsbereich wohlvertraut, versagen im psychischen Bereich.“<sup>33</sup> Die Erkenntnis-Methode muss dem Gegenstand folgen: der unteilbaren Einheit der Person und ihre natürliche Einbindung in die menschliche Gemeinschaft. Wissenschaftliche Grundlage ist die objektiv gegebene, historisch unwandelbare, personale Menschennatur, die nur in und durch Gemeinschaft und in Freiheit und Gewaltlosigkeit entfaltbar ist. Hierzu gehört Objektivität und Wissen, das der

Prüfung an der Realität standgehalten hat. Jeder Versuch des Humanwissenschaftler, menschliches Handeln zu beurteilen ist immer auch „eine sittliche Probe“ (Liebling). „Er wird nur verstehen, „was er selbst an Werten der Einstellung oder der Gesinnung zu realisieren imstande ist.“<sup>34</sup>

Den Menschen zu erforschen ist daher immer auch eine ethische Frage: „Menschen zu kennen und zu verstehen ist nicht in letzter Instanz eine Problematik der sachbezogenen Praxis, sondern des *menschenbezogenen Ethos*. Dies unterscheidet jede tiefere Menschenkenntnis von der gewiegten Klugheit oder Menschenbeurteilung eines Kellners, Verkäufers, Portiers u.s.w.; hier wird ein Mensch aus einem bestimmten Aspekt heraus betrachtet und gibt demgemäss auch nichts anderes als diesen Aspekt her.“<sup>35</sup> Wer den Menschen wissenschaftlich erfassen will, muss ihn um seiner selbst willen studieren, „vielleicht ist sogar ein grundlegendes Verstehen nicht abtrennbar von dem Wunsche oder der Neigung, dem anderen zu helfen, ihm zu verhelfen, sein wahres Wesen zu verwirklichen. ... Es mag moralisch klingen, aber man kann tatsächlich die Menschen nur verstehen, soweit man sie liebt; und man wird sie besser lieben, wenn man sie besser versteht.

Das Grundgefühl eines echten Menschenkenners muss die Achtung vor der Fremd-Persönlichkeit sein.“<sup>3637</sup>

## Personale und kulturelle Identität als Voraussetzung für Freiheit und Würde

Joachim Hoefele

Wir leben in einer Zeit, die die rasche Veränderlichkeit der Verhältnisse, den rapiden globalen *Wandel* betont. Es gibt kaum ein Statement oder die Rede eines der Wortführer unserer wirtschaftlichen und politischen Eliten, die heute nicht mit der Beschwörung des rapiden globalen Wandels im Gefolge der sogenannten *Globalisierung* beginnen.

Der kapitalistische Markt, so ist zu lesen, sei nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten weltweit beherrschend geworden. Unter dem Druck gewaltiger entfesselter Kapitalströme zerfielen die nationalen *Marktwirtschaften* und mit ihnen auch die *Nationalstaaten*, was zu grossen sozialen und politischen Umwälzungen, bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen führe. Der einzelne Mensch – so wird prognostiziert – werde aus den traditionellen Bindungen der Familie, der Religionen, der Kulturen und Nationen herausgerissen, was zu einem weitreichenden *Verlust der personalen und kulturellen Identität der Menschen, auch*

zum *Verlust religiöser und nationaler Identitäten* führe. – Ein gewaltiges Szenario.

Die Frage, die sich hier stellt, ist: Ist die sogenannte Globalisierung tatsächlich so ein reissender Strom, der alle Bereiche des wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Lebens mit sich zieht? Ist sie wirklich eine Entwicklung, die „unaufhaltsam“ (Peter Glotz), „mit schicksalhafter Notwendigkeit“ den Zusammenbruch der Nationalstaaten, die Zerstörung der Familie, die Auflösung der Geschlechterrollen, ja den weitgehenden *Verlust der personalen und kulturellen Identität der Menschen* mit sich bringen wird?

Oder ist die Rede von der Globalisierung, die wie ein Credo in den Reden und Schriften unserer wirtschaftlichen und politischen Führer wiederkehrt, nicht vielmehr eine rhetorische Metapher, ein Instrument der Manipulation, das ein lähmendes Gefühl der Ohnmacht hervorrufen soll, damit sich die Menschen in diesen Strom des globalen Wandels hineinwerfen?

Es scheint, als sei die Rede von der *Globalisierung* zur großen *Legitimationserzählung* geworden um einen Begriff Lyotards zu gebrauchen, die einen gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Wandel rechtfertigen und herbeiführen soll. Die Frage

ist nur: Welche Interessen stehen dahinter? Wem dient das?  
Und wozu?

Zum einen ist da – und das ist ja nur eine Binsenweisheit – das multinational agierende Grosskapital, dem tatsächlich die Bindungen der Menschen an Familie, Kultur und Nation im Wege stehen. Wegen ihrer sozialen und kulturellen Verwurzelung sind diese Menschen, die verbunden sind, weniger verfügbar, weniger manövrierbar und ausbeutbar. Im Wege stehen auch die Grenzen der nationalstaatlichen Demokratien, wegen ihrer zum Teil langwierigen politischen Entscheidungsverfahren, so wird das offen gesagt, aber auch wegen ihrer sozialstaatlichen Beschränkungen. Offen wird von dieser Seite auch die Frage aufgeworfen, ob die Demokratie heute überhaupt noch taugt.

Auf der anderen Seite sind machtpolitische Interessen auszumachen, die mit dem global agierenden Grosskapital verschiedentlich verwoben sind. Sie sind dabei, supranationale, sowjetisierende Machtstrukturen aufzubauen, die angeblich dem Schutz vor den Auswüchsen einer globalisierten Wirtschaft dienen.

Die globalisierte Wirtschaft, so etwa schreibt der Berater und

Ideologe der europäischen Sozialisten Anthony Giddens („Jenseits von Links und Rechts“), habe zu einer Schwächung des Nationalstaates geführt. Deshalb sei eine „Umstrukturierung der Politik“ notwendig geworden; man müsse über den Nationalstaat hinausgreifende „supranationale politische Strukturen“ ins Auge fassen.

Das ist der Weg, den die Sozialisten – und nicht nur sie! – in *Europa* gehen. Und wie ernst ihnen ihre Idee eines „supranationalen“, zentralistischen „Vereinten Europa“ ist, hat sich im Sanktionen gegen Österreich gezeigt, die eine klare und eindeutige Missachtung national- und rechtsstaatlicher Souveränität zum Ausdruck gebracht haben.

Aber nicht genug damit: Über Europa hinaus, so ist zu hören, brauche es *globale politische Strukturen*, die angeblich die unkontrollierten Kapitalströme lenkten; es brauche eine Weltregierung, die zwecks Steuerung und Ausgleich über einen eigenen Haushalt verfügt; es brauche ein globales Rechtssystem und – zur Durchsetzung desselben – einen Weltgerichtshof (dessen Vorbereitung, Installierung und Arbeitsbeginn der Multimilliardär [Soros](#) finanziert); es brauche darüber hinaus eine exekutive Gewalt im Sinne einer Weltpolizei (die NATO?,

müssen wir uns fragen), die den globalen Rechten Geltung verschaffen soll. Die Rede ist von *global governance*, von *international criminal court* (ICC) und einer *internationalen Eingreiftruppe*, die die Angelegenheiten „regeln“ soll. Es fehlt, so wird zugegeben, diesen globalen Machtgebilden die demokratische Legitimation.

Aus der ursprünglichen Globalisierung, die anfangs nur die dünne Schicht der wirtschaftlichen Eliten prägte, droht so eine wirkliche, allumfassende zu werden, und zwar auf dem Gebiet der Wirtschaft *und(!)* der Politik. Eine derart globalisierte Politik *und* Wirtschaft ***greifen tatsächlich über die Nationalstaaten hinaus***, deren konstitutionelle Aufgabe es war und ist, die Souveränität der Völker und die demokratischen Freiheiten und Rechte der Menschen zu schützen.

In einer wirtschaftlich *und* politisch globalisierten Welt ***stehen deshalb die demokratischen Grundrechte und Freiheiten der Menschen ebenso auf dem Spiel wie die Souveränität der Völker, und damit auch die nationale und kulturelle Identität der Menschen weil sie in eigener Selbstbestimmung nicht mehr darüber befinden können.***

Erlauben Sie uns einige grundlegendere Gedanken zur Frage der *Identität* und wie wichtig der Aufbau einer stabilen Identität für die seelische Gesundheit des einzelnen wie auch für den Zusammenhalt einer Gesellschaft ist. Jeder Mensch verfügt über eine unverwechselbare und in ihrem innersten Kern einzigartige *Identität*; sie prägt die Wahrnehmung der Welt, die Lebenseinstellung, unser gesamtes Denken, Fühlen und Wollen.

Der Aufbau der *Identität* vollzieht sich zunächst in der *Familie*, den ersten Beziehungen des Kindes, des heranwachsenden Menschen zu seiner Mutter und zu seinem Vater. Durch die *Identifikation* mit den ersten Bezugspersonen bildet das Kind – noch bevor es bewusst denken kann – ein *Persönlichkeitsideal* [4], das zum Leitbild seiner Persönlichkeitsentwicklung wird. Dabei übernimmt es durch Identifikation – im Sinne einer eigenaktiven und schöpferischen Aneignung – *kulturelle Werte und Normen*, die zum Bestandteil seiner Persönlichkeit werden.

Die Entwicklung der individuellen, persönlichen *Identität* ist deshalb immer auch Entwicklung einer *kulturellen Identität*. Das Eine geht ohne das Andere nicht. Das ist eine Grunderkenntnis der Tiefenpsychologie von Anfang an.

Die *Entwicklung der Identität* findet – wie gesagt – zunächst in den vertrauten Beziehungen in der *Familie* und in der Verwandtschaft statt, später in der grösseren Gemeinschaft der *Kultur* und der unmittelbaren und überschaubaren *politischen Gemeinschaft* statt.

Fehlen klare kulturelle Werte und Normen oder fehlen vertraute, konstante Beziehungen bzw. sind sie zerrüttet, so leidet darunter die Entwicklung einer stabilen Identität. Es kann zu pathologischen Formen von Identitätszerfall kommen, mit der Zeit auch zu einem bedrohlichen Zerfall kultureller Werte und Normen, durch den der Bestand einer Kulturgemeinschaft oder auch der Bestand einer politischen Gemeinschaft gefährdet ist. Wir kennen genügend Beispiele vom Zerfall von Kulturen, auch politischer Gemeinschaften, die derartige Prozesse durchgemacht haben.

*Entwicklungspsychologische* Untersuchungen von Bowlby, Ainsworth, Staub und anderen zeigen, dass konstante und sichere Bindungen vom Kindes- bis ins Seniorenalter entscheidend für die Entwicklung und Aufrechterhaltung einer *stabilen Identität* sind.

Menschen, die über eine stabile Identität verfügen sind eigenständiger, beharrlicher, geduldiger und weniger verzagt. Sie sind offener, einfühlsamer und hilfsbereiter anderen Menschen gegenüber. Eigenschaften, die den selbständigen, verantwortungsbewussten Bürger in einer lebendigen Demokratie auszeichnen! – Im Gegensatz dazu stehen Menschen mit einer *labilen Identität*, die in der Regel in unsicheren Bindungen mit mangelnder Wertorientierung aufgewachsen sind. Sie haben ein negatives Selbstbild, erleben infolgedessen andere Menschen eher als bedrohlich. Sie sehen Angriffe auf ihr Selbst, wo keine sind, neigen zu Furcht, Mißtrauen und Abwehrverhalten. Bereits auf leichte Bedrohung reagieren sie mit Aggression. Es mangelt ihnen an Konfliktfähigkeit und Toleranz. Und nicht selten kultivieren sie – sozusagen zur Kompensation ihres negativen Selbstbildes – ein Persönlichkeitsideal, das auf Stärke und Macht [Erwin STAUB] beruht. Wir denken dabei an randalierende Fussballfans, auch gewalttätige Jugendbanden und Skinheads.

Eine Vielzahl entwicklungspsychologischer und kulturanthropologischer Untersuchungen, deren Ergebnisse hier nur angedeutet werden können, zeigt, daß die Entwicklung

positiver Einstellungen wie Eigenständigkeit, Mitgefühl, Verantwortungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz usw., auf denen eine lebendige Demokratie ‚von unten‘ aufbaut, abhängig sind

1. von einer klaren Wertorientierung, die eine positive Identifikation mit kulturellen und politischen Grundwerten und Normen möglich macht, und
2. vom Aufbau und der Entwicklung einer stabilen Identität, und damit zusammenhängend
3. von der Verwurzelung in relativ stabilen familiären Beziehungen und darüber hinaus von der Verwurzelung in kleineren kulturellen und politischen Gemeinschaften, die die Möglichkeit der freien Mitgestaltung und Mitverantwortung [auf der untersten Ebene des Staats- und Gemeinwesens] bieten, in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. (vgl. direkt-demokratisches Gemeinwesen der Schweiz, als Modell)

Fehlt davon etwas, so haben wir entwurzelte, gleichgültige [in ihrer inneren psychischen Struktur kernlose] Menschen mit labiler Identität, die in einer globalisierten Welt beliebig manövrierbar, ausbeutbar und machtpolitisch verfügbar sind.

Es fehlt ihnen an Verwurzelung, an Verbundenheit, an Solidarität und Mitgefühl, an Offenheit und an Verantwortung für andere. Es fehlen ihnen Halt und Orientierung, und letztlich der Lebenssinn. Und zwar: Weil sie sich nicht wirklich zugehörig fühlen zu einer kulturellen und politischen Gemeinschaft, die ihnen eine freie Mitgestaltung und Mitverantwortung ermöglicht. Weil sie sich nicht mit den Werten und Normen einer kulturellen und politischen Gemeinschaft in einem demokratischen Gemeinwesen identifizieren konnten. Alles ist ihnen gleich gültig.

Und in dieser Gleichgültigkeit des identitätsschwachen Menschen hat schon [Tocqueville](#) die größte Gefahr für die Demokratie gesehen. Denn der identitätsschwache Mensch hat wenig Achtung vor der Identität anderer, weil es ihm [im Grunde] an Gefühl für die eigene Identität fehlt. Weil es ihm letztlich an Selbst-Achtung fehlt. Wo aber die Achtung vor Würde des Menschen fehlt und das Mitgefühl mit dem anderen, da ist die Grundlage für ein gesittetes, gerechtes und friedliches Zusammenleben in Gesellschaft und Staat brüchig geworden.

Meine Damen und Herren, die geschichtlich gewordenen und gewachsenen National- und Rechtsstaaten Europas und auf der

ganzen Welt, die auf den Prinzipien der Gewaltenteilung, der Menschenrechte und der Demokratie aufbauen, sind bis heute der einzige und wirksame Schutz für ein Leben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Sie brauchen, um von innen heraus zu leben und Bestand zu haben, Menschen mit einer stabilen Identität, mit Zivilcourage und Mut.

Der einzelne Mensch entwickelt seine Neigungen, seine Einstellungen, seine Werthaltungen usw., kurz: seine *Identität* aber nicht zuerst durch den Staat oder durch die Nation, sondern in den kleineren Gemeinschaften der Familie, der Gemeinden, der Kultur. Sie sind der Humus, aus dem der einzelne im freien Wechselspiel mit anderen, lebt, gestaltet und arbeitet. Hier, in den kleineren überschaubaren Gemeinschaften der Familie, der Kultur, der Gemeinde entwickelt das Individuum [im freien Mitgestalten] seine *personale und kulturelle und – wenn man so will – auch seine nationale Identität*. Deshalb muss der freiheitlich demokratische Rechtsstaat – subsidiär und föderativ – die kleineren Lebensgemeinschaften schützen und ihnen alle Möglichkeiten, alle Aufgaben und Entscheidungen überlassen, die sie selbst bewältigen können.

Hier wird auch deutlich, dass es in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat keinen Widerspruch gibt zwischen [partikulär] *kultureller und nationaler Identität*. Die direktdemokratische Schweiz ist der augenfällige Beweis, dass in einem Nationalstaat verschiedene Sprachen, Traditionen und Kulturen identitätsstiftend sein können und dass diese Sprachen und Kulturen in *Frieden* und *Freiheit* zusammen leben können.

Jede Gesellschaft braucht selbstverständlich einen Minimalkonsens an politischen Grundwerten, an politischer Kultur. Ohne eine gewisse *Identifikation* des Bürgers mit den Grundwerten des Staates ginge die Bindung des einzelnen zum Staat verloren, die Verfassung und die Gesetze eines Landes würden zu abstrakten Verhaltensregeln, die vom einzelnen nicht mehr getragen werden. Unweigerlich würde der Staat sich langsam auflösen und in seine Einzelteile verfallen. Insofern ist die Identifikation des Bürgers mit den Grundwerten des Rechtsstaates bzw. der Nation unabdingbar.

Fälschlicherweise wird – gerade von den Verfechtern der Globalisierung – die Identifikation mit der Nation [einseitig und verzerrt] mit *Nationalismus* gleichgesetzt; in Wirklichkeit aber verdankt sich der Nationalismus mit seinen negativen

Erscheinungen, wie er sie zweifellos im 19. und 20. Jahrhundert hervorgebracht hat, einer *überwertigen Idee*, die die eigene Nation höherwertig als andere erscheinen lässt. Diese Art von Nationalismus benutzt die Identifikation mit der Nation, das sogenannte *Nationalgefühl* der Bürger, für machtpolitische Ziele.

Gewiss hat sich – von der Antike über das Mittelalter bis in die jüngste Zeitgeschichte – das Verständnis von Nation und nationaler Identität gewandelt. Und auch heute gibt es noch keine einheitliche Vorstellung von dem, was eigentlich eine Nation sei. Eines können wir aber mit Sicherheit sagen: Konzepte nationaler Identität aber, die die Nation absolut, also über alle anderen Werte setzen, auch Konzepte, die für die eigene Staatsnation eine wie auch immer begründete Vorrangigkeit gegenüber anderen Nationen beanspruchen, werden weiterhin jedes Zusammenleben in Freiheit und Würde verunmöglichen. Dies gilt für die zwischenstaatlichen Beziehungen ebenso wie für das Verhältnis einer Staatsnation zu nationalen Minderheiten. Nationale Minderheitenrechte müssen deshalb verfassungsmässig garantiert und weiterhin föderalistisch gesichert sein.

Nach einem neuzeitlichen, aufgeklärten Verständnis heisst ja *Nation oder nationale Identität* nichts anderes, als dass der einzelne Bürger Teil einer geschichtlichen Erfahrungsgemeinschaft ist. Das ist ja eine Tatsache. Denn willentlich oder unwillentlich trägt jeder die Geschichte seiner Nation mit sich. Schon per Geburt wird er Teil einer Solidargemeinschaft, die sowohl ihre negativen als auch ihre positiven historischen Erfahrungen über mehrere Generationen angehäuft hat, aus denen er auch lernen soll. – Darüber hinaus heisst nationale Identität auch, Teil einer Kultur zu sein, in der Muttersprache zu kommunizieren sowie in deren Kategorien zu denken.

Ein wohl entscheidender Baustein nationaler Identität ist das historische Bewusstsein. Aufgabe der Historiker ist es, die Geschichte so aufzuarbeiten, dass sie das Bewusstsein für Fehlentwicklungen, aber auch für die positiven Entwicklungen fördern. Weder der unkritische Glaube an unhaltbare Geschichtsmysmen noch – wie wir das heute vielfach finden – die geistlose Verteufelung nationaler Überlieferungen formen ein tragfähiges Geschichtsbewusstsein. Redlichkeit, Klarheit und Umsichtigkeit sind da gefragt.

Die geschichtliche Erfahrung zeigt aber klar und deutlich, dass die Unterdrückung nationaler Minderheiten oder allgemein: die Unterdrückung nationaler Identitäten mit grosser Wahrscheinlichkeit früher oder später zur Explosion führen kann. Die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache und sind ein *Warnzeichen* für jede Form unbedachter Experimente.

Die volle Souveränität der National- und Rechtsstaaten anzuerkennen, ist und bleibt die erste Voraussetzung auch für supranationale politische Organisationen. Eine noch nie gekannte [politische] Entfremdung zwischen den Bürgern und der *Classe politique* wäre die Folge, wenn etwa im Rahmen eines Vereinigten Europa der Nationalstaat als Zwischenglied zur Region abgebaut würde; Regionen ohne politische Rechte haben kaum mehr als einen folkloristischen Wert. Denn ohne demokratischen und föderativen Rechtsstaat ist die Souveränität der Völker auf allen Ebenen bis hinab zu den Regionen und den kleineren politischen Gemeinschaften, sind die Grundrechte und Freiheiten der Menschen gefährdet.

Um zum Schluss zu kommen: Seine *Identität* entwickelt der Mensch nicht zuvorderst im Staat oder in der Nation, sondern

in den Gemeinschaften der Familie, der Kultur und der Gemeinde. Verlieren diese Gemeinschaften ihre Bedeutung oder zerfallen sie – wie uns das im Zuge der *Globalisierung* vorausgesagt wird – so wird das unmittelbare Folgen für den einzelnen *und (!)* für den Zusammenhalt der Gesellschaften haben.

Viele junge Menschen leiden heute an Sinnleere, Langeweile und Depressionen. Sie sind politisch uninteressiert und indifferent. Erschüttert nehmen wir Kenntnis von den Auswüchsen jugendlicher Gewalttaten, wo die jungen Täter nicht einmal zu Gewissensbissen und Reue fähig sind. Es sind Jugendliche, die keine *stabile Identität* aufbauen konnten, die kaum noch ein Gewissen haben; sie sind in unsicheren Bindungen mit mangelnder Wertorientierung aufgewachsen. Sie sind verführbar und missbrauchbar. Sie sind innerlich nicht verwurzelt in mitmenschlichen Beziehungen, wo sie Mitgefühl, konstruktives Mitgestalten und Mitverantwortung hätten lernen können.

Gerade daran wird deutlich, welche grosse Bedeutung der Familie, den Vereinen, den Schulen, den Gemeinden auf den untersten Ebenen eines freiheitlich-demokratischen

Rechtsstaats zukommt; hier können junge Menschen (und selbstverständlich auch Erwachsene) miteinander tätig werden, sich gegenseitig helfen, sich informieren, ihre Meinung bilden, sich zugehörig fühlen. Hier können sie aus ihren regionalen Gewohnheiten und kulturellen Traditionen schöpfen und schaffen. Hier, im konkreten Miteinander, in der Familie, in den Vereinen, aber auch in der Schule entwickeln sie ihre ureigenste *Identität*.

In den *politischen* Gemeinden können sie ihre *Interessen* geltend machen, andere für ihre Überzeugung gewinnen; hier müssen sie lernen, ihre Meinung vor dem besseren Argument zurückzustellen und die Meinung anderer zu tolerieren; hier können sie die Folgen ihrer Entscheidungen überblicken, weil sie mit dem Nächsten verbunden sind. Hier, bei der Bewältigung der anstehenden Lebensaufgaben, entsteht das Ringen um eine für alle verträgliche Lösung. – Hier verbinden sich regionale *kulturelle und individuelle Eigenheit* mit konkret erfahrener und *für alle geltende universelle Freiheit*.

Die Aufgabe der Schule besteht darin, den jungen Menschen den Wert der Sprache, der Tradition, der Geschichte und der Kultur verständlich zu machen. Sie muss den jungen Menschen

auch die Grundwerte des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates bewusst machen und vermitteln; denn die konstitutionelle Aufgabe des föderativen, des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates ist es, ***die Souveränität der Völker, die nationale und kulturelle Identität und Eigenständigkeit der Menschen*** zu wahren und zu schützen.

In einer Welt des globalen Wandels diese *Freiheit* zu verteidigen, die allen Menschen ihre persönliche und kulturelle *Eigenheit* und *Identität* zugesteht, das ist unsere Aufgabe.

## Der Beitrag der personalen Psychologie zum allgemeinen Wohl in einer demokratischen Gesellschaft

Moritz Nestor

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau und Herr Baryni, liebe Kollegen und Freunde, herzlichen Dank, dass wir auch dieses Jahr wieder an Ihrer Konferenz teilnehmen dürfen. Ich empfinde es ganz persönlich als eine grosse Ehre, hier teilnehmen zu dürfen und *auch* mit ein paar Gedanken an Ihrer wertvollen Arbeit mithelfen zu können. Sie haben die Frage gestellt nach den Werten für das nächste Jahrtausend. Ich möchte aus der Sicht des Psychologen dazu etwas sagen.

Ich werde nie jenen Tag vergessen, als ich als Jugendlicher entsetzt eine Aufnahme der furchtbaren Rede von Hitlers Propagandaminister Josef Goebbels im Berliner Sportpalast hörte: Der Zweite Weltkrieg war längst verloren und Goebbels brüllte die Frage in die Menge: “Wollt ihr den totalen Krieg? Wollt ihr ihn womöglich noch totaler und radikaler als je zuvor?” Ein frenetisches “Jaaaa!” aus Tausenden Kehlen antwortete. Und dann skandierte die Masse minutenlang: “Führer befehl, wir folgen!”

Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges stand die Welt fassungslos vor der Frage: Wie hatte das passieren können? Ein Kulturvolk, das der Welt auch Kostbares geschenkt hatte, war einer geistig primitiven Verbrecherbande - zum Teil sogar in vorsehendem Gehorsam - nachgelaufen. Wie hatte der Mensch, von dem Pico de la Mirandola bewundernd sagte, dass ihn seine Vernunft gottähnlich sein lässt, seine Würde gänzlich verraten und in dumpfem Kadavergehorsam schreckliche Verbrechen verüben können? Warum hatten deutsche Ärzte das *Ethos des absoluten Lebensschutzes* gegen die *Ideologie von Blut und Boden* eingetauscht und Tausende von Geisteskranken und Behinderten ermordet? Warum waren Familienväter zu KZ-Kommandanten geworden? Warum hatten Intellektuelle ihre menschlichen Bindungen und Verpflichtungen gegenüber dem Volk verraten, hatten zum Beispiel in Hitler einen neuen Messias gesehen, der das deutsche Volk aus der Demütigung zu Größe führt, und hatten dem Nationalsozialismus angeblich tiefgründige abendländische Traditionen angedichtet? Statt dem Volk die Augen zu öffnen, dass es zur Schlachtbank geführt wird! Wer Hitlers "Mein Kampf" Jahre vor der Machtergreifung, *als man noch viel hätte machen können*, wirklich gelesen hätte, der hätte gewusst, was geplant war.

Warum verhielten sich unsere Mütter und Väter wie Marionetten an den Fäden einer dämonischen Propaganda? Leitete sie ein Aggressionstrieb oder die Lust an der Unterwerfung unter eine Vaterfigur? Hatte das Böse in der Menschennatur seine Fratze gezeigt? Waren die Menschen durch das “Milieu”, die “Gesellschaft”, das “System” oder die Geschichte determiniert? Hatte die Geschichte eine Gesetzmässigkeit, die sich durch Millionen von Mitläufern hindurch durchsetzte?

Mein Vater wurde 1938 anlässlich Mussolinis Staatsbesuch nach Berlin zur Parade vor “Führer” und “Duce” abkommandiert. Befehl war, die Marschblöcke hätten *nur* Hitler anzublicken. Vor der Parade einigte sich seine Gruppe heimlich darauf, statt Hitler Mussolini anzusehen. Alle aber stellten danach fest: *Keiner* hatte Mussolini “gesehen”. Mein Vater hat es mir oft und immer mit der gleichen Verwunderung erzählt: “Wir konnten nicht. Ich weiss nicht, warum.” Mit dem ersten Befehl zum Strammstehen war auch der Verstand stillgestanden.

Wenn schon zu dieser Ungehorsamkeit keine Kraft war, wie wenig – kann man sich vorstellen – waren diese Männer

imstande, das öffentliche Geschehen in Gemeinde, Kreis, Land und Staat wirklich *unbestechlich* und *eigenständig denkend* und *mitmenschlich fühlend* mitzugestalten und dort, wo es nötig, auch gegen die herrschende Meinung zur Wahrheit zu stehen. Auf einer solchen *inneren Haltung* von Hunderten, Tausenden und Millionen kann eine Verbrecherbande – egal welcher Couleur - eine Diktatur aufbauen. Aber: *Nur* darauf! Der nach Macht Strebende kann die innere Schwäche vieler *ausnützen*. *Hervorbringen* kann er sie nicht. Weder Sittlichkeit noch Unterwürfigkeit können vom Staat geschaffen werden.

Die Entscheidung, ob und wie weit in einer Gesellschaft ein Mensch heranwächst, der Verantwortungsgefühl und Eigenständigkeit, Vernunft und Mitmenschlichkeit entwickelt, hängt vom Zustand der kleinen vorstaatlichen Gemeinschaften ab, die jeder Mensch mit seiner ureigenen Haltung gestaltet – oder nicht, und das ist auch ein Beitrag! Die *soziale Durchbildung* der Gruppen, der Ehen, Familien, Sippen, Erzieher, Lehrer, Paten, Freunde, Gruppen, Vereine, Genossenschaften, Bünde hängt davon ab, wie sie von *jedem* gestaltet werden und wie sehr jeder Beteiligte eigenständige, selbstbewusste und beziehungsfähige Individualität entwickelt

hat. Das ist die anthropologische Grundaufgabe des Menschen: Er hat keine angeborenen Verhaltensstrukturen, keine angeborenen Lebenspläne, seine Anlagen sind offen, er ist nicht determiniert. Der Mensch ist wie es Herder einmal nannte, der "erste Freigelassene der Natur". Die Anlagen seiner Sozialnatur müssen in innigem Wechselspiel mit der Sozialumgebung in "lernendem Reifen und reifendem Lernen" (Portmann) in einem langen Erziehungs- und Bildungsprozess in Kindheit und Jugend ausgebildet werden. Das kann gut gehen, das kann aber auch schiefgehen. Dies ist die Grundaufgabe, die dem Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten gestellt ist.<sup>38</sup>

Von Anfang an ist der Mensch dabei ein *individuelles* Wesen, das von Geburt an eine *aktive* und unverwechselbare Bindung zu seiner Mutter mitgestaltet. Das Neugeborene geht auf das emotionale Wechselspiel mit den helfenden Erwachsenen aktiv und spontan ein: Seine Sinne sind wach und auf die Wahrnehmung von Menschen und die Beziehung zu ihnen angelegt. So erkennt das Kind bei Geburt schon die Stimme der Mutter, es folgt ihrem Gesicht, erkennt ihren Geruch und vieles andere mehr.

Aufbauend auf diesen anthropologischen Grundtatsachen liegt heute ein reichhaltiges Befundmaterial aus der personalen Schulen der Tiefenpsychologie und der modernen Entwicklungspsychologie vor, das zeigt, wie das Kind seine Lebensorientierung im Wechselspiel mit der Sozialumgebung im Laufe einer langen Kindheits- und Jugendphase erwirbt. Die Entwicklung vom Neugeborenen zum selbständigen Menschen geschieht in der innigen Wechselbeziehung zur ersten Sozialumgebung, das heisst zu Mutter und Vater. Nur in der emotionalen Bindung zu den Eltern kann das Neugeborene Urvertrauen und damit einen stabilen Persönlichkeitskern aufbauen, von dem auch die gesunde körperliche Entwicklung entscheidend abhängt. Im «reifenden Lernen und lernenden Reifen» entwickeln sich die offenen körperlichen und geistigen Anlagen des Kindes. Ohne die verlässliche und sichere soziale Beziehung in der Kernfamilie kann es gar nicht überleben, wie dies Spitz, Bowlby und andere zeigten.

Schon das menschliche Neugeborene ist in diesem Sinne *Person* mit einem aktiven Streben nach immer neuen Bewegungen, mit einer wachen Neugierde und mit der Fähigkeit zur Nachahmung und zu Beziehung zum

mitmenschlichen Du. So ist es von Geburt an *Mitgestalter* des sozialen Wechselspiels in der Familie.

Für die menschlichen Gemeinschaften ergibt sich hieraus ein *natürliches Ordnungsprinzip*: Die Entwicklung von Individualität und Eigenständigkeit geschieht um so besser, je besser die Familie und Gemeinschaften allgemein sozial durchbildet sind. Diese soziale Durchbildung menschlicher Gemeinschaften hängt entscheidend davon ab, wie gut Individualität und Eigenständigkeit in jedem Mitglied entwickelt sind. Das Wohl der einzelnen Person ist untrennbar daran geknüpft, dass sie sich in und durch Gemeinschaft frei und den inneren Zwecken seiner Natur entsprechend entfalten kann. *Die philosophische Tradition hat das unter dem Begriff des Gemeinwohls beschrieben.*

Das Entscheidende der Personennatur des Menschen ist, dass er sich zu seinen Mitmenschen seelisch-geistig in Beziehung setzen kann. Er kann über sich nachdenken und darüber, was andere über ihn denken. So *reflektiert* er soziale Abläufe und *plant sie*. Er ist dadurch nicht mehr unmittelbar seinen Emotionen ausgesetzt, sondern kann mit ihnen bewusst umgehen lernen. Er kann sich einfühlen in andere, hat die

Fähigkeit, die Folgen eigenen Handelns abzuschätzen und kann so Verantwortung für sich und andere übernehmen. Der reife Erwachsene ist bei der Gestaltung des Soziallebens nicht an seine *subjektive* Perspektive gebunden, sondern kann sich *objektiv* zu den Mitmenschen verhalten, einen übergeordneten Standpunkt einnehmen und sich in (noch so) fremde Welten, Gedanken, Kulturen *hineindenken*. Das macht das *arteigene Verhalten* des Menschen als Person aus.

Gelingt es den Eltern zum Beispiel, eine *sichere Bindung* zu ihren Kindern aufzubauen, so bietet dies den besten inneren *Schutz vor asozialen Entwicklungen*. Das Vertrauen zu ihren Eltern erleichtert es den Kindern, sich mit ihnen zu identifizieren und familiäre Wertvorstellungen zu übernehmen. Die Ausbildung eines Gewissens, eines Empfindens für Recht und Unrecht wird dann nicht einfach zur Verinnerlichung von Werten und Normen, sondern es ist ein seelischer Vorgang, bei dem sich das Kind diese Werte gefühlsmässig zu eigen macht. Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die auf eine sichere Bindung zu ihren Eltern zurückgreifen können, weniger anfällig sind, kriminelle Handlungen zu begehen oder in Drogensucht abzugleiten.<sup>39</sup>

Tragfähige emotionale zwischenmenschliche *Bindungen* sind für *das ganze menschliche* Leben von zentraler Bedeutung. Das Streben nach engen gefühlsmässigen Beziehungen ist ein spezifisch menschliches Bedürfnis. Es ist schon beim *Neugeborenen* angelegt und bleibt bis *ins hohe Alter* tragendes Element menschlichen Lebens. Der Wunsch nach engen Bindungen ist keineswegs ein rein kindliches Bedürfnis und hat auch nichts mit Abhängigkeit zu tun; vielmehr zeichnet es gerade reife die Persönlichkeit aus, enge Beziehungen aufnehmen, halten und gestalten zu können. Sie ist in der Lage, anderen emotionalen Rückhalt zu geben, kann sich aber auch selber gefühlsmässig auf andere abstützen und Hilfe in Anspruch nehmen. Die Fähigkeit, tragfähige, vertrauensvolle und konstante mitmenschliche Beziehungen aufzubauen, ist *Voraussetzung für Eigenständigkeit in Fühlen, Denken und Handeln* und die Verankerung und Sicherheit in mitmenschlichen Beziehungen ist die Grundlage dafür, die eigene Persönlichkeit voll entfalten und die Möglichkeiten des Lebens voll ausschöpfen zu können, für innere Ruhe, Zufriedenheit und Lebensglück.<sup>40</sup>

Zahlreiche Untersuchungen der modernen Entwicklungspsychologie zeigen, dass eine *sichere, emotional-warmherzige, innige Bindung* des Säuglings und Kleinkindes an eine *zuverlässig verfügbare, konstante, feinfühlig*e Beziehungsperson eine notwendige Basis für seine körperliche, emotionale, intellektuelle, soziale und moralische Entwicklung ist. In einer solchen Beziehung bildet sich ein stabiler Persönlichkeitskern, das *Ur- bzw. Grundvertrauen*, das heisst jene gefühlsmäßige Verbundenheit mit dem Mitmenschen, die den Grundstein der gesunden Persönlichkeitsentwicklung bildet. Hier wird die Grundlage für die menschliche Beziehungsfähigkeit und soziale Kompetenz, aber auch für die Gewissensbildung und die Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Vernunft (emotionale Intelligenz) gelegt. Mit dem Urvertrauen in den Mitmenschen einher bildet sich auch das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, das Leben bewältigen zu können.<sup>41</sup>

Das freie, unbestechliche und selbständige Denken und die Beziehungsfähigkeit des Erwachsenen erhalten also in den ersten Erfahrungen des Kindes ihren Grundstein. Sozialpsychologische Katastrophen wie Diktaturen bestehen im

Innern immer auch aus massenhaften Fehlern und Fehlschlägen in den zwischenmenschlichen Erfahrungen der Individuen. Die Frage, warum Diktaturen Erfolg haben können, zeigt sich also in ihrem *Kern immer auch als eine anthropologisch-psychologische Frage*. Von der *richtigen* Antwort darauf können Leben und Tod, Freiheit oder Unfreiheit abhängen. *Falsche Theorien, Fehler in der Auffassung vom Menschen* hatten in der Geschichte schreckliche Folgen. *Das ist die politische Dimension der Psychologie und der psychologischen Pädagogik und einer Psychohygiene*: Wodurch können die Menschen gegen das Mitläufertum immun werden, dass sie *gegen* die Verlockungen des Macht- und Geltungsstrebens den *Mut zum eigenständigen Denken* und eine *tiefe Verbundenheit mit dem Nächsten* setzen können? Hier liegt der Beitrag der Psychologie für den Schutz einer Kultur vor Gewalt, Macht- und Geltungsstreben und vor einem Abgleiten in Krieg, Bürgerkrieg und Anarchie. Der freiheitlich, demokratische Rechts- und Sozialstaates ist ein Mittel, das sich die Gesellschaft baut, um die freie Entfaltung des einzelnen in und durch Gemeinschaft zu sichern. Wie gut die ständige Gemeinschaftsbildung in Familie, Freundeskreis, Gruppen, Vereinen, Genossenschaften und all den vorstaatlichen

Gemeinschaften gelingt, entscheidet darüber, ob dem Staat sittlich gebildete Menschen erwachsen, die ihn zum Wohle aller mitgestalten oder ob die in jedem Amt vergebene Macht dessen Träger verlockt, seine privaten Interessen, Gelüste und Geltungsstreben auf Kosten der Allgemeinheit zu befriedigen.

Die Sicherung der Menschenrechte braucht die rechtsstaatliche Gewaltenteilung, denn für nichts ist der Mensch anfälliger als für die Macht. Die Durchsetzung der Menschenrechte braucht eine Durchsetzungsmacht. Diese Durchsetzungsmacht ist dem Staat übertragen. Die in ihm Tätigen haben diesem und keinem privaten Auftrag zu dienen. Um die Machtinhaber vor Korruption zu schützen, was dem Ganzen schadet, muss die Gewalt geteilt (minimiert) und kontrolliert werden. Es ergibt sich also ein anfälliges Gebilde. Die Sicherung der Freiheit braucht Durchsetzungsmacht, gleichzeitig aber kann von der Übertragung von Macht auf Menschen wiederum eine Gefahr für die Freiheit ausgehen.

Aus diesem Kreis hilft weder Gesetz noch Polizei, noch Richter noch Staat überhaupt. Sie alle sind wichtig. Es gibt aber nur einen letzten wirksamen Schutz: Der einzelne muss frei und selbständig denken können, er muss die Realität

unvoreingenommen so wahrnehmen können, wie sie ist, und nicht die Realität nach seinem Vorurteil zurechtbiegen wollen, er muss sittlich gebildet sein, etwas wissen und zu seinen Mitmenschen in eine freie Beziehungsaufnahme treten können. Zu dieser Kooperation ist der Mensch schon als kleines Kind fähig, wenn man ihn im Sinne des oben Gesagten in freier Fühlungnahme begegnet und mit ihm zusammen den Lebensweg beschreitet. Der Mensch ist darauf angelegt und der erfahrene Erzieher kann diese Anlage in einer vertrauten Beziehung zur Blüte bringen. Dann wachsen Kinder und Jugendliche heran, denen der Verstand nicht still steht, nur weil jemand brüllt, die sich auch ein Urteil bilden können und es aussprechen können, ohne dafür das Lob der Menge zu bekommen.

Ich schliesse in diesem Sinne mit einem Zitat von Friedrich Schiller: "Lebe in deinem Jahrhundert, aber sei nicht sein Geschöpf. Leiste den Menschen, aber nicht, was sie wollen, sondern, was sie brauchen."

## Anthropologische Grundlagender personalen Auffassung vom Menschen

Moritz Nestor, Joachim Hoefele, Renata Rapp

### *Einleitung*

Wir möchten zunächst einige Bemerkungen vorausschicken. Wir haben ja immer wieder davon gesprochen, welche Konsequenzen das Naturrecht für unsere Kulturentwicklung, für unsere Gesellschaft und die Auffassung vom Menschen hat. Im Zentrum der Entwicklung des Naturrechts stand ab einer bestimmten historischen Stufe der Begriff der Person. Schaut man man sich nun die Geschichte des Naturrechts sozusagen aus der Vogelperspektive an, kann man sehr schön sehen, wie alle wertvollen und positiven Eigenschaften, die unsere Kultur auszeichnen, auf diesem Begriff der Person beruhen und ohne ihn gar nicht denkbar wären. Der Begriff der Person, die personale Auffassung vom Menschen ist bei uns die Grundlage des sozialen und politischen Lebens in einer freien Gesellschaft geworden. Die Vorstellung davon, was das Wohl aller ist, geht darauf zurück, dass der Mensch in Freiheit seine Person in der Gemeinschaft entwickeln können muss, und dass das Ziel aller

unserer Institutionen und Tätigkeiten in Staat und Kultur sein soll.

So selbstverständlich uns diese personale Auffassung vom Menschen in unserem täglichen Tun im Kleinen wie im Grossen geworden ist, so wenig ist uns oft überhaupt klar, was mit dem Wort „Person“ gemeint ist und wie eng die personale Auffassung vom Menschen mit der gesamten christlich-abendländischen Kulturentwicklung verbunden ist. Person ist etwas, was in allen Lebensbereichen eine Rolle spielt, eine zentrale Rolle, sei das in der Kindererziehung, sei das in Moral, Recht, Staatsauffassung, Menschenrechten. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Ohne den Begriff der Person könnten wir uns überhaupt keinen Begriff eines Rechtes machen. Dass man ein Recht von einem anderen fordern kann, dass man Rechte hat, beruht darauf, dass der Mensch Person ist.

Die europäische Kulturentwicklung seit der Antike ist geprägt - und auf diesem Hintergrund ist der Personbegriff dann entstanden - von dem Bemühen, immer besser zu erfassen, was der Mensch ist und wie er sich das soziale Zusammenleben im Grossen wie im Kleinen, im Staat wie in der Familie usw. vernünftig und gerecht einrichten soll. Es sind viele Denker

und Strömungen, die an diesem Projekt gearbeitet haben. Man kann es als ein Projekt, als eine Zusammenarbeit über die Zeit und über die Kulturen hinweg bezeichnen.

In der tagtäglichen psychologisch-pädagogischen Arbeit im VPM war das wissenschaftlich fundierte personale Menschenbild und damit der Personenbegriff schon immer Dreh- und Angelpunkt aller Bemühungen. Wir haben den Begriff Person für das, was wir tun, vielleicht nicht immer verwendet. Aber seit Friedrich Liebling drehte sich unsere Arbeit in Theorie und Praxis immer um die Tatsache, dass der Mensch ein soziales Lebewesen ist, immer eine unverwechselbare, individuelle Einheit, und immer hat sich alles darum gedreht, dass der Mensch seine Individualität nur in und durch Gemeinschaft entfalten kann und dass das nur in Freiheit geschehen kann. Und das ist das Thema der Person: Freiheit und Würde des Menschen. Den Menschen als Person und die Entwicklungsbedingungen dieser Person immer genauer zu erfassen, darin hat unsere Forschungsarbeit immer bestanden.

Aus einer anderen Perspektive heraus entstand uns die Frage nach der Person durch die politischen Verhältnisse. Wir haben

gesehen, wie die Drogenlegalisierung und andere gravierende Fehlentwicklungen wie die Schul“reformen“ oder die Euthanasiepropaganda sich zerstörerisch ausgewirkt. Und hier wurde der VPM speziell von Marxisten dafür attackiert, dass er sich als psychologischer Fachverband überhaupt zu sozialen und politischen Fehlentwicklungen gewagt hat kritisch zu äussern und dass er gewagt hat, Freiheit und Würde des Menschen als Kriterium dafür zu nehmen, zu sagen: „Nein, so geht es nicht.“

Es war ja der Personenbegriff, aufgrund dessen wir gesagt haben: Hier sind wir in der Verantwortung zu sagen, dass die gesellschaftliche Entwicklung nicht richtig verläuft. Eine Aufgabe, die eigentlich jeder im Staate wahrnehmen müsste.

Lassen Sie uns eine kurze Skizze der entscheidenden Grundbegriffe voranstellen, mit denen wir es zu tun haben, wenn wir von Person sprechen. „Der Grundirrtum des Marxismus“, sagt Johannes Paul II in „Centesimus annus“, „ist anthropologischer Natur. Er betrachtet den einzelnen Menschen lediglich als Instrument und Molekül des gesellschaftlichen Organismus, so dass das Wohl des einzelnen dem Ablauf des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Mechanismus völlig

untergeordnet wird; man ist der Meinung, dass das Wohl des Einzelnen unabhängig von der freien Entscheidung und ohne die persönliche und unveräusserliche Verantwortung dem sittlich Guten gegenüber verwirklicht werden könne. Der Mensch wird auf diese Weise zu einem Bündel gesellschaftlicher Beziehungen verkürzt, es verschwindet der Begriff der Person als autonomes Subjekt moralischer Entscheidungen, das gerade dadurch die gesellschaftliche Ordnung aufbaut.“ Das hier kritisch zitierte marxistische Menschenbild zeigt deutlich, was die menschliche Person nicht ist und wo die Wasserscheide zwischen Marxismus und personaler Auffassung verläuft. Das Zitat zeigt gerade dadurch auch, was Person wirklich ist: Der Mensch wird im marxistischen Menschenbild nicht als Person gesehen. Und weil er das nicht wird, ist er dem Staat völlig untergeordnet. Der Mensch wird Mittel zum Zweck für den marxistischen Staat. Dieser Staat ist totalitäre und nicht mehr für den Menschen da. Freiheit und Würde gehen in ihm verloren. Der Mensch hat im marxistischen Menschenbild keine freie moralische Entscheidung, keine Eigeninitiative. Er ist nur noch Reflex der gesellschaftlichen Verhältnisse, beziehungsweise der dialektische historischen Geschichtsabläufe. Das heisst, er

ist nicht mehr frei. Die individuellen freien Äusserung seiner Person werden nicht entgegengenommen, sondern unterdrückt. Freiheit und Würde sind aber die beiden zentralen Grundbestimmungen der menschlichen Person.

Wir wollen jetzt versuchen, in einem Überblick zu zeigen, was als beste europäische Kulturtradition gelten kann, was sich im Laufe der europäisch-abendländischen Geschichte für eine Vorstellung von der personalen Natur des Menschen herausgebildet hat. Wir wissen, dass im Grunde alles zusammengehört, was wir jetzt um der Anschaulichkeit willen analytisch auseinander nehmen.

### Was ist Person?

Freiheit und Gewaltlosigkeit sind die Bedingungen, unter denen der Mensch zum Menschen wird und unter denen er als Mensch nur existieren kann. Und weil er dieses freie Wesen ist, muss ich ihn als Selbstzweck achten und darf ihn nicht zu anderen Zwecken missbrauchen. Das hat auch Immanuel Kant sehr betont. Als freies Wesen hat die menschliche Person Würde.

Was also versteht man philosophisch-anthropologisch unter einer Person? Person und nicht Ding ist der Mensch, weil er

eine unteilbare, individuelle Einheit von Leib und Seele ist, weil er mit seiner Vernunft frei und selbständig sich selbst und die Gesetze seines Zusammenlebens als auch die äussere Welt und deren Gesetze erkennen und sein Handeln danach frei und in Verantwortung gegenüber der menschlichen Gemeinschaft bestimmen kann.

Im folgenden sollen die wichtigsten Eigenschaften der menschlichen Person, wie sie sich aus der philosophischen und anthropologischen Diskussion bis heute darstellen, zusammengefasst dargestellt werden.

Vernunft.

Die philosophische Tradition von ihren Anfängen an bestimmt den Menschen bzw. die Person als vernunftbegabt und vernunftfähig. Als Person ist der Mensch im Unterschied zum Tier nicht durch Instinkte oder Triebe determiniert. Er kann erkennen, was richtig und falsch ist - für ihn selbst wie auch für das Zusammenleben - und er kann sein Handeln gemäss seiner Erkenntnis eigenständig steuern.

Platon hat zum Beispiel gesagt, dass die Vernunft die Sinnlichkeit, die Triebe und den Willen nach der Sittlichkeit entsprechend in die richtige Richtung lenken müsse. Aristoteles

hat die Vernunft als Erkenntnisvermögen gesehen, womit der Mensch Einsicht ins Gute und Böse, ins Richtige und Falsche bekommt. Wenn ein Mensch zum Beispiel extrem anspruchslos ist oder aber extrem begierig, muss die Vernunft die Mitte zwischen beiden Extremen suchen. Dazu muss der Mensch die Tugend der Mässigkeit ausbilden.

Im 18. Jahrhundert zum Beispiel hat man sich dann sehr darüber Gedanken gemacht, wie die Erziehung aussehen muss. Sie müsse die menschliche Natur berücksichtigen und dem Gang der natürlichen Entwicklung folgen. So entstand die Frage, wie man die Vernunftfähigkeit beim Menschen durch Erziehung und Bildung entwickeln kann. Vernunft ist nicht einfach gegeben, sie muss heranbildet werden. Was dazu alles nötig ist, war die pädagogische Frage in der Aufklärung.

### Gefühl und Vernunft

Gerade aus der Sicht des Psychologen und Anthropologen ist es für die Bestimmung der menschlichen Vernunft von ganz entscheidender Bedeutung, dass Gefühl und Verstand - oder Rationalität und Emotion, oder wie man das auch benennen möchte - beim Menschen, weil er Person ist, keine Gegensätze bilden, sondern dass alles, was der Mensch denkt und tut, auch

durchdrungen ist von und zusammenhängt mit seinem Fühlen und dass umgekehrt sein Fühlen auch Aspekte verstandesmässiger Natur beinhalten kann.

Wenn wir sagen, dass ein Kind sich im Verlaufe seiner Entwicklung ein inneres „Bild von sich und der Welt“ macht, dann ist der Ausdruck „ein Bild von sich und der Welt machen“ natürlich erst einmal ein Sprachgebrauch. Der Erwachsene als vernunftmächtiges Wesen benutzt diese Worte, um besser beschreiben zu können, was bei dem Kind vorgeht. Aber gemeint ist, dass dieser Prozess vor allem zu Beginn beim Neugeborenen und in den ersten Lebensjahren in einer zutiefst wechselseitigen mitmenschlichen Beziehung als emotionaler Prozess zwischen Mutter und Kind stattfindet und erst später vernunftmässige kognitive verstandesmässige Anteile hinzukommen.

Gefühl und Verstand aber bilden immer eine Einheit in der langsam werdenden Persönlichkeit des Kindes. Sie sind nicht voneinander zu trennen und bilden prinzipiell keinen Gegensatz. Wenn im Verlaufe der Persönlichkeitsentwicklung ein Gegensatz zwischen Gefühl und Vernunft entsteht, dann ist das ein Produkt einer *Fehlentwicklung*. Besonders wichtig wird

das dann vor allem bei der Diskussion der Frage des Unbewussten. Wir wollen darauf aber hier nicht näher eingehen.

Vernünftiges Denken ist beim Menschen also immer mit einer sozialen Verbundenheit und mit seinem ganzen Gefühl, mit seinem ganzen Gemeinschaftsgefühl verbunden, und das Denken steht und fällt auch mit seinem Gefühl, mit dem Gefühl für Mitmenschlichkeit und der Fähigkeit sich in den anderen Menschen hineindenken zu können. Ob man imstande ist, ein Problem sachlich zu beurteilen, hängt immer auch vom Mass an gefühlsmässiger Verbundenheit mit den Mitmenschen ab.

### Leib-Seele-Einheit

Ebenso entscheidend wie die Einheit von Gefühl und Verstand für die menschliche Person ist die Einheit von Leib und Seele. Insofern der Mensch nicht durch Instinkte oder Triebe determiniert ist, ist er prinzipiell frei zu tun, was er will. Er kann aber die Gesetzmässigkeiten seiner eigenen und der äusseren Natur nicht missachten, ohne dadurch selbst Schaden zu nehmen oder anderen Schaden zuzufügen. Der Mensch ist zwar frei im Sinne von nicht determiniert, aber er hat sehr wohl bestimmte körperliche und seelische Bedürfnisse. Als Person

kann er aber über die Bedürfnisse nachdenken, reflektieren und ist ihnen nicht ausgeliefert. Er kann sich, sofern er nicht durch extreme Affekte beherrscht ist, über seine Bedürfnisse, seine Gefühle, seine Antriebe Gedanken machen und er kann sich überlegen, welche Befriedigungsform wann und wie sinnvoll und vernünftig ist.

So lebt der Mensch nicht einfach so wie die wechselnden Bedürfnisse nach Befriedigung verlangen. Der Mensch überformt vielmehr ständig seine Bedürfnisse und interpretiert sie gemäss seinem Selbstverständnis. Sein Körper ist also nicht einfach Organismus, der zur rechten Zeit befriedigt werden muss, sondern eben „Leib“. Und in diesem Sinn ist die menschliche Person Leib-Seele-Einheit.

Das hat wiederum für das Verständnis von Gesellschaft bedeutende Konsequenzen: Eine Gesellschaft und deren Menschen ist kein Ort der Bedürfnisbefriedigung, wo man sich sozusagen mit dem bedient, was man gerade braucht. Gesellschaft ein sozialer Raum, wo die individuellen Interessen eines jeden einzelnen gegenseitig vermittelt und abgewogen werden müssen.

## Individualität und Sozialität

Die menschliche Person als leib-seelische Einheit ist von Anfang an zugleich immer auch individuelle Person, ist ein einzigartiges und selbständiges Einzelwesen. Keiner gleicht dem anderen ganz in seiner körperlichen, geistigen und charakterlichen Ausprägung. Eigenständige Person ist der Mensch von Geburt an in dem Sinn, dass er eine spontane Eigenaktivität mitbringt, durch die er von Anfang an selber an seiner Entwicklung beteiligt ist.

Zugleich ist diese individuelle Person aber immer auch auf andere Personen bezogen und geistig-seelisch mit ihnen verbunden. Der Mensch ist von Natur aus individuelles Einzelwesen und soziales Wesen in einem. Ohne Beziehung zu den anderen kann er weder leben noch seine Individualität voll entwickeln und zur Entfaltung bringen. Die soziale Ausrichtung des Menschen bedeutet deshalb keine Verneinung des Individuellen, sondern ist im Gegenteil erst dessen Ermöglichung.

Und das macht ja zutiefst die menschliche Person aus, dass der Mensch nicht geprägt wird, nicht beschrieben wird, wie ein weisses Blatt Papier, sondern dass jede menschliche

Entwicklung ein Wechselspiel ist zwischen der zunächst noch kleinen Eigenaktivität des Kindes, das noch wenig kann, noch wenig versteht und erst langsam grösser und selbständig werden muss und zwischen der schon verständigeren Person des erwachsenen Erziehers, die ihm zeigt, was richtig und falsch, was gut und böse ist und wie die Welt ist. In diesem Wechselspiel zwischen zwei, drei, vier später immer mehr Personen wächst langsam die kleine Person mit all ihren Anlagen zur reifen „Vollperson“, wie Johannes Messner es ausdrückt. Wir würden sagen zur „Persönlichkeit“, zur eigenständigen mitmenschlich gebildeten Persönlichkeit heran. Das Eigentümlich ist also, dass der Mensch erst durch Gemeinschaft zur vollen Individualität heranreifen kann, dass aber auch seine soziale Anlage nur durch Gemeinschaft ausgebildet werden kann.

## Identität

Eng zusammen mit der Frage von Individualität und Sozialität hängt das Problem der Identität. Das heranwachsende Kind baut sich, gerade weil es Person ist, im Verlauf seiner körperlich-seelischen Entwicklung im Wechselspiel mit der sozialen Umwelt eine innere emotional-kognitive Welt auf, eine

Vorstellung vom Menschen - oder wie Adler es sagt „ein Bild von sich und der Welt“ - auf: Wie der Mensch ist, wie es selbst ist, was für eine Beziehung und wieviel Wert es für die anderen hat, wie die anderen Menschen sind, wieviel Wert die anderen Menschen haben, wie die Welt überhaupt ist, ob der Mensch gut ist oder schlecht ist und so weiter. Es entsteht in der kleinen Person langsam eine innere geistige Bühne, auf der sich der Mensch die Welt immer genauer und differenzierter vorstellen kann. Und in diese innere Welt der Vorstellung, stellt der kleine Mensch sich selbst auch hinein. Er erfährt sich als sich selbst. Er kann sich sich selbst vorstellen. Auch das macht die Person wesentlich aus. Person sein, heisst, dass der Mensch über sich selbst nachdenken kann und sich selbst als Wesen sehen kann, das mit anderen Beziehungen hat. Er kann sich sogar vorstellen, was andere über ihn denken, ja sogar, was andere vermuten, was er über sie denkt.

So kann sich der Mensch sich selbst als ein Wesen vorstellen, das fähig ist zu freiem und eigenverantwortlichem Tun. Er kann sich überlegen, was er in diesem oder jenem Falle - aufgrund aller Erfahrungen, die er gemacht hat, und mit aller Hilfe, die andere ihm gegeben haben - aus eigenem Entschluss tun würde.

Person kann er sich Lösungen vorstellen und danach handeln. So zeichnet sich die Person als Träger von freien, spontanen und selbst verantworteten Handlungen aus. Frei heisst jetzt nicht unabhängig vom Mitmenschen, sondern dass ich es bin, der etwas tut und das auch zu verantworten hat.

So entwickelt jeder Mensch eine persönliche Identität. Er erlebt sich – im Lauf der Zeit, durch alle Erfahrungen hindurch, durch alle Veränderungen, die seine Persönlichkeit macht, durch alles, was er erlebt, hindurch – im Kern immer als die gleiche Person. Ich bin nicht morgen ein anderer, als derjenige, als der ich heute aufwacht, obwohl ich mich natürlich auch verändere. Aber es bleibt immer die stärkste Erfahrung des Menschen, dass ich vor zwanzig Jahren der gleiche war mit dem gleichen Namen, mit der gleichen Identität wie der, der ich heute bin, der heute vielleicht etwas anders denkt und ein bisschen anders fühlt.

Wenn wir kurz zusammenfassen, dann ist das Thema der Person die Frage wie und dass der Mensch für seine Lebensführung selbst verantwortlich ist, dass er dieses Zentrum eigenverantwortlichen Handelns ist. Wenn der Mensch zur Welt kommt ist diese Fähigkeit zu spontanem,

eigenverantwortlichem freien Handeln erst als offene Anlage, als Disposition gegeben. Sie muss entwickelt werden. Und diese Entwicklung geschieht immer individuell. Da gibt es kein Schema. Da gibt es trotz fester universeller anthropologischer Konstanten keine Vorschrift, Mitmensch wird jeder Mensch auf seine einzigartige Weise „richtig“.

Das kann aber auch sehr schiefgehen bis hin zu extremen Verformungen dieser Anlage. Der Mensch ist zwar frei und nichts schreibt ihm vor, wie aus der bei Geburt gegebenen Person das Richtige wird, wie die richtige Persönlichkeit wird, wie er zum eigenständigen und gemeinschaftsfähigen mitfühlenden Mitmensch wird. Es gibt kein genetisches Programm, aufgrund dessen sich die Persönlichkeit entfaltet. Nur aber unter der Bedingung, dass diese Entwicklung der Person in Gemeinschaft sich frei und gewaltlos vollzieht, kann der Mensch wirklich Mitmensch werden. Jede Gewalt, jede Unfreiheit, die da hineinwirkt ist gegen seine Natur und deformiert ihn. Wer – so gut es auch gemeint sein mag – seinem Kind die Liebe zum Menschen mit Gewalt beibringen will, bewirkt lediglich eine Verhärtung und Abstumpfung des kleinen Herzen und verängstigt seine Seele statt sie zu stärken.

## Gewissen

Der Mensch ist, weil Person, das einzige Geschöpf mit Freiheit zur eigenständigen Antwort und damit mit Verantwortlichkeit. Er hat dazu ein Gewissen. Es entspricht der sozialen Disposition der menschlichen Person und umfasst vernünftiges Denken, Mitgefühl, Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit, sich in andere hineindenken zu können und das eigene Verhalten in der Konsequenz auf seine Mitmenschen erkennen und beurteilen zu können.

Bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten kommt es im Kern wieder darauf an, wie sehr der Mensch auch gefühlsmässig mitmenschlich orientiert ist. Hat ein Mensch ein gut ausgebildetes Gewissen, dann muss er dem in Not Geratenen spontan helfen, und fügt er einem anderen Schaden zu, empfindet er Gewissensbisse und hat den unbedingten Wunsch, diesen Schaden wieder gutzumachen. Würde er es nicht tun, würde er in seiner Selbstachtung sinken. Das Gewissen ist der Kern der Sittlichkeit der Person.

## Kultur und Geschichte

Der Mensch ist in seiner Lebensführung nicht wie die Tiere automatisch durch Instinkte geleitet, d.h. sein natürliches

Verhalten als Person ist nicht kollektiv. Dem Menschen ist auch keine feste Umwelt zugeordnet, wie jedem Tier eine gewisse relativ starre Umwelt zugeordnet ist. Die Person ist in diesem Sinn für die ganze Welt offen ist, die ganze Welt kann ihr zum Gegenstand werden, und sie führt ihr Leben so, dass sie sich in dieser Natur eine Kultur baut. Diese Kultur wird zur zweiten Natur des Menschen, in der er sich die Lebensgüter und die Lebensmittel, die die Natur ihm nicht automatisch gibt, selbst erarbeitet.

Weil wir Menschen ein natürliches Bedürfnis nach Beziehung mit unseren Mitmenschen haben und körperlich und seelisch-geistig aufeinander angewiesen sind sowie Geist, Vernunft und Sprache besitzen, sind wir imstande, eine höhere Form des Soziallebens zu bilden als wir sie im Tierreich beobachten können. Wir kennen ja die eindrucklichen Beispiele zum Beispiel von Harlow, Godall und anderen über die Anfänge von Bindungsverhalten innerhalb der Primaten. Wir Menschen können aber eine *sozial-kulturelle Wertewelt* aufbauen, und das ist mehr, als das, was wir schon bei den höheren Menschenaffen beobachten können.

Wir können eine kulturelle Wertewelt aufbauen, an der prinzipiell alle Menschen dieser Erde teilhaben und mitwirken können. Gerade durch dieses Zusammenwirken in das Zusammenarbeiten an der gemeinsamen geistigen Wertewelt wird die Kultur und deren Wertvorstellungen sowie das praktische Zusammenleben immer reichhaltiger. Wenn es sonst im Leben um gemeinsame Güter geht, zum Beispiel um Essen und Trinken, werden diese ja durch die Teilhabe vieler immer weniger. Denn viele verbrauchen mehr als wenige. Im geistigen Zusammenleben herrscht jedoch das umgekehrte Prinzip: Je mehr an der gemeinsamen geistigen Wertewelt im positiven Sinne teilhaben und daran mitarbeiten, desto vielfältiger, reichhaltiger und wertvoller wird das kulturelle Zusammenleben.

Zentral für die menschliche Person und ihre Freiheit ist, dass die Geschichte des Menschen und seine Zukunft, immer offen sind, denn der Mensch muss, um verantwortlich handeln zu können, in Vergangenheit und Zukunft denken und planen. Er muss es, weil kein Trieb ihn steuert. Sein Verhalten ist nicht determiniert und menschliche Geschichte unterliegt deshalb keinem wie auch immer gearteten Geschichtsgesetz, weder dem

dialektisch-materialistischen eines Marx noch dem triebmässigen von Freud. Es gibt kein Gesetz, das die Geschichte steuert. Die Lebensgestaltung im Wandel der Zeiten ist dem Denken und Planen des Menschen frei gestellt.

Das heisst, dass die Zukunft des Menschen immer in einem gewissen Grad offen ist. Das Bewältigung von Gegenwart und Zukunft, das Planen und das Denken des Menschen ist immer eine neu zu bewältigende *Aufgabe*, die Personen und nicht Kollektive oder „die Gesellschaft“ oder „der Staat“ oder „das System“ und auch nicht ein für allemal lösen. Das Leben wird vielmehr von Personen im gesellschaftlichen gemeinschaftlichen Zusammenleben und Zusammenwirken in der Geschichte immer ständig neu gestaltet. Zurückblickend auf Vergangenes und prüfend, was von Traditionellem tauglich ist für Gegenwart und Zukunft müssen ständig neue Lösungen gemeinsam erarbeitet werden.

Die Menschheitsgeschichte ist daher eine Aufgabe, die immer offen ist und nie zu einem Ende gebracht werden kann. Alle utopischen Heilslehren, die wie z. B. der Marxismus ein Ende der Geschichte verkünden, auf das hin sie dann den Menschen führen wollen, wollen den Menschen nach ihrem ideologischen

Geschichtsgesetz formen, wollen ihn auf dieses selbstherrlich gesetzte Ende der Geschichte hinzwingen. Und dabei vergewaltigen und knechten sie die menschliche Person und berauben sie ihrer Freiheit und Würde, denn sie nehmen ihr die Offenheit, die ständige Planung der Zukunft durch die spontane Eigeninitiative.

Der Mensch ist, um es noch einmal aufzugreifen, als Person an keine bestimmte Umwelt gebunden, sondern kann sich geistig zu der ganzen Welt verhalten. Durch Kulturbildung ganz allgemein schützt sich der Mensch und kann sich frei von den Härten und Zwängen der Natur machen. Die ganze Welt kann dabei Objekt seines Überlegens und Handelns werden. Die Person ist dadurch ausgezeichnet, dass sie die Welt objektiv erfassen kann und fähig ist, die Gesetzmässigkeiten dieser Welt zu erforschen, zu erfassen und zu begreifen. So tritt der Mensch der Natur planend und nicht einfach ausgeliefert gegenüber und kann sie bearbeiten. Dieser Grundfähigkeit des Menschen verdanken wir zum Beispiel Wissenschaft und Technik und ihren hervorragenden Beitrag zur Entwicklung der Kultur. Objektive Wissenschaft ist ein weiterer Aspekt der Geschichtlichkeit der menschlichen Person.

Das Verhältnis zwischen den Menschen spielt sich so immer in der Dimension der Geschichtlichkeit ab. Die Gestaltung der Gesellschaft ist nicht determiniert, sondern unterliegt dem geschichtlichen Wandel und hängt von der verantworteten Gestaltung durch die zusammenwirkenden Personen ab.

Die gemeinsame Wertewelt einer Gemeinschaft prägen den werdenden Menschen zutiefst. Gerade aber weil der Mensch Person ist, geht die Gesellschaft immer aus den gegenseitigen Beziehungen der Individuen hervor und besteht nur durch das gelebte Miteinander, wie das auch Alfred Adler beschrieben hat. Der Mensch ist also immer ein Kind seiner Kultur, aber mit einer eigenständigen Antwort auf die Verhältnisse. Er überragt damit als Person die Gemeinschaft und kann moralischer sein als sie, obwohl er nur durch ihre Hilfe das geworden ist, was er ist. Die Gesellschaft besteht aus Personen, die in Beziehung zueinander stehen. Und jede Person trägt zum Gelingen oder Nichtgelingen dieses Prozesses auf ihre individuelle Weise bei, sei es durch gutes oder schlechtes Handeln, sei es durch Nicht-Handeln.

Aus dem gesellschaftlichen Lebensvollzug heraus bildet der Mensch Gewohnheiten, Sitten, Normen, ganze Traditionen und

Institutionen, und er gibt sich schliesslich Gesetze, die das Zusammenleben regeln. So gestaltet er im Wechsel der Generationen denkend und handelnd die Zukunft. Gesellschaft gründet also in der Sozialität der jeweils individuellen Person und kann ohne sie nicht richtig erklärt werden. Gesellschaft ist kein Kollektiv, kein Selbstzweck, sondern Grundvoraussetzung und Bedingung personalen Seins und damit auch von Individualität. Das heisst die Institutionen der Gesellschaft, zum Beispiel der Staat, sind für den Menschen da und nicht umgekehrt. Der Mensch hat eine Würde, er ist Selbstzweck und kann und darf nicht für Machtzwecke eingespannt und missbraucht werden. Dann wird seine Würde nicht anerkannt.

Die richtige Auffassung von der Gesellschaft – Und das entscheidet eben über Glück und Unglück von Millionen! - hängt also von der richtigen Auffassung vom Menschen als Person ab, als Person, *die sich nur in und durch freie Beziehung zur Gemeinschaft zur vollen eigenständigen Individualität und wahren Mitmenschlichkeit ausbilden kann.*

Aus dem über nun über die menschliche Person Gesagten geht zusammenfassend folgendes natürliche Prinzip hervor: *Das Ziel allen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens der Menschen,*

*ist die freie Entfaltung der menschlichen Person in und durch Gemeinschaft.* Aus den Bestimmungen der Person erwachsen nicht nur für das Zusammenleben im Kleinen, in der Familie, in der engeren Beziehung Forderungen und Regeln, sondern auch für die grossen menschlichen Gemeinschaften, für eine ganze Gesellschaft, für alle Gesellschaften Grundprinzipien, die zum Beispiel von der Katholischen Soziallehre als Sozialprinzipien formuliert wurden. Ohne diese Vorstellung von Person, wären Recht und Gerechtigkeit nicht möglich. Dieses anthropologisch gegebene Gemeinwohlprinzip ist der Sinn des Rechts.

Aus den Gesetzen der Person ergeben sich damit natürliche Grundprinzipien der Gestaltung der Gemeinschaften und Gesellschaften. Zwar ist die Gestaltung der Gesellschaft und der Zukunft des Menschen immer zu einem gewissen Grade offen. Aber diese Sozialprinzipien, die aus der menschlichen Natur folgen, das Prinzip des Gemeinwohl, das Prinzip von Solidarität und Subsidiarität, geben eine gewisse Richtung und ein ideales Ziel vor – Adler nannte es „sub specie aeternitatis“ – von dem der Mensch nicht abweichen kann, ohne dass er Schaden anrichtet. Und das sind Kriterien für eine humane

Kulturbildung. Und in ihrem Zentrum stehen eben die Freiheit und die Würde der Person in Gemeinschaft.

## Ausblick

Wir haben damit einmal versucht zu umreißen, auf welche Errungenschaften wir zurückblicken können, wenn wir die Frage nach dem Begriff der Person, wie er sich in unserer Kultur herausentwickelt hat, stellen.

Im 19. Jahrhundert geschieht ein Bruch mit dieser Tradition durch die Revolutionstheorie von Karl-Marx. Er nimmt radikal Abstand von der personalen Tradition, und dieser Bruch hat sich natürlich auch gewaltig auf die Psychologie ausgewirkt.

Es ist leider nur ein kleiner Teil, der sich langsam neu formierenden wissenschaftlichen Psychologie gewesen, die diese personale Tradition dann aufgegriffen hat. Es sind zuerst die therapeutisch arbeitenden Psychologen gewesen, die gesehen haben, dass zwischen den Menschen ein seelischer Prozess entstehen kann, der sich heilend auf seelische Nöte auswirkt. Sie haben ihr Wissen um das Richtige, das Naturrechtige für den Menschen aus den Einsichten in diesen therapeutischen Prozess zwischen Hilfesuchenden und

Hilfeleistenden gewonnen. Später sind noch andere Strömungen wie zum Beispiel die Entwicklungspsychologie hinzu gekommen.

- 
- <sup>1</sup> Pufendorf, Samuel. *Über die Pflicht des Menschen und des Bürgers nach dem Gesetz der Natur*. Frankfurt am Main/Leipzig 1994
  - <sup>2</sup> Pufendorf. ebd. S.47 ff.
  - <sup>3</sup> Pufendorf. ebd. S.47
  - <sup>4</sup> ebd.
  - <sup>5</sup> ebd. S.48
  - <sup>6</sup> ebd. S.72
  - <sup>7</sup> vgl. ebd. S.78
  - <sup>8</sup> ebd., S. 82
  - <sup>9</sup> ebd., S. 97
  - <sup>10</sup> ebd., S.82 ff.
  - <sup>11</sup> ebd., S. 82 ff.
  - <sup>12</sup> ebd., S.78 ff.
  - <sup>13</sup> vgl. Bericht: Das Phänomen des Wandels, S. 4f.
  - <sup>14</sup> vgl. dazu: Marx: Kommunistisches Manifest, S. 11
  - <sup>15</sup> vgl. Bericht: Das Phänomen des Wandels, S. 5
  - <sup>16</sup> Vgl. Bericht: Das Phänomen des Wandels, S. 4f.
  - <sup>17</sup> Siehe Kasten: Bericht: Das Phänomen des Wandels, S.4
  - <sup>18</sup> Marx-Engels-Werke, Bd. 37, S. 463
  - <sup>19</sup> vgl. Marx: Kommunistisches Manifest, S. 11
  - <sup>20</sup> Bericht: Das Phänomen des Wandels, S. 4
  - <sup>21</sup> vgl. Vorwort und Bericht: Das Phänomen des Wandels, S. 4 ff.
  - <sup>22</sup> vgl. Bericht: Das Phänomen des Wandels, S.4
  - <sup>23</sup> Bericht: Aufruf zum Handeln, S. 5
  - <sup>24</sup> Brühl et al. (Hg.): *Die Privatisierung der Weltpolitik*. Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bd.11, Bonn 2001, S.11
  - <sup>25</sup> ebd., S.16; Hervorhebung d. Verf.
  - <sup>26</sup> Bericht: Aufruf zum Handeln, S. 2; Hervorhebung d. Verf.
  - <sup>27</sup> vgl. Bericht: Aufruf zum Handeln, S. 2ff.
  - <sup>28</sup> Klaus/Buhr (Hg.): *Philosophisches Wörterbuch*. Bd.2, 8., berichtigte Auflage, Leipzig 1971, S. 994f.
  - <sup>29</sup> A. Kaiser. *Das Gemeinschaftsgefühl bei Alfred Adler*. Zürich 1977, S. 36.
  - <sup>30</sup> Vgl. A. Kaiser. *Das Gemeinschaftsgefühl bei Alfred Adler*. Zürich 1977, S. 104.  
Vgl. auch Horney, Karen. *Neue Wege in der Psychoanalyse*.

- 
- <sup>31</sup> A. Kaiser. *Das Gemeinschaftsgefühl bei Alfred Adler*. Zürich 1977, S. 104. Vgl. auch Horney, Karen. *Neue Wege in der Psychoanalyse*.
- <sup>32</sup> Liebling, Friedrich. *Psychologische Menschenkenntnis*. In: Ders. Aufsätze. Zürich 1992, S. 22
- <sup>33</sup> Liebling, Friedrich. *Psychologische Menschenkenntnis*. In: Ders. Aufsätze. Zürich 1992, S. 33
- <sup>34</sup> Liebling, Friedrich. *Psychologische Menschenkenntnis*. In: Ders. Aufsätze. Zürich 1992, S. 37.
- <sup>35</sup> Liebling, Friedrich. *Psychologische Menschenkenntnis*. In: Ders. Aufsätze. Zürich 1992, S. 43
- <sup>36</sup> Liebling, Friedrich. *Psychologische Menschenkenntnis*. In: Ders. Aufsätze. Zürich 1992, S. 43f.
- <sup>38</sup> Portmann, Adolf, Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen.  
Ders. Das Tier als soziales Wesen.  
Ders. Entlässt die Natur den Menschen?  
Ders. Der naturforschende Mensch (1969)  
Ders. «Vorwort», in: Uexküll, Jakob von, Streifzüge durch die Umwelten von Tieren und Menschen.
- <sup>39</sup> Werner, Emmy, Gefährdete Kindheit in der Moderne. Protektive Faktoren, in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik, 66 (1997)2, S. 192-203.  
Wilson H., Parenting in Poverty, Journal of Social work, Vol.4. 1974, S. 241-254.  
Langmeier, Josef, Matejcek, Zdenek, Psychische Deprivation im Kindesalter. Kinder ohne Liebe, München, Wien, Baltimore, 1977.  
The Metropolitan Life Survey of the American Teacher 1993, Violence in America`s Public Schools. Conducted by Louis Harris and Associates, Inc, 36.  
National Survey of American Attitudes on Substance Abuse II: Teens and their Parents. Conducted by Luntz Research Companies, September 1996.  
Sampson, Robert J. , Laub John H., Urban Poverty and the Family Context of Delinquency. A New Look at Structure and Process in a Classic Study, in: Child Development , Vol.65, No 2, April 1994.  
Sharpe, Rochelle, Latchkey Kids in `91 Exceeded 1.6 Million, Census Bureau Finds; More Than 50,000 Children Younger Than 12 Were Home Alone After School, in: The Wall Street Journal, 20 May 1994, A1.  
Sourcebook on Criminal Justice Statistics—1992. U.S. Department of Justice. Office of Justice Programs. Bureau of Justice Statistics, 1993, NCJ-143496, 589.  
Andry, R.G., Delinquency and Parental Pathology, London, Methuen, 1960.  
Andry, R.G., Paternal and Maternal Roles and Delinquency, in: Deprivation of maternal care, Genève, WHO, 1962, pp. 31-44-.  
Bray, Anna J., Who Are the Victims of Crime? in: Investor`s Business Daily, 12.

---

December 1994, A1.

Greenbaum, Stuart, Drugs, Delinquency, and Other Data. Juvenile Justice, US-Department of Justice, Office of Justice Programs, Office of Juvenile Delinquency Prevention, Vol.II., No.1., Spring, Summer 1993.

<sup>40</sup> Adler, Alfred, Der Sinn des Lebens, Frankfurt am Main, 1973.

Bowlby, John, Attachment and Loss, 3 Vol., New York, London, 1969. (dt. Bindung, Frankfurt, 1984 (Orig. 1969).

Bowlby, John, Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung – Therapeutische Aspekte der Bindungstheorie, Heidelberg, 1995 (engl. A secure Base. )

Goleman, Daniel, Emotionale Intelligenz, New York München, 1995.

Goleman, Daniel, Emotionale Intelligenz, München, 1997.

Kaiser, Annemarie, Das Gemeinschaftsgefühl – Entstehung und Bedeutung für die menschliche Entwicklung. Eine Darstellung wichtiger Befunde der modernen Psychologie, Zürich, 1981.

Spangler, Gottfried et al., Bindung im Lebenslauf, in: Spangler, Gottfried; Zimmermann, Peter, Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung, Stuttgart, 1995.

Stern, Daniel, Mutter und Kind. Die erste Beziehung, Stuttgart, 1979. (The first relationship – infant and mother, London, 1977.)

Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (Hrsg.), Eigenständigkeit und Beziehungsfähigkeit I-III. Betrachtung über eine anthropologische Gegebenheit in der Entwicklung des Kindes und im psychotherapeutischen Prozess, in: Menschenkenntnis. Psychologische Zeitschrift für Ehe-, Erziehungs-, Berufs- und andere Lebensfragen. Nr. 9-11/ 1989.

<sup>41</sup> Ainsworth, Mary D. S., Attachment and Exploratory Behavior of One-year-olds in a Strange Situation, in: Foss, B.M. Hrsg., Determinants of the Infant Behavior IV. Based on the proceedings of the fourth Tavistock study group on mother-infant interaction, London, 1969.

Ainsworth, Mary D. S., Infant-Mother Attachment and Social Development. Socialisation as a Product of Reciprocal Responsiveness to Signals, in: Richards, M., The integration of the child into the social world, Cambridge, 1974.

Baumrind, Diana, Child care practises anteceding three patterns of preschool behavior, in: Genetic Psychological Monographs, Band 75, 1967, S. 43ff.

Baumrind, Diana, Current patterns of parental authority, in: Developmental Psychology, 1971, S.1ff.

Coopersmith, Stanley, Antecedents of Selfesteem, San Francisco, 1967

Erikson, Homburger E., Childhood and Society, New York, 1950. (dt. Kindheit und Gesellschaft, Stuttgart, 1971.)

Goleman, Daniel, Emotionale Intelligenz, New York München, 1995.

Goleman, Daniel, Emotionale Intelligenz, München, 1997.

Hoffman, M. L., Altruistic Behavior and the Parent-Child-Relationship, in:

---

Journal of Personality and Social Psychology, 31/1975, S. 937ff.

Langmeier, Josef, Matejcek, Zdenek, Psychische Deprivation im Kindesalter. Kinder ohne Liebe, München, Wien, Baltimore, 1977.

Main, Mary, Sicherheit und Wissen, in: Grossmann, Klaus. (Hrsg.), Entwicklung der Lernfähigkeit in der sozialen Umwelt, München 1977, S. 47-95.

Main, Mary, Security in Infancy, Childhood and Adulthood. A Move to the Level of Representation, in: Bretherton, I./Waters, E., Growing Points in Attachment Theory and Research. Monographs of the Society for Research, in: Child Development, 1979.

Staub, Ervin, Entwicklung prosozialen Verhaltens. Zur Psychologie der Mitmenschlichkeit, München, 1982.